

# „So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge ...“ (Eph. 2, 19)

Die Bedeutung der Migranten für die Evangelische  
Kirche in Österreich in der Mitte des 20. Jahrhunderts

*Karl-Reinhard Trauner*

## Vorbemerkungen

### Persönliche Annäherung

An den Beginn soll ein persönlicher Zugang gestellt werden: Mein erster Pfarrer, an den ich mich erinnern kann, war der ao. geistliche OKR Jakob *Wolfer* von der Lutherkirche in Wien-Währing (Pfr. in Währing: 1947–80),<sup>1</sup> meiner Heimatgemeinde bis heute. Jakob *Wolfer* wurde 1911 im damals österreichischen Galizien/Galicja/Halytschyna (Галичина) geboren; und zwar in jenem Teil, der heute in der Ukraine/Ukrajina (Україна) liegt. Die zahlreichen Namen seiner Geburtsstadt Neudorf, südlich Lemberg/Lwiw (Львів) gelegen, deuten schon auf die besondere kulturelle Situation in Galizien hin: ukrainisch heißt die Stadt Drohobysch (Дрогобич), polnisch Drohobycz und jiddisch Drabitsch (דראביטש). Jakob *Wolfer* war übrigens langjähriger Obmann des *Evangelischen Bundes in Österreich* (1956–83). Mein Konfirmationspfarrer Werner *Pülz* (Pfr. in Währing: 1979–96) ist jedoch gebürtiger Österreicher aus Innsbruck.

Mein erster Religionslehrer im Gymnasium war der zweite, d.h. nicht-amtsführende Pfarrer von Wien-Währing (Pfr. in Währing: 1958–78), Edgar *Walter*. Er stammte aus Preßburg, die heutige slowakische Hauptstadt, aber bis 1918 auf ungarischem Staatsgebiet gelegen. Ihr Name im Slowakischen lautet Bratislava, im Ungarischen Pozsony. Sein Nachfolger als mein Religionslehrer war für kurze Zeit der damalige Vikar Martin *Satlow* (Vikar in Währing: 1983–84), ein Kärntner aus Waiern. Sein Nachfolger, bei dem ich dann maturierte, war Pfr. Udo *Köhnen* (Pfr. in Währing: 1983–87), geboren in Stuttgart, der heute aber Pfarrer der reformierten Gemeinde in Frankfurt a. Main ist.

Heute ist der amtsführende Pfarrer in Wien-Währing ein Österreicher, Pfr.

Manfred *Schreier* aus Wien bzw. Niederösterreich (Pfr. in Währing: seit 1991); der zweite Pfarrer ist Uwe *Kühneweg*, geboren in Essen, aber ein Pfarrer der Kirche in Kurhessen-Waldeck (Pfr. in Währing: seit 2007).<sup>2</sup> – Bereits dieser sehr persönlich gehaltene Einstieg zeigt die Relevanz des Themas gerade für die evangelische Kirche in Österreich.

#### Literaturbefund

Umso erstaunlicher ist es, dass es bislang noch kaum umfassendere systematische Untersuchungen zur Immigration und deren Bedeutung für die *Evangelische Kirche in Österreich* gibt; „Flucht und Segen“ scheint, zumindest was den Zuzug nach Österreich angeht, kein Thema zu sein.<sup>3</sup> Das ist umso bemerkenswerter, als es demgegenüber eine längere Forschungstradition gibt, die sich im evangelisch-kirchlichen Kontext mit der erzwungenen Emigration aus Österreich beschäftigt; in den Werken aus evangelisch-kirchlichem Umfeld – zu denken ist hier besonders an Gustav *Reingrabners* „Protestanten in Österreich“ und Peter F. *Bartons* „Evangelisch in Österreich“<sup>4</sup> – das Faktum der Immigration zumindest Erwähnung findet. Dies geschieht jedoch zumeist unter dem Blickwinkel des kirchlichen Wachstums und der diakonischen Arbeit, nicht unter dem der Integration jener Immigranten. Im Abschnitt des großen Sammelwerks „Geschichte des Christentums in Österreich“ ist die Immigration nach 1945 jedoch mit keinem Wort erwähnt.<sup>5</sup>

Dieser Literaturbefund erstaunt umso mehr, als die Primärquellen den Sachverhalt der Migration sehr wohl ansprechen. In der von Bischof Gerhard *May* 1962 herausgegebenen Schrift „Die Evangelische Kirche in Österreich“ ist dem Thema immer wieder Platz gegeben. In etlichen Egodokumenten wird das Thema – teilweise sehr ausführlich – angesprochen; zu denken ist hier bspw. an die Autobiographien von Friedrich *Spiegel-Schmidt*, der allerdings in die Bundesrepublik Deutschland emigrierte, oder an jene von Dieter *Knall* mit dem bezeichnenden Untertitel „Transilvania me genuit – Austria me recepit“.<sup>6</sup>

Der Literaturbefund kann jedoch deshalb nicht erstaunen, weil insgesamt in der österreichischen Geschichtsschreibung diese Phase kaum Beachtung findet. Eine der wenigen Studien der letzten Jahre stammt von Gerhard *Baumgartner* und erschien 2009 in „Österreich in Geschichte und Literatur“ des *Instituts für Österreichkunde*.<sup>7</sup> Der Beitrag kommt zum Ergebnis: „Aus dem öffentlichen wie wissenschaftlichen Diskurs weitgehend ausgeklammert bleibt [...] die Tatsache, dass Österreich zwischen 1945 und 1960 [...] mehrere Hunderttausende Flüchtlinge auf Dauer aufgenommen und in kürzester Zeit gesellschaftlich und wirtschaftlich integriert hat.“<sup>8</sup> Das gilt aber nicht nur für Österreich, sondern im

wesentlichen für den gesamten deutschsprachigen Kontext: Das Standardwerk der deutschen Geschichte – der „Ploetz“ – erwähnt die Immigration der Millionen Auslands- bzw. Volksdeutschen mit keinem Wort.<sup>9</sup>

Aber nicht nur in der Wissenschaft findet diese Phase der Immigration kaum Beachtung, auch in der öffentlichen Diskussion ist sie nicht präsent und der Bevölkerung heute offenbar nicht mehr bewusst. So erklärt ein an sich anregender Kommentar in der österreichischen Zeitung „Der Kurier“:

„Migration und Asyl sind [...] seit mehr als zehn Jahren ein großes Thema [...]“<sup>10</sup>

Dass es vierzig Jahre davor eine wesentlich umfangreichere Einwanderungswelle gegeben hatte, wird nicht erkannt.

#### Themeneingrenzung und Technika

Der vorliegende Beitrag kann (und will) diese Lücke nicht schließen. Hier können nur Bruchstücke dargeboten werden; z. T. wird hier auch das persönliche Beispiel herangezogen (ohne dass sich Verf. dabei in den Mittelpunkt stellen will – keiner meiner direkten Vorfahren wurde heimatvertrieben; die Bemerkungen mögen ausschließlich exemplarisch verstanden werden!). Aber das Anliegen des Beitrages ist es allerdings, diese Bruchstücke so in den Raum zu setzen, dass sich darin das Gesamte der Entwicklung andeutet.

Bewusst wird der Terminus „Migration“ verwendet; er versteht sich als Sammelbegriff. Das Wort stammt vom lateinischen „migrare“, „wandern“, und bezeichnet ganz allgemein die Ausführung einer räumlichen Bevölkerungsbe-  
wegung, die einen vorübergehenden oder permanenten Wechsel des Wohnsitzes bedingt.

Gerhard *Baumgartner* unterscheidet für das 20. Jahrhundert zwischen mehreren Phasen der Migration nach Österreich, wobei weitere – z. B. die Transmigration jüdischer Flüchtlinge durch Österreich<sup>11</sup> – genannt werden könnten:<sup>12</sup> Da ist (1.) zunächst die Immigration v.a. Volksdeutscher um die Mitte des 20. Jahrhunderts zu nennen; dann – nicht viel zeitversetzt – (2.) jene sog. Transitflüchtlinge, die Österreich als sichere Anlaufstelle verstanden, wie bspw. die Flüchtlinge aus Ungarn/Magyarország 1956 oder aus der Tschechoslowakei/Československo 1968. (3.) Mit dem *Raab-Olah-Abkommen*<sup>13</sup> 1961 über die Anwerbung von 47.000 sog. Gastarbeitern begann eine neue Phase. Diese Phase ging schleichend um das Jahr 1990 in eine sog. Migrations- bzw. Asylkrise über, als Asylwerber „ins Zentrum eines immer harscher und ablehnender geführten

öffentlichen Dialoges (rückten)“.<sup>14</sup>

Der vorliegende Beitrag hat nur die erste Phase der hier genannten im Blick: die Volksdeutschen, die in den 1940er Jahren nach Österreich immigrierten; und unter ihnen liegt der Focus der Betrachtung auf den Evangelischen. Behandelt wird dabei nicht die Vertreibung, wobei damit die Not des Vertriebenwerdens nicht negiert werden soll; sie stellt den Untergrund der Migration dar. Auch wenn im Blick der Untersuchung die Immigration und Integration steht, kann der Gesamtrahmen als historischer Rahmen nicht ausgeblendet werden.

Dass der Blick nur auf die Volksdeutschen geworfen wird, hat mehrere Gründe; der Hauptgrund liegt aber darin, dass zu diesem Themenbereich die Quellenlage besser ist als zu den nachfolgenden Migrationswellen. Die Migration und Integration der Volksdeutschen in den 1940er und 1950er Jahren versteht sich bewusst aber nur exemplarisch. Es wäre notwendig, auch die anderen Wellen der Immigration – im Besonderen auch hinsichtlich der Rolle der evangelischen Kirche – zu behandeln.

Bei Ortsnamen wird bei der ersten Nennung neben dem in der deutschen Sprache (in der der Beitrag abgefasst ist) übliche Name auch derjenige, der heute ortsüblich gebraucht wird, angeführt. Bei ethnischen Zuordnungen wird in erster Linie auf die in keiner Weise nationalismusverdächtigen offiziellen Diktion des Vielvölkerstaates der Habsburgermonarchie zurückgegriffen. Im übrigen entspricht dies bis heute dem Usus wissenschaftlicher Werke, wie er bspw. auch in dem von Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch für die *Akademie der Wissenschaften* herausgegebenen Standardwerk für die österreichische Geschichte des ausgehenden Habsburgerreiches, „Die Habsburgermonarchie 1848–1918“, verwendet wird.

Immer wieder wird auch der Begriff „Volksdeutsche“ verwendet. Dieser Ausdruck subsumiert alle Menschen deutscher Nationalität, die außerhalb des deutschen Staatsgebietes vor allem im Süden und Osten angesiedelt waren. Darunter fallen die Donauschwaben (im historischen Süden Ungarns) und die Siebenbürger Sachsen (in Rumänien/România) sowie die Deutschen in Bessarabien/Basarabia/Bessarbia (Бессарабія) (im wesentlichen im heutigen Moldawien/Moldova, zum geringeren Teil in der Ukraine; bis 1940 bei der UdSSR, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken/Sojus Sowjetskich Sozialistitscheskich Respublik [Союз Советских Социалистических Республик]), in der Bukowina/Wucovina/Bukowyna (Буковина) – im Deutschen oft auch als Buchenland bezeichnet – (in den Ostkarpaten, heute geteilt zwischen Rumänien und der Ukraine), in Galizien (in der heutigen Ukraine und in Polen/Polska), in der Dobrutscha/Dobrogea/Dobrudža (Добруджа) (hauptsächlich

rumänisch und ein kleiner Teil bulgarisch), in Polen, in der Zips/Spiš (in der heutigen Slowakei/Slovensko), in der Untersteiermark/Spodnja Štajerska oder in der Gottesschee/Kočevsko (beides im heutigen Slowenien/Slovenija). Noch weitere deutsche Minderheiten könnten angeführt werden. Zudem bezeichnet der Begriff „Volksdeutsche“ auch die im Sudetenland und Südmähren/Jihomorava lebenden Deutschen, obwohl diese beiden Länder in der damaligen Tschechoslowakei liegen. In einem gewissen Sinn zählen dazu auch die Siebenbürger Sachsen und die sog. Landler in Siebenbürgen/Ardeal/Erdély im heutigen Rumänien.

Schwierig ist die genaue Differenzierung zwischen den Begriffen „Volksdeutsche(r)“ und „Auslandsdeutsche(r)“; sie wurden und werden teilweise synonym verwendet. Grundsätzlich kann man jedoch sagen, dass der Begriff „Volksdeutsche(r)“ für Angehörige der deutschen Sprache und des deutschen Kulturkreises verwendet wird, die nicht deutsche, österreichische oder schweizerische Staatsbürger waren. Im Deutschen Reich (ab 1871) lebende Deutsche nennt man „Reichsdeutsche“, im Ausland lebende deutsche Staatsbürger sind „Auslandsdeutsche“.<sup>15</sup>

Zuletzt mag noch der Begriff „Integration“ angesprochen sein: „Integration ist wörtlich übersetzt die Einbeziehung einzelner Teile in ein übergeordnetes Ganzes.“<sup>16</sup> Grundsätzlich gilt, dass jemand dann integriert ist, „wenn er die Gesetze respektiert, eigenverantwortlich lebt und in ein möglichst breites soziales Umfeld eingebunden ist. Voraussetzung sind Sprachkenntnisse und entsprechende Angebote für bildungsferne Schichten.“<sup>17</sup>

Integration gelingt aber nur durch Akzeptanz der Gesellschaft. „Akzeptanz“ ist deutlich mehr als „Toleranz“ und bedeutet, von lat. „accipere“, „Annehmen, Anerkennen, Einwilligen, Billigen, Einverständensein“. Aber „Integration setzt [auch] Motivation voraus“,<sup>18</sup> und zwar sowohl derer, die sich integrieren wollen, als auch derjenigen, die die Integration bei sich wollen.

Zu unterscheiden ist die Integration von der „Assimilation“. Darunter versteht man die Angleichung und Anpassung an die Lebensgewohnheiten und Gebräuche, Kleidung etc. in einem Land; verbunden damit ist ein zumindest partieller Verlust der alten Identität. Akzentuiert wird Integration durch „Partizipation“. Im Gegensatz zur Integration zielt Partizipation nicht auf eine Einbeziehung ab, sondern auf eine Übernahme eines Teiles (pars) einer gemeinsamen Angelegenheit.<sup>19</sup>

## 1. Historische Voraussetzungen

### Erbstücke der Habsburgermonarchie

Auch wenn der Beitrag nicht chronologisch vorgehen will, muss zunächst ein Blick in die Geschichte geworfen werden. Die Habsburgermonarchie war ein Vielvölkerstaat, bei dem die einzelnen Nationalitäten – so der offizielle Terminus – jedoch keine geschlossenen Siedlungsräume hatten;<sup>20</sup> der nationalstaatliche Charakter entstand erst durch die schmerzhaften ethnischen Verschiebungen im 20. Jahrhundert, zu der auch die Vertreibungen gehören.

Obwohl die Habsburgermonarchie im November 1918 zu Ende ging und in zahlreiche Nachfolgestaaten zerbrach, blieben dennoch gerade im Bereich der evangelischen Kirche alte Bande weiterhin bestehen.<sup>21</sup> Entgegen den Bestrebungen zu einer „Entösterreicherung“ der Kirchen – um ein Wort des tschechischen Präsidenten Thomáš Garrigue *Masaryk* zu verwenden – wurde der Wien-Bezug v.a. der deutschen Kirchentümer der Nachfolgestaaten weitergeführt.<sup>22</sup>

Symbolhaft kann hier auf die altösterreichischen Kürzel „A.B. (A.C.)“ bzw. „H.B. (H.C.)“ und „A.u.H.B.“<sup>23</sup> verwiesen werden; eine typisch Beamten-diktion, die sich jedoch in den evangelischen Kirchen der Nachfolgestaaten bis heute erhalten hat.

Aber dieser Sachverhalt galt auch über die evangelischen Kirchengrenzen hinaus. Nicht nur bspw. die Galiziendeutschen der Zwischenkriegszeit bekannten sich gesinnungsgemäß zu Österreich (im Sinne der alten Habsburgermonarchie), mit anderen Österreichern verband sie auch die Abneigung gegenüber Preußen, den „Piefkes“ und Pickelhaubenträgern. Ähnliches gilt für die Sudetendeutschen, die sich zunächst weiter als Deutsch-Österreicher<sup>24</sup> auf dem Gebiet der Tschechoslowakei verstanden; sie fühlten sich zumeist in den neuen Staat gezwungen. Erich *Wehrenfennig*, der spätere Präsident, der sich nun unter Zwang bildenden *Deutschen Evangelische Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien*, drückte das, bezogen auf die Tschechoslowakei, so aus:

*„1918 entstand die Tschechoslowakische Republik. Da waren wir auf einmal von Wien abgetrennt und ratlos.“<sup>25</sup>*

Deutlich wird dieser weiterbestehende Zusammenhalt im kirchlichen Bereich an der Rolle der Wiener evangelisch-theologischen Fakultät. Zwar gab es in Prag/Praha oder Preßburg auch theologische Fakultäten, die Prager *Hus-Fakultät* galt aber als exklusive Einrichtung der *Böhmischen Brüderkirche/Českobratrská církev evangelická*, obwohl sie eigentlich mit der Ausbildung des geistlichen Nach-

wuchses aller reformatorischen Kirchen beauftragt war. Die *Deutsche Evangelische Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien* machte davon nicht Gebrauch, sondern schickte ihre Studenten weiterhin nach Wien; denn sie hielt nach einer Bemerkung ihres Kirchenpräsidenten Erich *Wehrenfennig* die „weitere Verbindung“ mit dem deutschen Protestantismus für ein „Lebenselement kirchlicher Lehre“ und stufte deshalb den Ausbildungsgang in Wien als „notwendig“ ein.<sup>26</sup> Die evangelisch-theologische Fakultät in Wien verstand sich deshalb in der Zeit des aufkommenden Nationalsozialismus – folgerichtig als Fakultät für den gesamten Südosten Europas.<sup>27</sup> In der Zwischenkriegszeit war Wien – möglicherweise unter Absehung des ungarischen Raumes – nach wie vor das Zentrum des südosteuropäischen, vornehmlich deutschen Protestantismus.

Diese Wien-Orientierung stand in eigenartigem Verhältnis zu den durchaus gegebenen Eigenentwicklungen in vielen der Nachfolgestaaten. Ein intellektueller, aber auch personeller Austausch fand jedoch laufend statt.

Von der kleinen evangelischen Kirche in Galizien haben zwischen 1900 und 1918 insgesamt 38 an der evangelisch-theologischen Fakultät in Wien studiert, ihr Studium abgeschlossen und dann im Kirchen- und Schuldienst von nicht weniger als sieben Staaten ihren Dienst versehen.<sup>28</sup>

Der schon genannte Pfr. Edgar *Walter*, mein erster Religionslehrer im Gymnasium, kann hier als gutes Beispiel dienen:<sup>29</sup> 1913 in Preßburg im damaligen Ungarn geboren, erhielt er jedoch seine Schulbildung in Esseg/Osijek im heutigen Kroatien/Hrvatska, das bei seiner Geburt ebenso wie Preßburg in Ungarn, bei seiner Matura 1932 jedoch beim Königreich Jugoslawien/Jugoslavija war. Sein Studium absolvierte *Walter* in Wien und Leipzig. Die Pfarramtsprüfung legte er in Agram/Zagreb ab, wurde in der *Evangelisch-Christlichen Kirche A.B. in Jugoslawien*<sup>30</sup> ordiniert und war zuletzt in Slatina im Bereich des *Seniorats im Savebanat* tätig. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam Edgar *Walter* als Flüchtlingspfarrer nach Österreich. – Zahlreiche ähnliche Biographien könnten hier gezeichnet werden. Sie verkörpern – nicht so sehr in ihren Einstellungen, aber in ihren Lebensstationen – den Geist der Habsburgermonarchie.

„Migration“ im südosteuropäischen Verständnis

Friedrich *Spiegel-Schmidt*, führendes Mitglied im *Ostkirchenausschuss* der EKD mit Sitz in Hannover, beantwortete die Frage nach seiner Herkunft folgendermaßen:

*„Ich bin ein in der Schweiz geborener und in Österreich aufgewachsener Ungarndeutscher, der als bayrischer Pfarrer nach Hannover beurlaubt ist.“*<sup>31</sup>

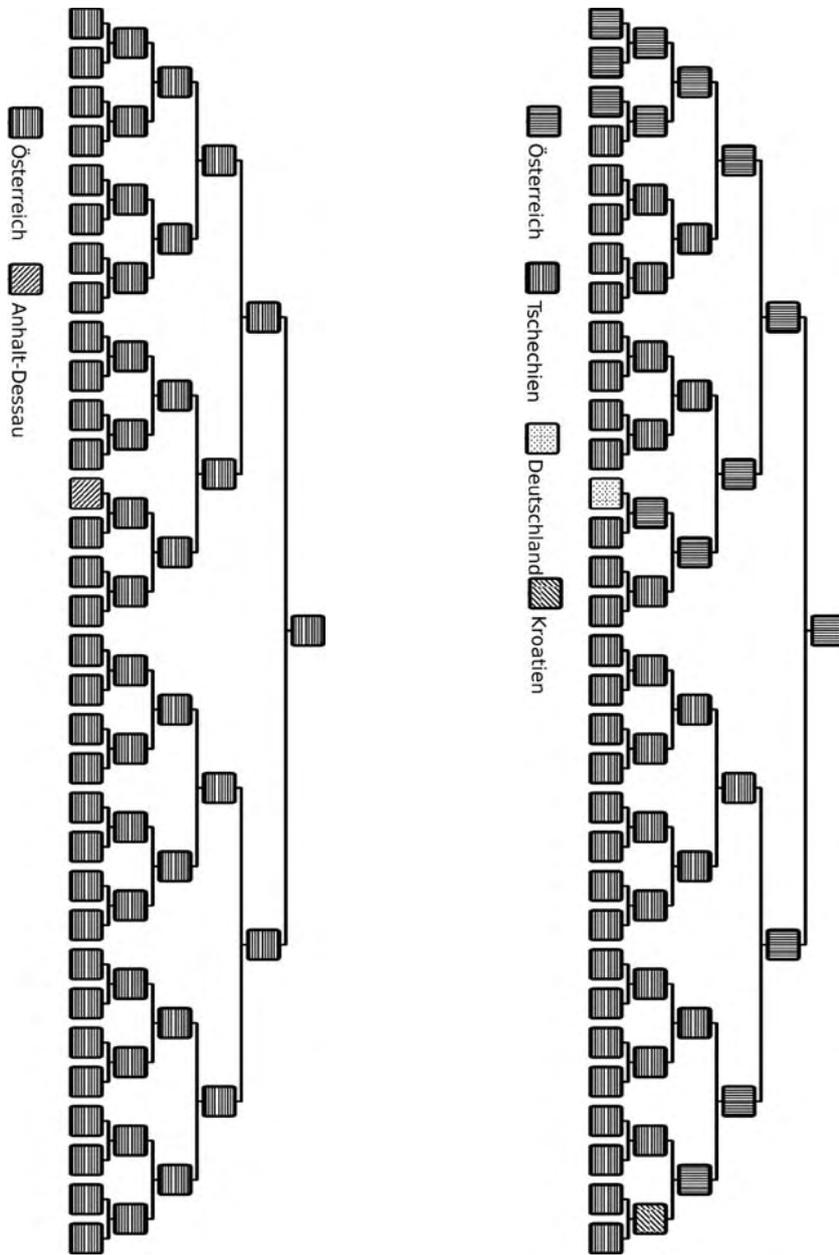
Solche Selbstdefinitionen wie auch die eingangs genannten persönlichen Beobachtungen führen zu der Frage, was man im südosteuropäischen Kontext überhaupt unter „Migration“ verstehen kann. Österreich – und z.T. auch Österreich-Ungarn – hatte trotz aller sprachlicher und kultureller Vielfalt dennoch in einem gewissem Sinn eine überraschende Homogenität, die natürlich schichtspezifisch getragen wurde, dennoch aber weite Teile des öffentlichen Lebens prägte. Diese Homogenisierung gehörte zum Staatskonzept, das sich nicht nur im Bereich des Militärs durch die Dislozierung der einzelnen Truppen (Infanterie-Regimentern), die über das gesamte Reichsgebiet verteilt waren, ausdrückte, sondern auch z. B. in den Theaterbauten des Wiener Architektenduos Ferdinand *Fellner* und Hermann *Helmer* (*Atelier Fellner & Helmer*), die insgesamt 48 Theatergebäude mit gleichem Baukonzept (und optischem Wiedererkennungseffekt) (zumeist) im Raum der Monarchie errichteten.

Es wäre verfehlt, würde man den laufenden Austausch durch Binnenmigration einerseits innerhalb des Habsburgerreiches und zwischen Österreich und den anderen Ländern des (ehemaligen) Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation andererseits übersehen. An zahlreichen Fallstudien wird der Einfluss dieser Binnenmigration deutlich.<sup>32</sup>

Das persönliche Beispiel der Familie des Verfassers kann hier pars pro toto zur Illustration herangezogen werden. Von den 62 unmittelbaren Vorfahren des Verfassers sind 45 am Gebiet der heutigen Tschechischen Republik/Česká republika geboren, 15 am Gebiet des heutigen Österreich und je 1 im heutigen Kroatien und der BR Deutschland. Betrachtet man mit unhistorischem Blick diese Statistik, dann könnte man schnell zum Eindruck kommen, dass es sich um eine typische Migrantenfamilie handelt (vgl. Statistik 1).

Ganz im Gegensatz dazu handelt es sich jedoch um eine typische „österreichische“ Familie. Geht man nämlich nicht von den heutigen Staatsgrenzen aus, sondern von der Staatszugehörigkeit zur Zeit der jeweiligen Geburt, dann kann man feststellen, dass von den 62 Personen 61 Österreicher waren, und nur 1 Person nicht aus Österreich, sondern aus Anhalt-Dessau stammt. – Nicht die heutigen Staatsgrenzen, sondern die – aus heutiger Sicht historischen – Staatsgrenzen sind jedoch identitätsstiftend (vgl. Statistik 2).

Die in der evangelischen Kirche – aber nicht nur dort! – übliche Personalfluktuation wurde aber nicht im Sinne einer Migration verstanden, schon gar nicht als „Flucht“, auch wenn eine solche Migration mancherorts auf gesellschaftlichen Druck hin geschah; am ehesten kann man dieses Phänomen mit der Binnenmigration von heute vergleichen, wenn bspw. ein Steirer aus beruflichen Gründen nach Wien umsiedelt.



Statistik 1 und 2: Meine Vorfahren nach dem Herkunftsland in den heutigen Grenzen (re.) sowie nach dem Herkunftsland in den historischen Grenzen (li.)

Dazu kam, dass bei vielen volksdeutschen Gruppen das Wissen um die seinerzeitige Ansiedlung als sog. Kolonisten in anderskultureller Umgebung noch lebendig war. Euphemistisch wurde deshalb – v.a. in der ersten Phase – die Aussiedelung im 20. Jahrhundert als „Heimkehr“ verstanden, ohne die historische Kluft zwischen der ursprünglichen Heimat und der Heimat der letzten Jahrhunderte zu ignorieren. Das wird bspw. in den Worten Pfr. Ludwig *Hehns* aus Illischestie/Ilišesti in der Bukowina beim Verlassen der Ortschaft im November 1940 deutlich, wenn er zum dankenden Gedenken an die Vorfahren aufruft,

*„denn ihrer Liebe und ihrer Treue zum Heiligsten, das wir besitzen, zu unserer Muttersprache, verdanken wir das Glück, heimkehren [!] zu dürfen in das Land, das einmal ihre [!] Heimat war.“<sup>33</sup>*

Innerhalb des Kulturraums der Habsburgermonarchie gab es laufenden personellen Austausch; ähnlich, wie in den letzten Jahrzehnten der süddeutsche Wirtschaftsmotor zu einem Zuzug aus wirtschaftlich weniger prosperierenden Bereichen der BR Deutschland führte. Zwar führte dies v.a. in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunehmend zu Spannungen zwischen den einzelnen Nationalitäten – „Hitlers Wien“, von dem Brigitte *Hamann* schreibt,<sup>34</sup> mag hier als Schlagwort genannt werden –, diese dürfen aber den Blick nicht darauf verstellen, dass es sich um eine Binnenmigration innerhalb eines Staates und in den allermeisten Fällen – nicht zuletzt aufgrund der Homogenisierungsbestrebungen innerhalb der Habsburgermonarchie – auch innerhalb eines Kulturkreises handelte. Dies findet seinen Ausdruck, ohne die Religion/Konfession auf ein Kulturphänomen reduzieren zu wollen, auch in der gemeinsamen, zumeist katholischen, Konfessionszugehörigkeit.

Ein zwar singuläres, dafür aber umso interessanteres Beispiel sind die Muslime im alten Österreich. Österreich ist bis heute das einzige westliche Land, in dem die Islamische Glaubensgemeinschaft gesetzlich anerkannt ist. Das ist dadurch begründet, dass Österreich-Ungarn 1908 das dreißig Jahre zuvor okkupierte Bosnien-Herzegowina/Bosna i Hercegovina/Bosna i Hercegovina (Босна и Херцеговина) annektierte und damit die muslimische Bevölkerung österreichische Staatsbürger wurden.<sup>35</sup> Im *Islamgesetz* aus dem Jahr 1912<sup>36</sup> erhielten die Muslime Bosnien-Herzegowinas religiöse Anerkennung und damit Gleichstellung. In der k.u.k. Armee waren die „Bosniaken“ anerkannte Soldaten, die fünf bosnischen Verbände galten als Elite-Truppen, die als Besonderheit zur Uniform den Fez trugen und auch muslimische Militärseelsorger hatten.<sup>37</sup>

Aber die Gestalt des bosnisch-herzegowinischen Islams im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert ist mit der heutigen, in Österreich oder der BR Deutschland

gegebenen Situation nur schwer vergleichbar: Die islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich-Ungarn war 1912 eine geschlossene soziale Größe, beschränkt auf Bosnien-Herzegowina. Hier betrug ihr Anteil 32,7 % der Gesamtbevölkerung, während er sonst bei nahezu 0 % lag. In Niederösterreich, zu dem damals die Weltmetropole Wien gehörte, lebten im Jahr 1910 insgesamt 699 Personen islamischer Religion; 1880 waren es gar nur 17 gewesen.<sup>38</sup> Und das *Islamgesetz 1912* bezieht sich auch nur auf den hanafitischen Ritus,<sup>39</sup> der in Bosnien-Herzegowina vertreten wurde. Der muslimische Bevölkerungsanteil Bosnien-Herzegowinas war auch nicht in erster Linie durch Migration entstanden, sondern durch die Islamisierung während der osmanischen Herrschaft über Bosnien-Herzegowina.

Das Phänomen der „Ziegelböhm“, – also jener Tschechen v.a. aus Mähren, die im Zuge der Industrialisierung nach Wien kamen und in der Baustoffindustrie arbeiteten – als Paradebeispiel einer Binnenmigration und selbst das der Muslime in Bosnien-Herzegowina ist damit nicht so ohne weiteres mit dem Zuzug türkischer Gastarbeiter oder von Afrikanern in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts vergleichbar.<sup>40</sup>

Geht man also von einer laufenden Binnenmigration, die keine „Flucht“ (um einen Begriff aus dem Titel des Seminars bzw. der Tagungsdokumentation aufzunehmen) war, stellt sich die Frage, inwieweit Geburtsorte überhaupt aussagekräftig sind, oder ob nicht vielmehr in erster Linie nach der entscheidenden Prägungsphase oder dem Lebensmittelpunkt gefragt werden muss.

Das alte, böse Bonmot über Ludwig van *Beethoven* und Adolf *Hitler* hat hier seinen Ursprung: Die Österreicher hätten es geschafft, aus *Beethoven* einen Österreicher und aus *Hitler* einen Deutschen zu machen. Bezogen auf *Beethoven* hat das aber natürlich schon seine Richtigkeit, denn dieser ist zwar in Bonn geboren, hat sich jedoch musikalisch in Wien zu seinem Genius entwickelt, und seine Musik ist nur im Wiener Kontext verstehbar.

Ähnliches kann auch für Vertreter der Kirche gesagt werden: Bischof Oskar *Sakrausky* wurde zwar 1914 in Linz geboren, besuchte aber bereits die Volksschule in Prag, wuchs in pragerdeutscher Umgebung auf und wurde 1939 in Prag zum Pfarrer der *Deutschen Evangelischen Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien* ordiniert. Zeit seines Lebens sprach er mit pragerdeutschem Einschlag. Die Zeit in Prag war ein wichtiger Teil seiner Identität, worauf nicht zuletzt seine umfangreiche Chronik der *Deutschen Evangelischen Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien* hindeutet.<sup>41</sup> Sein Geburtsort Linz hatte sich nur daraus ergeben, daß sein Vater zur Zeit seiner Geburt Pfarrer in Scharten bei Eferding in Oberösterreich war.<sup>42</sup>

Von Bischof Oskar *Sakrausky* stammt auch die programmatische Predigt über Eph. 2, 17–22,<sup>43</sup> auf die der Titel des vorliegenden Beitrags Bezug nimmt und die sich wie ein roter Faden durch den gesamten Beitrag zieht:

*„Und er [Jesus] ist gekommen, hat verkündigt im Evangelium den Frieden euch, die ihr ferne waret, und denen, die nahe waren; denn durch ihn haben wir den Zugang alle beide in einem Geiste zum Vater. So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Bürger mit den Heiligen und Gottes Hausgenossen, erbaut auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist, auf welchem der ganze Bau ineinandergefügt wächst zu einem heiligen Tempel in dem HERRN, auf welchem auch ihr mit erbaut werdet zu einer Behausung Gottes im Geist.“<sup>44</sup>*

Sakrausky hielt sie am 15. Juni 1980 in Bad Rappenau (Baden-Württemberg), dem Sitz der Johannes Mathesius-Gesellschaft, die sich der Pflege des evangelischen sudetendeutschen Erbes annimmt.<sup>45</sup>

#### Kulturaustausch

Die österreichische evangelische Kirche hat von Anfang in Vernetzung mit dem „Ausland“ bestanden. Pars pro toto sei hier an David *Chyträus* erinnert. Er wurde im schwäbischen Ingelfingen geboren, seine bedeutende Wirksamkeit entfaltete er allerdings in Rostock. Als einer der führenden Vertreter der Spätreformation wurde er von den evangelischen Ständen von Niederösterreich eingeladen, eine Kirchenordnung und Agende auszuarbeiten. Kaiser *Maximilian II.*, der selber dem Protestantismus zuneigte, gestattete den evangelischen Ständen 1569 aufgrund dieser Kirchenordnung freie Religionsausübung und genehmigte bald danach die neue Agende. Auch die Stände der Steiermark/Štajerska baten *Chyträus* um die Neuordnung ihrer kirchlichen Verhältnisse. Er traf Anfang Januar 1574 in Graz ein und vollendete im Mai die Kirchenordnung der Steiermark. Diese wurde dann auch von den Evangelischen in Krain/Kranjska und Görz/Gorizia/Gorica übernommen.

Bei *Chyträus* handelte es sich aber um keine Migration, sondern eher um das, was heute als Arbeitsaufenthalt bezeichnet werden würde. Anders ist es bei dem in der Nähe Stuttgarts geborenem Naturwissenschaftler (Friedrich) Johannes *Kepler*, der wichtige Zeiten seines Berufslebens in Österreich zubrachte; aber auch nicht unbedingt am Gebiet des heutigen Österreichs, und zwar in Graz, in Prag und in Linz; insgesamt 33 Jahre. Zahlreiche weitere Beispiele könnten folgen.

An der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert bekam die Immigration nach Österreich im Kontext der evangelischen Kirche allerdings eine neue Qualität

– und zwar auch in Verbindung mit dem *Evangelischen Bund* –, auf die Walter *Fleischmann-Bisten* in einer seiner Arbeiten mit großer Deutlichkeit aufmerksam macht.<sup>46</sup> Es geht dabei um die politischen Implikationen der Verwendung reichsdeutscher Geistlicher im Rahmen der österreichischen Los von Rom-Bewegung. Der politische Protestantismus bekam dadurch eine noch stärker betonte nationale Konnotation.

Erstaunlich modern ist die Sprache, die zur Bewertung dieses Phänomens von beiden Seiten gefunden wird. Am 5. österreichischen Katholikentag im Jahr 1906 in Wien trat der Wiener Bürgermeister Karl *Lueger* als Redner gegen den Protestantismus auf. Hierbei wurde die sog. „importierte Häresie“ als Gefahr für den österreichischen Staat bezeichnet, was von protestantischer Seite nur als Provokation aufgefasst werden konnte.<sup>47</sup> Aber auch Ludwig *Mahnert*, einer der nach Österreich entsandten, deutlich profilierten Los von Rom-Geistlichen, sprach rund 25 Jahre später von „Importvikaren und Abfallsapostel“.<sup>48</sup>

Das Phänomen des „Imports“ reichsdeutscher Theologen war allerdings nicht auf die evangelische Kirche beschränkt. Die römisch-katholische Kirche berief allein in der Diözese Leitmeritz/Litoměřice von 1901 bis 1903 70 reichsdeutsche, meist rheinländische Priester. Der Grund lag, ähnlich wie bei der evangelischen Kirche, beim Personalmangel; bei der katholischen Kirche kam jedoch ein ebenfalls national begründetes Moment hinzu: die österreichische katholische Kirche litt an einem empfindlichen Mangel an deutschen Geistlichen; in Mähren bspw. waren bei einem Bevölkerungsanteil von 34 % Deutschen nur 16 % der Priester deutschsprachig.<sup>49</sup>

## 2. Das „Jahrhundert der Flüchtlinge“

### 30 Millionen Flüchtlinge

Als „Jahrhundert der Flüchtlinge“ titulierte Carl *Wingenroth* in einem Aufsatz von 1959 das 20. Jahrhundert.<sup>50</sup> In zahlreichen Publikationen wurde das Schlagwort aufgenommen, u.a. auch im bekannten „dtv-Atlas zur Weltgeschichte“,<sup>51</sup> der es in erster Linie auf die Mitte des Jahrhunderts bezieht.

Bereits während des Zweiten Weltkrieges hatte man begonnen, Massenumsiedlungen Volksdeutscher durch das Deutsche Reich durchzuführen.<sup>52</sup> Dies betraf gemäß einem vertraulichen Protokoll zwischen dem reichsdeutschen Außenminister Joachim *von Ribbentrop* und dem sowjetischen Außenminister Wjatscheslaw Michailowitsch *Molotow* (Вячеслав Михайлович Молотов) zum *Deutsch-Sowjetischen Grenz- und Freundschaftsvertrag* auch die Deutschen

aus Galizien<sup>53</sup> und der Bukowina.<sup>54</sup> Noch vor Weihnachten 1939 verließen die ersten 2.700 Umsiedler die Stadt Lemberg, gefolgt von 1.240 Deutschen aus Stanislau/Staniławów/Staniławiw (Станілавів) (seit 1962: Iwano-Frankiwsk [Івано-Франківськ]) samt den diakonischen *Zöckler'schen Anstalten* und ihrem Schöpfer, dem Superintendenten Theodor *Zöckler*.

Jakob *Wolfer*, „mein“ erster Pfarrer in Wien-Währing, war 1934/35 Lehrvikar bei ihm und Präfekt des *Martineums* in den *Zöckler'schen Anstalten* in Stanislau. Danach war er bis 1939 in verschiedenen Verwendungen unter der Leitung von Superintendent *Zöckler* in Galizien tätig.<sup>55</sup>

Aber die Umsiedlungsvorhaben betrafen auch andere Nationalitäten, wie bspw. die Polen, die 1940/41 in das Generalgouvernement umgesiedelt wurden.<sup>56</sup>

Zu Kriegsende begannen große Fluchtbewegungen Volksdeutscher Richtung Westen, die nach Zusammenbruch des Dritten Reiches durch Vertreibungen fortgesetzt wurden. Im September 1944 wurden die Nordsiebenbürger vor der anrückenden *Roten Armee* (eigentlich: Rote Arbeiter- und Bauernarmee/Rabotsche-krestjanskaja Krasnaja Armija [Рабоче-крестьянская Красная Армия]) evakuiert. – Zahlreiche weitere Beispiele könnten folgen ...

Bischof Gerhard *May* lässt in seinem Kanzelwort zum Totensonntag 1944 von den Kanzeln der evangelischen Kirchen die Sachlage klar ansprechen:

*„Ernst und Schrecken des Krieges sind nun auch über unsere engere Heimat hereingebrochen. [...] Endlose Flüchtlingszüge aus dem Südosten durchziehen unsere Gemeinden.“*<sup>57</sup>

Das fünfte Amtsbrüderliche Rundschreiben Bischof *Mays* vom 25. Februar 1945 (Anl. 2) berichtet in erschütternder Weise von den Flüchtlingsströmen.<sup>58</sup> Die Situation der Flüchtlinge war miserabel; großzügige offizielle Hilfe war im zerfallenden Dritten Reich nicht zu erwarten. Für den Ostersonntag und Ostermontag 1945 schrieb deshalb der Oberkirchenrat eine Pflichtkollekte für die 70 bis 80.000 evangelischen Flüchtlinge aus Siebenbürgen, dem Banat/Banat (Бнат)/Bánsága, der Batschka/Bačka (Бачка)/Bácska, aus Kroatien, der Slowakei, aus Oberschlesien/Horní Slezsko/Górny Śląsk und dem Warthegau, die sich im Bereich der österreichischen Landeskirche befinden aus.<sup>59</sup>

Bald schon wurde das Problem der Vertreibung der Volksdeutschen auch den Alliierten bewusst, die ja keineswegs deutschfreundlich gesonnen waren. In der „Yorkshire Post“ aus Pilsen/Plzeň vom Juni 1945 wurde dementsprechend vermeldet:

„Zehntausende strömen in hilflosen Gruppen [...] in das zerfallene Reich. Sie ziehen zu Fuß oder auf Ochsenkarren, in die sie ihr spärliches Hab und Gut und ihre zerlumpten Kinder hineingepfercht haben. Sie werden von Hunger gepeinigt und von der Furcht gejagt und sind ohne Hoffnung. Gewaltsam sind sie aus dem Land vertrieben worden. Zehntausende wieder leben stumpf in tschechischen Konzentrationslagern bei wenig mehr als Hungerrationen [...].“<sup>60</sup>

Erhoffte man seitens der Flüchtlinge anfänglich eine Rückkehr in die Heimat, so sanktionierte nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches die *Potsdamer Konferenz* der Siegermächte (ohne Frankreich) im Juli und August 1945 die Vertreibung fast aller Deutschen aus den deutschen Ostgebieten und Südosteuropa<sup>61</sup> und vollendete das, was mit der Flucht vor der Roten Armee begonnen hatte. Jene, die bis jetzt noch in ihrer Heimat verblieben waren, wurden nun vertrieben – zum Teil unter äußerst brutalen Umständen.

In der Tschechoslowakei erklärten die 1945 und 1946 erlassenen und bis heute [!] sowohl in der Tschechischen Republik wie auch in der Slowakei im Verfassungsrang gültigen *Beneš-Dekrete* die Deutschen zu unzuverlässigen Staatsbürgern und stellten deren Besitz unter nationale Verwaltung, d.h. enteigneten sie.<sup>62</sup> Am selben Tag, an dem die Beschlüsse der *Potsdamer Konferenz* gefasst werden, verloren die Deutschen – ebenso wie die hier ansässigen Ungarn – durch ein neues Dekret des Präsidenten Edvard *Beneš* ihren Anspruch auf die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft. Für Jugoslawien wurden mit den, ebenfalls bis heute gültigen, sog. *AVNOJ-Beschlüssen* ähnliche Regelungen beschlossen.<sup>63</sup>

Nüchtern klingt die Endbilanz: „Über 3 Mill[ionen] kamen dabei um.“ Die Folgen sind: „Etwa 30 Mill[ionen] Europäer (davon 60 % Deutsche) verlieren ihre Heimat.“<sup>64</sup>

### Migrationsbewegungen

Hier mag auch der richtige Platz sein, noch einmal zusammenfassend wichtige Begriffsbestimmungen zu versuchen. Bei allen genannten Phänomenen handelt es sich um das, was heute unter dem Oberbegriff „Migration“ (Emigration, Immigration) subsumiert wird (die Beispiele beziehen sich dabei nur auf die Volksdeutschen – andere Volksgruppen könnten natürlich ebenso genannt werden):

- Wenn gemäß internationaler Abkommen in der ersten Hälfte der 1940er Jahre Volksdeutsche – ein Beispiel dafür sind die Buchenlanddeutschen – ihre Heimat aufgrund des politischen Drucks verlassen mussten, so handelte es sich dabei um eine erzwungene *Absiedelung*.

- Anders gestaltete sich die Situation allerdings für jene, die aufgrund der militärischen Lage evakuiert wurden, wie dies in Nordsiebenbürgen geschah, oder die von sich aus das Land verließen, wie in den anderen Teilen Siebenbürgens; hierbei handelt es sich um *Flucht*.

- Von *Vertreibung* (im engeren Sinn) muss jedoch bei denen gesprochen werden, die v.a. aufgrund der Beschlüsse der *Potsdamer Konferenz* zum Verlassen ihrer Heimat gezwungen wurden. Beispielgebend dafür sind die Sudetendeutschen, deren Vertreibung durch die *Benes'-Dekrete* eine innertschechslowakische Legitimierung fand.

- Ganz anders als in der Endphase des Zweiten Weltkrieges gestaltete sich jedoch die Lage der Siebenbürger beim Ende des Ceaușescu-Regimes um 1989/90. Hier entstand die Möglichkeit, in den Westen zu emigrieren und damit den Unzulänglichkeiten des Lebens in Rumänien – von dem in eindrücklicher Weise die aus dem Banat stammende Herta *Müller*, die Literaturnobelpreisträgerin des Jahres 2009, berichtet<sup>65</sup> – zu entgehen. Die Folge war die massenweise „Abwanderung“ des Großteils der Rumäniendeutschen. Zwangsmaßnahmen des Staates fanden dabei jedoch nicht statt.

Allen diesen Phänomene, wie immer sie weiter differenziert werden, ist jedoch (sieht man möglicherweise vom letztgenannten ab) der zwanghafte oder genötigte Verlust nicht nur des materiellen Besitzes, sondern auch der Heimat (und Beheimatung) inne.

#### Selbstverständnis der Heimatlosen

Im Februar 1945 stellte Bischof Gerhard *May* fest:

*„Bedeutsam ist es, daß diese Südostdeutschen [...] als Flüchtlinge [...] gekommen sind. Sie hoffen auf die Rückkehr in die alte Heimat.“*<sup>66</sup>

Diese Heimatvertriebenen der 1940er Jahre sind/waren sich dessen bewusst, dass sie Teil eines umfassenden, europaweiten gesellschaftlichen und politischen Umwälzungsprozesses waren, und stellen sich in diesen großen Zusammenhang. Bischof *Sakrausky* setzt das an den Beginn seiner programmatischen Predigt über den „evangelischen Auftrag der Vertrieben“ aus dem Jahr 1980:

*„[...] unser Jahrhundert hat den traurigen Ruhm, mehr Flüchtlinge, Vertriebene und Gefangene aufzuweisen als alle Jahrhunderte zusammen seit Christi Geburt.“*<sup>67</sup>

Das, was das Vertriebensein der (evangelischen) Volksdeutschen um das Jahr 1945 im besonderen ausmacht, war, dass sie

„aus einem geordneten Kirchenwesen, aus geordneten Gemeinden, in denen wir Sonntag für Sonntag das Evangelium gehört haben und am Tisch des Herrn seine Gegenwart gefeiert haben“;<sup>68</sup>

kamen. Objektiv mögen hier, gerade was die politischen Mechanismen angeht, manche Fragezeichen gerechtfertigt erscheinen, aus dem subjektiven Erleben der Einzelnen erschien zumindest die gesellschaftliche Binnenstruktur aber als relativ in Ordnung. Auf jeden Fall waren tragfähige soziale Ordnungen (Bildung, Sozialstruktur, ...) weitgehend vorhanden.

Der Zusammenbruch der Gesellschaftsordnung (als Voraussetzung für die Vertreibung) und die Vertreibung gingen nicht nur Hand in Hand, sondern waren Teil desselben Prozesses, in dem eine alte, multinationale durch eine neue, zumeist uninationale Gesellschaftsordnung ersetzt wurde und Nationalstaaten im engeren Sinne entstanden. „Seither decken sich auch in Ostmitteleuropa nahezu Völker- und Staatsgrenzen.“<sup>69</sup> Mit den Vertreibungen – nicht nur der Deutschen – ging die alte Welt Südosteuropas verloren. Und erst mit den Vertreibungen wurden die Ideen der radikalen nationalen Schwärmer des 19. Jahrhunderts in einem weitaus höheren Maße realisiert, als diese das programmatisch vorgedacht hatten. Erst damit entstand das, was wir heute als „natürlichen“ Normalzustand unhinterfragt empfinden.

Die Vertreibung, genauer gesagt der Heimatverlust, wurde für viele zum prägenden Lebensereignis. So setzen Altbischof Dieter *Knalls* Lebenserinnerungen mit dem Kapitel

„Heimatverlust – der große Lebenschnitt“<sup>70</sup>

ein. Auf jeden Fall hat dieses Selbstverständnis, aus funktionierenden Strukturen zu kommen, die vorsätzlich gewaltsam zerschlagen wurden, die volksdeutschen Evangelischen nachhaltig geprägt:

„Wer diese volksdeutschen Kirchen mit ihren gewachsenen und geprägten Formen, ihrem Reichtum an Überlieferung, Geschichte, eigenwüchsigen und bedeutenden Persönlichkeiten gekannt hat, hat sie auch für immer geliebt. Ihre wechselvollen, anfechtungsreichen und bedeutsamen Schicksale verliehen ihnen eine Bedeutung, die ihre zahlenmäßige Größe unverhältnismäßig überragte.“<sup>71</sup>

Das unterscheidet die Migrationsbewegungen der Mitte des 20. Jahrhunderts von denen seit dem Ende der bipolaren Weltordnung wesentlich. Heute kommen die Flüchtlinge (DPs) in erster Linie aus sog. zerfallenden oder bereits zerfallenen Staaten (failing bzw. failed states). Das hat zur Konsequenz, dass von ihrem

Selbstverständnis her die Migranten der Mitte des Jahrhunderts „Vertriebene“ gegen ihren Willen waren, während heute die „Flüchtlinge“ von unhaltbaren Zuständen fliehen, z.T. gegen den Willen der Machthaber und nur unter größten Anstrengungen als IGs (illegale Grenzgänger).

Die Migration innerhalb des mittel- und südosteuropäischen Raumes, die ein altes Phänomen war, wurde damit um ein bestimmendes Charakteristikum erweitert: die der Vertreibung und der – aus verschiedenen Gründen erzwungenen – Flucht. Noch Jahrzehnte später ist dieses Moment für die Heimatvertriebenen identitätsprägend.

Schon allein die konsequent verwendete Selbstbezeichnung „Heimatvertriebene“ ist selbstredend. *Sakrausky* führt in der oben angesprochenen Predigt deshalb aus:

*„Was bedeutet das – nach einem Abstand von 35 Jahren – heimatvertrieben zu sein? Wenn man jemanden aus seiner Heimat vertreibt, dann heißt das, ihn seelisch, geistig und auch finanziell zu verstümmeln. Er ist ein Gezeichneter und er trägt dieses Zeichen bis zu seinem Tode mit sich. Ein verstümmelter Mensch.“<sup>72</sup>*

Durch die Vertreibung wurden – und das erkannten schon die Zeitgenossen – die Flüchtlinge

*„in einen Prozeß geistig-seelischen Zerfalls sondergleichen hineingerissen“.<sup>73</sup>*

Aus dieser Perspektive könnte der Titel des laufenden Seminars bzw. der Tagungsdokumentation „Flucht und Segen“ auch als zynisch aufgefasst werden.

Das Charakteristikum des Vertriebens überlagerte bei den Volksdeutschen (den „Heimatvertriebenen“) in der Selbstwahrnehmung die seit jeher gegebene und auch gelebte Zusammengehörigkeit im altösterreichisch-südosteuropäischen Raum, ohne diese damit aufheben zu wollen oder können. Es wurde dementsprechend die Migration um das Jahr 1945 im Selbstverständnis des Migranten nicht als Binnenmigration wie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts oder in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts verstanden, sondern eben als Heimatvertreibung.

Eine 1955 geborene Linzerin, die aus einer volksdeutschen Familie abstammt, erinnert sich dementsprechend in einem Interview im Jahr 2004:

*„Für mich als Kind war das sehr prägend, meine Mutter hat uns Kindern oft gesagt, also immer wieder: ‚Wir sind anders, wir sind fremd, wir sind Außen-“*

*seiter, wir werden nicht so behandelt wie andere, wir müssen aufpassen.“ ...  
Und da sagt dir die Mutter ‚Wir sind fremd‘ und dabei sind wir doch alle in  
Linz geboren.“<sup>74</sup>*

Die Selbstwahrnehmung der Mutter spiegelt wohl unterschwellig auch die Lage in der alten Heimat v.a. im 20. Jahrhundert, als die Volksdeutschen tatsächlich als Fremde behandelt wurden.<sup>75</sup> Diese Lebenswirklichkeit fand aber eine gewisse Fortsetzung in Österreich und wurde – als tiefe Lebenserfahrung – trotz gegebener Integration kontinuierlich; die Fremdheitserfahrung wurde zu einem Teil der Identität der ersten Generation.

Die Fremdheitserfahrung wurde von beiden Seiten – der Immigranten wie auch der alteingesessenen Bevölkerung – gemacht; und irritierte in erster Linie die Immigranten. Ein Studienkollege aus Siebenbürgen, der heute in Österreich Pfarrer ist, hat während des gemeinsamen Vikariats erzählt, dass es für ihn hochgradig irritierend gewesen war, daß er in Rumänien wegen seiner deutschen Nationalität benachteiligt worden ist, auch deshalb zunächst nach Deutschland, dann nach Österreich ging, wo er dann – genau umgekehrt – wegen seiner rumänischen Herkunft gewisse Benachteiligungen erleben musste. Die Literaturnobelpreisträgerin des Jahres 2009, die Rumäniendeutsche Herta Müller, deren Muttersprache Deutsch ist und die erst im Alter von 15 Jahren Rumänisch zu lernen begann, beschreibt diese Situation in ihrem Band „Der König verneigt sich und tötet“ aus dem Jahr 2003 in einer kleinen Szene in Deutschland, wohin sie sich geflüchtet hatte:

*„Im Zeitungsladen, bei der Änderungsschneiderin, beim Schuster oder Bäcker, in der Apotheke. Ich komme herein, grüße, sage, was ich haben will, die Verkäufer bedienen mich, sagen den Preis – und dann nach einem leeren Schluck Atem: ‚Woher kommen Sie?‘ Zwischen dem Geld aufs Pult legen und Rückgeld einstecken sage ich: ‚Aus Rumänien.‘ [...] Ich werde mit dem Satz verabschiedet: ‚Sie sprechen aber schon ziemlich gut Deutsch.‘“<sup>76</sup>*

Mit den Vertreibungen ging die „alte“ Welt Südosteuropas endgültig verloren; nur mehr geringe Reste, v.a. in Rumänien, blieben bestehen. Aber auch die „alte“ Welt Mitteleuropas ging verloren; Biographien, wie sie oben gezeichnet wurden, gehören der Vergangenheit an und sind so nicht mehr möglich. Die Impulse, die Mitteleuropa (und gerade die evangelische Kirche Österreichs) im Kontakt mit Südosteuropa erfuhr, sind heute nach der Ostöffnung zwar wieder möglich, allerdings sind sie heute anderer Natur, verbinden über Staats- und Kultur-/Nationalitätsgrenzen hinweg verschiedene nationale Institutionen, die eine homogene geschichtliche, aber nur mehr bedingt eine gegenwärtige (heterogene) Verbindung untereinander haben.

Interessanterweise nahm die alteingesessene Bevölkerung, die den Immigranten anfänglich durchaus skeptisch gegenübergestanden hatte, diese bald nicht mehr als solche wahr. Die Integration griff relativ schnell, die Volksdeutschen wurden bald nicht mehr als „Fremde“ wahrgenommen und waren ab Mitte der 1950er Jahre anerkannter Teil der österreichischen Gesellschaft.<sup>77</sup> Der Verlust, der durch das Verschwinden der südosteuropäischen Volksgruppen auch Österreich entstanden war, wurde bald genauso wenig wahrgenommen wie der Gewinn, den die Gesellschaft des „neuen“ Österreichs durch die Immigration erfahren hatte.

#### Minorität oder Majorität?

Die rund 17,5 Millionen Volksdeutschen, die in den Westen geflohen waren, siedelten sich zum Großteil in der sich bildenden BR Deutschland an; nur ein vergleichsweise geringer Teil kam nach Österreich. Interessanterweise wurde dieser Zuwachs bislang – es wurde bereits darauf hingewiesen – weder im wissenschaftlichen Diskurs intensiver behandelt, noch fand er im kollektiven Gedächtnis Österreichs Eingang.

Das findet seinen Ausdruck bereits in den unterschiedlichen Bezeichnungen für die neuen Bevölkerungsgruppen, die als „Südtiroler“, „Bukowinadeutsche“, „Donauschwaben“, „Bessarabiendeutsche“, „Volksdeutsche“ oder als „Optanten“, „Vertriebene“, „Aussiedler“, „Umsiedler“, „Flüchtlinge“, „DPs (displaced persons)“ o.ä. bezeichnet wurden.

Bald setzte jedoch eine Differenzierung zumindest zwischen der Gruppe der Volksdeutschen einerseits und andererseits den DP's – also Personen nicht deutscher Kultur – ein.<sup>78</sup> Diese Unterteilung wurde nicht von den österreichischen Behörden etabliert, sondern von den Alliierten und bedingte eine verschiedene Behandlung; Volksdeutsche wurden schlechter versorgt als DP's.<sup>79</sup>

Die verschiedenen oben genannten Begrifflichkeiten setzen aber die babylonische Begriffsverwirrung fort, die bereits lange vor den Verirrungen des 20. Jahrhunderts bestand. Das betrifft v.a. den Begriff der „Minderheit“. Die deutsche Bevölkerung ist z. B. historisch gesehen in Siebenbürgen keine „Minderheit“ im heutigen Verständnis, sondern trotz numerischer Minorität tragendes Element der Kultur, ebenso wie in der Zips in der heutigen Slowakei oder in Teilen der Sudetenlande. In Prag lebten 1847 noch rund doppelt so viele Deutsche wie Tschechen, sie wurden aber von einem tschechischen Vorstadtring eingeschnürt. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde das Prager Deutschtum schon zur numerischen Minderheit, auch wenn es weiterhin kulturell tragend war. 1880 waren nur noch 19,16 % Deutsche in Prag, 1910 waren es nur mehr 8,48 %.

Der Anteil der Tschechen in Böhmen lag um 1900 bei rund 63 %, in Mähren etwas höher bei rund 71 %. Im heute slowenischen Marburg a. Drau/Maribor war bspw. die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung bis zum Ende der Monarchie deutsch.<sup>80</sup>

| <i>Marburg Stadt</i> | <i>Einwohner insgesamt</i> | <i>Staatsbürger</i> | <i>Personen deutscher Umgangssprache</i> | <i>Personen slowenischer Umgangssprache</i> |
|----------------------|----------------------------|---------------------|--|---|
| <i>1880</i>          | 17.628                     | 16.084              | 13.517                                   | 2.431                                       |
| <i>1910</i>          | 27.994                     | 26.605              | 22.660                                   | 3.828                                       |

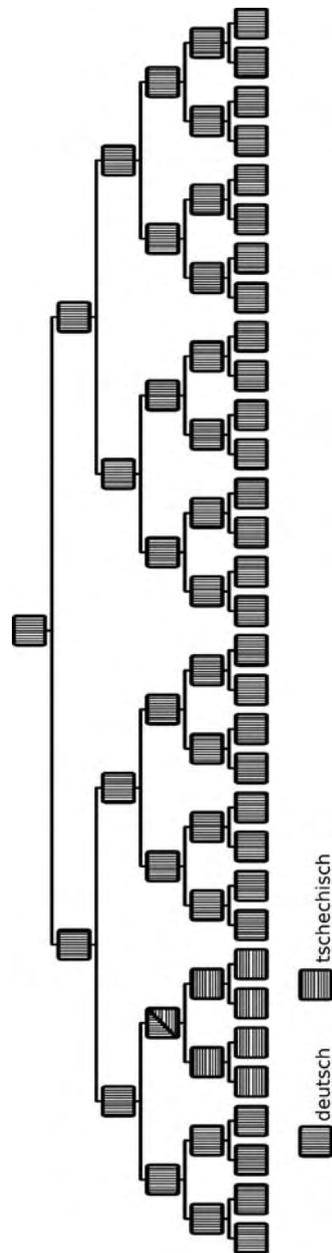
*Statistik 3: Der Anteil der Personen mit deutscher Muttersprache in Marburg a. Drau*

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die nationalstaatliche Idee in Südosteuropa erst durch die ethnischen Verschiebungen in der Mitte des 20. Jahrhunderts realisiert werden. Der Blick in die Geschichte zeigt, dass der heute als selbstverständlich angenommene, nationalstaatliche Zugang bei der Erschließung kultureller Identitäten und Zugehörigkeiten gerade für den Bereich Mittel- und Südosteuropas nicht adäquat ist. Auch wenn keiner meiner Vorfahren vertrieben wurde, sei zur Illustration wieder meine Familie als Beispiel herangezogen.

Obwohl von meinen 62 unmittelbaren Vorfahren 45 am Gebiet der heutigen Tschechischen Republik, 15 am Gebiet des heutigen Österreich und je 1 im heutigen Kroatien und der Bundesrepublik Deutschland geboren wurden, sind ihrer Nationalität nach 55 deutsch und 7 tschechisch, von denen 1 Person, meine Urgroßmutter übrigens, sich deutsch assimilierte (vgl. Statistik 4).

Ein Rückschluss von Geburtsstaat auf Nationalität ist also im historischen Kontext der Habsburgermonarchie wie auch der Nachfolgestaaten vollkommen unsinnig; eher noch von Geburtsort auf Nationalität, da die Minderheiten (?; s.o.) oft weitgehend geschlossene Siedlungsräume innehatten, in denen sie auch oft die Majorität darstellten. Aber natürlich: Im Kontext der Tschechoslowakei können die Deutschen nur als numerische Minorität eingestuft werden, ebenso wie die Siebenbürger Sachsen in Ungarn (bis 1918) oder in Rumänien. Daraus aber auf die kulturelle Bedeutung rückzuschließen, würde die historischen Gegebenheiten vollkommen verkennen.<sup>81</sup>

Wieder eine persönliche Bemerkung: Unlängst hat mir ein Freund erzählt (er ist typischer Wiener mit einem ausgeprägtem historischem Bewusstsein), dass es ihm erst jetzt bewusst geworden sei, dass er nach heutigem Verständnis



Statistik 4: Meine Vorfahren nach ihrer Nationalität

„Österreicher mit Migrationshintergrund“ ist. Seine Mutter ist in der (damals deutsch besiedelten) Gottschee als damals jugoslawische Staatsbürgerin geboren; schon während des Krieges wurde sie abgesiedelt, 1945/46 flüchtete sie (nach längerem Aufenthalt in jugoslawischen Konzentrationslagern) nach Österreich. Nicht nur, weil die Flucht bereits vor mehr als 60 Jahren stattgefunden hat und mein Freund in Österreich aufgewachsen ist, sondern auch von seinem Selbstverständnis her zählt er sich aber nicht zu jener Gruppe, die heute als „Personen mit Migrationshintergrund“ bezeichnet wird.

Viele der Volksdeutschen fühlten sich als Vertriebene, als Migranten, aber letztlich nicht als „Fremde“ oder „Ausländer“ im heutigen Sinn. Auch darin unterscheiden sie sich von den meisten der heutigen Immigranten. Ob an der bekannten Theorie Samuel P. *Huntingtons* vom Zusammenprall der Kulturkreise<sup>82</sup> etwas dran ist oder nicht; für die Volksdeutschen trifft sie auf keinen Fall zu.

Am ehesten verstanden sie sich auch als das, was heute als „Ortsfremde“ bezeichnet würde, was eine Integration erleichterte. Äußeres Anzeichen dieser trotz Heimatverlust und drückender materieller Not durch die Vertreibung bestehenden Zusammengehörigkeit war die gemeinsame Sprache. Das alte Bonmot, das gemeinhin Karl *Kraus* zugeschrieben wird<sup>83</sup> – „Was den Österreicher vom Deutschen trennt, ist die gemeinsame Sprache“ – gilt hier in umgekehrter Form: Zwar waren die Dialekte der Volksdeutschen klar als solche erkennbar (und bei den noch lebenden Volksdeutschen hat sich

dieser volksdeutsche Einschlag mit großer Beharrlichkeit gehalten), dennoch wurde durch die gemeinsame Sprache auch bis zu einem gewissen Grad eine gemeinsame Schicksalsgemeinschaft dokumentiert. Die gemeinsame Sprache, das noch aus der Monarchie vorhandenes (emotionales) Verantwortungsbewusstsein für Südosteuropa und das Bewusstsein, letztendlich zusammen zu gehören, bildete die Basis der raschen Integration.

Das bemerkte man evangelischerseits 1956, als rund 170.000 ungarische Flüchtlinge in Österreich ersten Schutz fanden; für etwa 70.000 davon wurde es zur neuen Heimat, auch von diesen viele evangelisch. „Bei diesen [...] erwies sich – im Gegensatz zu den 1944/45 nach Österreich Gekommenen – die Sprache als Integrationshindernis [...].“<sup>84</sup>

#### Politische Implikationen

Gerade die Volksdeutschen der (ehemaligen) Habsburgermonarchie und ihrer Nachfolgestaaten hatten parallel zu ihrem in vielen Fällen tief gefühlten, wenn auch oft durch die realpolitische Behandlung gebrochenen Bezug zu ihrer Heimat eine „natürliche Deutschlandorientierung“.<sup>85</sup>

*„Der verlorene [Erste] Weltkrieg hat uns, den Besiegten, einen Gewinn gebracht: er hat uns das größere Deutschland entdecken lassen.“*

So resümiert Gerhard May im untersteirischen, d.h. slowenisch-jugoslawischen Cilli/Celje die Grundstimmung nach 1918 in vielen evangelischen Gemeinden der Nachfolgestaaten.<sup>86</sup> Verstärkt wurde diese Deutschlandorientierung vollends durch die Ideologisierung der Zwischenkriegszeit.

Ein Hemmschuh für die rasche Integration in den neuen Heimatländern war der Ruf der Volksdeutschen, dass sie alle Nationalsozialisten gewesen seien. Der Abgeordnete zum Nationalrat Ernst Fischer von der Kommunistischen Partei Österreichs (KPÖ) erklärte bspw. 1946 im Nationalrat über die Immigranten – Volksdeutsche wie DPs (!) –, dass von diesen

*„ein Großteil [...] ja Faschisten“*

sind.<sup>87</sup> Staatskanzler Karl Renner bezeichnete – ganz in diesem Sinne – die Sudentendeutschen und Südmährer als „deutschsprechende Tschechoslowaken“, deren größter Teil aus ehemaligen Nationalsozialisten bestehe. Diese „Staatsfremden“ sollten wie die österreichischen Nationalsozialisten bestraft werden.<sup>88</sup>

Dass gerade die Evangelischen – auf die Implikationen der Los von Rom-Bewegung als Urgrund wurde bereits erwähnt – tatsächlich einen hohen Grad

an Politisierung mit sich brachten, bekundete bereits im Februar 1945 Bischof Gerhard May, selber Vertreter des volksdeutschen Protestantismus. Er war sich dessen bewusst,

*„daß sich aus der spannungsvollen inneren Lage jener südostdeutschen Kirchen eine Reihe von Problemen ergeben, die manche Schwierigkeiten in sich bergen. Dort war die Kirche lange die Hüterin des Volkstums. Aber das Volkstum erhielt auch das Luthertum, denn mit der Aufgabe ihres Volkstums gaben die meisten auch ihren lutherischen Glauben auf. Die eigentümliche Lage der volksdeutschen Kirchen im volksfremden Staate brachte eine Politisierung der Kirchen und ihrer Amtsträger mit sich, wie sie bei uns unmöglich ist.“<sup>89</sup>*

Eine schwarz-weiß-malerische Etikettierung funktioniert allerdings gerade in den letzten Kriegsjahren nur mehr bedingt. In der Tschechoslowakei hatten sich ihrer Nationalität nach getrennte evangelische Kirchentümer gebildet; eine Integration in den 1927 etablierten *Bund der Evangelischen Kirchen in der Tschechoslowakischen Republik* wurde seitens der *Deutschen Evangelischen Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien* abgelehnt.<sup>90</sup> Mit der Zuspitzung der politischen Lage wurde der Druck der tschechoslowakischen Behörden gegenüber der *Deutschen Evangelischen Kirche*, der man Sympathien mit dem Nationalsozialismus nachsagt, immer stärker. Interessanterweise war es jetzt die aus Tschechen gebildete *Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder/Ceskobratrská Církev Evangelická*, die gewissermaßen eine Schutz- und Mittlerfunktion für die *Deutsche Evangelische Kirche* gegenüber den tschechoslowakischen Staatsorganen einnahmen.<sup>91</sup>

Schon in der Zeit setzte ein Umdenken ein. Sogar der deutsch-christlich engagierte Pfr. Ernst Lehmann in Friedland/Frýdlant<sup>92</sup> bemerkte über die reichsdeutsche Okkupation der sog. Rest-Tschechei und der knapp darauf erfolgten Bildung des *Protektorats Böhmen und Mähren* sicherlich mit autobiographischen Zügen:

*„Auch die Besetzung des Reststaates und die Errichtung des Protektorates öffnete[n] viele die Augen. [...] Der Begeisterung folgte bald die Ernüchterung.“<sup>93</sup>*

Alles das ist mit entscheidend für das Selbstverständnis, das die Vertriebenen nach 1945 nach Deutschland und Österreich mitbrachten.

#### Zahlen und Fakten

Ebenso schwierig wie die Bezeichnung der nach 1945 nach Österreich (und Deutschland) Immigrierten ist ihre numerische Erfassung. Genauere Differenzierungen sind kompliziert und kaum mehr durchführbar. Gerhard Baumgartner gibt

einen ausführlichen, auf Österreich bezogenen Überblick über die unterschiedliche numerischen Angaben, die sich in den verschiedenen Dokumenten und Untersuchungen finden.<sup>94</sup> Für die Statistiken ist die Unterscheidung zwischen „Volksdeutschen“ und „Displaced Persons (DPs)“ wichtig; letztere Bezeichnung bezog sich auf nichtdeutsche (bzw. nichtdeutschsprachige) Personen.

„Die Gesamtzahl der DPs betrug in Österreich laut Schätzung der Alliierten im Jahr 1945 rund 1,4 Millionen Menschen, davon 280.000 Russen, rund gleichviele Italiener, 240.000 Franzosen und an die 230.000 Polen. In Relation zur österreichischen Gesamtbevölkerung stellten diese ausländischen Flüchtlinge eine gewaltige Menge dar. 1945 standen 5.785.000 Österreichern 1.423.367 Ausländer gegenüber. Das entsprach einem Prozentsatz von 19,75 Prozent der Gesamtbevölkerung.“<sup>95</sup> Wahrscheinlich sind hier die Volksdeutschen eingerechnet; sie kämen damit auf realistische 400.000. Andere Angaben gehen von deutlich geringeren Größen aus, wie bspw. die eigens vom österreichischen Innenministerium geschaffene *Abteilung 12U*. Eine zeitgenössische Untersuchung aus dem Jahr 1955 stammt von Wilhelm R. *Schliesleder*.

|                                   | <i>Volksdeutsche</i> |                           | <i>DPs</i>          |                           | <i>Juden</i> | <i>Gesamt</i> |
|-----------------------------------|----------------------|---------------------------|---------------------|---------------------------|--------------|---------------|
|                                   | <i>eingebürgert</i>  | <i>nicht eingebürgert</i> | <i>eingebürgert</i> | <i>nicht eingebürgert</i> |              |               |
| <b>1946</b>                       |                      |                           |                     |                           |              |               |
| <i>Abt. 12U/BMI</i>               | 306.652              |                           | 161.869             |                           | 14.975       | 482.596       |
| <b>1948</b>                       |                      |                           |                     |                           |              |               |
| <i>Abt. 12U/BMI</i>               | 327.506              |                           | 124.795             |                           | 19.283       | 471.584       |
| <i>Schliesleder</i> <sup>96</sup> | ?                    | 440.872                   | ?                   | 164.233                   | ?            | > 605.105     |
| <b>1951</b>                       |                      |                           |                     |                           |              |               |
| <i>Abt. 12U/BMI</i>               | 251.382              |                           | 57.997              |                           | 4.094        | 313.473       |
| <i>Schliesleder</i> <sup>97</sup> | ?                    | 330.495                   | ?                   | 168.806                   | ?            | > 499.301     |
| <b>1954</b>                       |                      |                           |                     |                           |              |               |
| <i>Schliesleder</i> <sup>98</sup> | 223.505              | 202.822                   | 262.536             | 239.581                   | ?            | > 928.444     |

Statistik 5: Die Integration der Immigranten im „neuen“ Österreich nach 1945

Die Zahlen des Jahres 1954 ergeben differenziert:

| <i>1954<sup>99</sup></i> | <i>eingebürgert</i> | <i>nicht eingebürgert</i> | <i>Summe</i> | <i>davon in Lagern</i> |
|--------------------------|---------------------|---------------------------|--------------|------------------------|
| <i>Volksdeutsche</i>     | 223.505             | 202.822                   | 426.327      | 33.362                 |
| <i>DPs</i>               | 262.536             | 239.581                   | 502.117      | 40.912                 |
| <i>Summe</i>             | 486.041             | 442.403                   | 928.444      | 74.274                 |

*Statistik 6: Immigranten im Jahr 1954 in Österreich*

Dabei erstaunt v.a. auch die hohe Zahl derer, die 1954 noch in Lagern leben mussten; in Österreich gab es insgesamt über 300 – verschieden große – Lager. In vielen dieser Lager herrschten Krankheiten, v.a. TBC.<sup>100</sup>

Bis rund 1950 fluktuierte die Immigrantengruppe noch sehr stark und stabilisierte sich erst Mitte der 1950er Jahre. Ein nicht unbedeutender Anteil der um 1945 nach Österreich Immigrierten wanderte weiter: Rund 200.000 Volksdeutsche verließen Österreich zwischen 1945 und 1954 wieder, was nicht unwesentlich mit den Rahmenbedingungen der Aufnahme in Österreich zu tun hatte. Dennoch blieben mehr als eine halbe Million Immigranten, davon rund 400.000 Volksdeutsche, dauerhaft in Österreich. Insgesamt bedeutete das, daß der Anteil der Immigranten insgesamt an der österreichischen Wohnbevölkerung bei 7,2 % lag, der der Volksdeutschen bei gut 5 %.

Eine Momentaufnahme aus dem Jahr 1954 ermöglicht einen Einblick in die Herkunft der volksdeutschen Immigranten:

| <i>1954<sup>101</sup></i>                | <i>eingebürgert</i> | <i>nicht eingebürgert</i> | <i>Transmigration (1945–1954)</i> | <i>Summe</i> |
|--|---------------------|---------------------------|-----------------------------------|--------------|
| <i>Volksdeutsche aus ČSR, HU, PL</i>     | 108.922             | 46.758                    | 164.578                           | 320.258      |
| <i>Volksdeutsche aus anderen Ländern</i> | 114.583             | 156.064                   | 34.794                            | 305.441      |
| <i>Summe</i>                             | 223.505             | 202.822                   | 199.372                           | 625.699      |

*Statistik 7: Volksdeutsche im Jahr 1954 in Österreich und ihre Herkunft*

Dabei gibt es relativ große regionale Unterschiede beim Anteil der Immigranten. Im Jahr 1947 waren unter den 117.000 Bewohnern der Stadt Salzburg 35.000 Flüchtlinge registriert, die meisten von ihnen Volksdeutsche. Der alteingesessenen Stadtbevölkerung standen also rund 30 % Flüchtlinge gegenüber.<sup>102</sup>

Besonders betroffen von den Migrationsströmen war auch Oberösterreich. In den Bezirken Linz-Stadt und Linz-Land lebten rund 40 % aller Volksdeutschen in Oberösterreich. Der Linzer Bürgermeister Ernst *Koref* prägte damals das Schlagwort von der „Barockstadt“ Linz, die nun zur „Barackenstadt“ geworden sei, zu einem „Babylon“. <sup>103</sup> Allein in Linz lebten 1948 rund 35.000 Immigranten, was einem Bevölkerungsanteil von 19 % entsprach; im Teil südlich der Donau lag er sogar bei 23 %. <sup>104</sup>

Von den ca. 120.000 Volksdeutschen, die sich nach Kriegsende in Oberösterreich (südlich der Donau) aufhielten, waren etwa 15.500 Siebenbürger Sachsen und damit zu einem Gutteil evangelisch. Sie stammten überwiegend aus dem Siedlungsgebiet um die Städte Bistritz/Bistrița und Sächsisch-Regen/Reghin sowie aus Grenzgemeinden dieses Gebietes. <sup>105</sup>

Die numerischen Angaben derjenigen evangelischen Immigranten, die um 1945 nach Österreich kamen und schließlich auch dauerhaft hier blieben, schwanken zwischen 60.000 und 80.000. <sup>106</sup> Dabei ist die Verteilung der evangelischen Flüchtlinge – wie der Flüchtlinge insgesamt – sehr unterschiedlich. Zum Teil ergeben sich damit für die evangelische Kirchenstruktur deutliche Verschiebungen: Im Innviertel, dem nordwestlichen der vier Viertel Oberösterreichs, stießen die rund 50.000 evangelischen Immigranten auf rund 33.000 bodenständige Protestanten. Von den genannten 50.000 wurde jedoch nicht alle ansässig. <sup>107</sup>

### 3. Evangelische Immigranten

#### Volksdeutsche Flüchtlingsgemeinden

Nicht wenige der Volksdeutschen, die sich schließlich in Österreich auf Dauer ansiedelten, waren evangelisch; die in großer Überzahl katholischen Sudetendeutschen waren nahezu geschlossen in die sich bildende BR Deutschland geflüchtet.

Zunächst waren es allerdings nur wenige Flüchtlinge, die die offizielle Kirche als solche wahrnahm; in erster Linie handelte es sich dabei um Pfarrfamilien. Bereits im Oktober 1944 spricht Bischof Gerhard *May* die Flüchtlingsproblematik in seinem ersten Amtsbrüderlichen Rundschreiben an:

„30–40 Pfarrerfamilien aus Banat, Batschka, Syrmien, Slavonien, befinden sich auf der Flucht und sind von ihren Kirchenleitungen angewiesen worden, sich bei mir zu melden. Eine Reihe von ihnen ist bereits hier eingetroffen. Die Sammelstelle für Flüchtlinge bringt sie wie die anderen Flüchtlinge in Sammellagern unter, sofern sie nicht bei Verwandten aufgenommen werden können. Wir müssen ihnen die oft gepredigte brüderliche Gesinnung mit der Tat beweisen. Wir sind ihre Verwandten und müssen sie aufnehmen, bis in anderer Weise für sie gesorgt wird. Für die ersten Tage springen die Wiener Pfarrhäuser und Glaubensgenossen ein. Aber die Flüchtlinge dürfen in Wien nicht bleiben. [...] Es sind kleine Familien, die vielfach nicht einmal das Notwendigste retten konnten.“<sup>108</sup>

Schon bald danach setzten allerdings die großen Flüchtlingstrecks ein. In seinem zweiten Amtsbrüderlichen Rundschreiben (s. Beil. 1) vom Ende November 1944 – also einen guten Monat nach dem ersten – sprach Gerhard May bereits von 100.000 bis 120.000 Evangelischen, die in den Bereich der *Evangelischen Kirche in Österreich* kamen.<sup>109</sup> Die Unklarheit der Lage erschwerte die Beurteilung. Bischof May bestimmte deshalb, dass

„die Pfarrer, die mit ihren Gemeinden mitgekommen sind, sich so, wie sie es während des Trecks getan haben, zunächst weiterhin ihrer Gemeindeglieder und der anderen dort befindlichen Glaubensgenossen seelsorgerlich annehmen (sollen), sollen auch vorkommendenfalls Amtshandlungen vornehmen, diese in den aus der Heimat geretteten Kirchenbüchern verzeichnen, aber auch jeweils Abschriften des betreffenden Falles unserem zuständigen Pfarramt übermitteln. Wir beabsichtigen, die Flüchtlingspfarrer, die bis Kriegsende sich unserer Landeskirche zur Verfügung stellen, so anzusetzen, daß sie möglichst den Zusammenhang mit ihrer Heimatgemeinde oder wenigstens ihren Landsleuten behalten, um die heimatlichen Bindungen nicht zu zerreißen und beiden Teilen das Eingewöhnen zu erleichtern.“<sup>110</sup>

Die Konsequenzen der Flucht bzw. Vertreibung waren tiefgreifend: In beiden Richtungen – sowohl mit dem Abnehmen der Evangelischen in den Ländern Südosteuropas wie auch mit der Zunahme der Evangelischen in Österreich – lässt sich die tendenzielle Vernetzung zwischen dem Schicksal der evangelischen Kirche und dem der deutschen Bevölkerungsgruppen zeigen, auch wenn die Zahlen im einzelnen nicht vollständig gesichert sind.

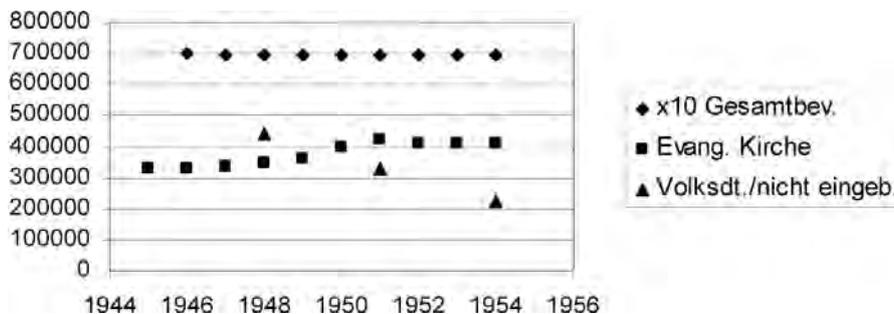
Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung bedeutete in vielen Fällen den Niedergang der evangelischen Kirchen zumindest in Teilen. Das Beispiel Marburg a. Drau, wo die evangelische Pfarrgemeinde mit dem Jahr 1945 praktisch vollkommen verschwand,<sup>111</sup> zeigt die Auswirkung der Vertreibung in den (ehemaligen)

Siedlungsgebieten. Im Juli 1945 stellte sich die Lage folgendermaßen dar:

„Senior [Johann] Baron aus Marburg/D. samt Gattin ist in Klachau-Tauplitz. Die meisten Untersteirer sollen sich aber in einer Zahl von mehreren Tausend in der Obersteiermark aufhalten. Senior Baron hat die besondere Seelsorge über die Untersteirer übernommen.“<sup>12</sup>

Nur dort, wo die Reformation – wie bei den Ungarn oder auch den im ehemals ungarischen Teil der Habsburgermonarchie beheimateten Slowenen (Übermurgebiet/Prekmurje) – eine jahrhundertlange, (mehr oder weniger) kontinuierliche Tradition aufweist, konnte evangelisches Kirchtum ohne größere Brüche kontinuierlich werden.

Reziprok mit der Vertreibung der Volksdeutschen aus Südosteuropa und der Integration in Österreich stieg die Anzahl der österreichischen Evangelischen. Der Vergleich der Zahlen macht deutlich: Während die Gesamtbevölkerung Österreichs nahezu bei sieben Millionen gleich blieb, wuchs die evangelische Kirche. Kontinuierliche Angaben über die Zahl der eingebürgerten, d.h. (rechtlich) integrierten Volksdeutschen gibt es nicht; sehr wohl aber über die nicht eingebürgerten. Deren Zahl verringerte sich einerseits durch Weiterzug vornehmlich in die BR Deutschland, aber in erster Linie durch Einbürgerung. Demgemäß entspricht dem Abnehmen der Nicht-Eingebürgerten die Zunahme der Eingebürgerten. Das Wachstum der *Evangelischen Kirche in Österreich* geht damit zu den Einbürgerungen parallel.



Statistik 8: Der Zusammenhang zwischen dem Wachstum der Evangelischen Kirche in Österreich und den Einbürgerungen Volksdeutscher im ersten Jahrzehnt nach dem Zweiten Weltkrieg

Zunächst ging man seitens der Flüchtlinge wieder von einer Rückkehr in die Heimat aus; die Siebenbürger Sachsen in Oberösterreich errichteten deshalb in Ried i. Innkreis eine Kanzlei zur Heimführung der Evakuierten. Doch bald,

spätestens mit der *Potsdamer Konferenz*, war auch ihnen klar, dass dies nicht möglich sein würde. „Für die Heimatsuche der Siebenbürger Sachsen, die geschlossen bleiben wollten, konstituierte sich, einer Tradition aus der alten Heimat fortsetzend, der siebenbürgisch-sächsische Volksrat mit der Aufgabe, die in Frage kommenden Ansiedlungs-, Eingliederungs- und allenfalls Auswanderungspläne zu erkunden und darüber zu entscheiden. Man strebte in erster Linie eine Ansiedlung in Österreich an, dann eine in Deutschland, schloss aber als Letztalternative eine geschlossene Auswanderung nach Übersee nicht aus.“<sup>113</sup>

Bei manchen führte die Entwurzelung zu einer (anfänglichen) Verweigerung der Integration. In einem zeitgenössischen Bericht über die Flüchtlingshilfe in der BR Deutschland wird beschrieben, dass es

*„immer wieder unverantwortliche Menschen (gibt) [...], die sagen, daß man hier nur vegetieren darf, denn man verliere sein Anrecht auf die Heimat, wenn man sich hier seßhaft mache“.*<sup>114</sup>

#### Situation in Österreich

Die Immigranten kamen in einer Situation nach Österreich, die selbst schon auf das Äußerste gespannt und ausgesprochen unübersichtlich war. Der Galiziendeutsche Jakob *Wolfer*, der jedoch schon in den ersten Jahren des Zweiten Weltkrieges aus freien Stücken nach Wien gekommen war, schildert die Situation knapp nach dem Zusammenbruch:

„Man muss sich die Situation hier im Lande bei Kriegsende nur einmal vergegenwärtigen. Welches Chaos herrschte da! Hunderttausende Flüchtlinge aus aller Herren Länder, vor allem aus dem Osten und Südosten Europas, Hunderttausende Reichsdeutsche, die in Österreich Schutz gesucht hatten vor den Fliegerangriffen in Deutschland, oder gemeint hatten, den Krieg in der ‚Alpenfestung‘ noch am besten überstehen zu können, bevölkerten zusätzlich Städte und Dörfer. Dazu kamen noch überfüllte Arbeitsdienstlager mit Fremdarbeitern und Zwangsarbeitern, die gegen Ende des Krieges mit ihren Betrieben immer mehr nach Österreich verlegt worden waren, überfüllte Kriegsgefangenenlager und Konzentrationslager, die beim Näherkommen der Alliierten mit Insassen aus aufgelassenen Lagern anderer Gegenden unvorstellbar vollgestopft wurden, sie alle öffneten beim Zusammenbruch ihre Tore, und die Internierten überfluteten zu Hunderttausenden zusätzlich das Land.“<sup>115</sup>

Die seit 1944 auf das Gebiet der Ostmark bzw. ab 1945 Österreichs strömenden Flüchtlinge standen zunächst vor dem Problem der Unterbringung; erschwerend bei der Lösung dieser Frage war die Ungewissheit, wie lange die

Flüchtlinge hier verbleiben würden.

*„Wieviele davon vorübergehend oder dauernd bleiben werden, wissen wir nicht. [...] Die Flüchtlinge werden meistens in ganz kleinen Gruppen auf Bauernhöfe verteilt oder in größeren Gruppen in Industriegebieten untergebracht, sofern sie nicht in Lagern zusammengefaßt werden.“<sup>416</sup>*

Selbst kirchliche Stellen standen dem neuen Phänomen der Flüchtlinge zunächst verständnislos gegenüber, was oft durch eine unterschiedliche kirchliche Sozialisation der Volksdeutschen und der säkularisierten Situation in der österreichischen Kirche verstärkt wurde. Dieter *Knall* – er war bei der Flucht mit seiner Familie aus Siebenbürgen 14 Jahre alt – schildert seine Erfahrungen sehr eindrücklich in seinen Erinnerungen, als sie nach wochenlanger Fahrt endlich das Ziel in Vorarlberg erreicht hatten:

*„Natürlich steuerten wir, wie das für Siebenbürger Sachsen selbstverständlich war, zunächst das evangelische Pfarramt an, wo wir uns vorstellen und von unserem künftigen Pfarrer hilfreichen Rat erbitten wollten. Wir erfuhren ihn kurz angebunden. Unsere Anliegen erschien ihm als Zumutung. ‚Ich bin doch kein Wohnungsamt, liebe Leute‘, stellte er ungeduldig fest, beendete alsbald das Gespräch und entließ uns.“<sup>417</sup>*

Bei dem angesprochenen Pfarrer handelte es sich übrigens um Hellmuth *Pommer*, der für Volkstumsfragen sonst durchaus ein offenes Ohr hatte.

Zunächst führte angesichts dessen, dass jedoch auch für die Zivilbevölkerung das Näherkommen des Kriegs zum Alltag wurde, das Erleben der Flüchtlingsströme zu einer Solidarität mit den Flüchtlingen. Das änderte sich allerdings bald nach Kriegsende, als es darum ging, aus den Trümmern des Krieges ein neues Österreich aufzubauen und möglichst gut aus der politischen Misere herauszukommen. Weder die österreichische Gesellschaft noch der offizielle Staat, der sich gerade um seine politische Neukonsolidierung bemühte – Österreich war durch die Alliierten besetzt, erst 1955 wurde ihm ein Staatsvertrag zugestanden –, traten den Immigranten mit offenen Armen entgegen.

*„Der kleine Österreichische Staat, der vorher kaum 6 Millionen Einwohner hatte, umfasste nun über 1,5 Millionen Menschen mehr und war nicht bereit, weithin auch nicht in der Lage, die Last der Betreuung aller versetzten Personen auch nur vorübergehend zu übernehmen, geschweige denn ihnen allen auch die Aufenthaltsgenehmigung und eine Existenzmöglichkeit zu geben.“<sup>418</sup>*

Die Situation der Immigranten war deshalb ausgesprochen schwierig. Auch

für die evangelische Kirche bedeutete die Zuwanderung eine Belastung und Verunsicherung. Gerhard May, selber Volksdeutscher, brachte das 1962 rückwirkend auf den Punkt:

*„Die Flüchtlinge hatten eine Panikstimmung ins Land gebracht.“<sup>19</sup>*

Sehr bald aber erkannte man kirchlicherseits die Notwendigkeit zu Handeln; durchaus auch aus theologischen Beweggründen. Sepp Scheerer analysierte die Lage 1950 folgendermaßen:

*„Es muß [...] festgestellt werden, daß die sogenannte einheimische Gemeinde, in vollkommen bürgerlichen Kategorien denkend, meist nicht in der Lage ist, sich selbst mit den Heimatvertriebenen in einer letzten Heimatlosigkeit [gegenüber Gott als letztgültiger Heimat] solidarisch zu wissen. Durch dieses falsche Selbstverständnis drängt die bodenständige Gemeinde den Heimatvertriebenen geradezu in jenes verderbliche Bewußtsein hinein.“<sup>20</sup>*

Einen Ausweg konnte nur die rasche und vollkommene Integration bieten, der aber manche praktischen Hindernisse entgegenstanden. Jakob Wolfer berichtet aus der Lebenswirklichkeit der Immigranten:

*„Problem Nummer eins bei den Flüchtlingen war die Wohnungsnot. Die Notunterkünfte, in denen die Menschen hausen mußten, waren vielfach menschenunwürdig, und bei manchen dauerte diese Not lang. Ich kenne Landsleute, die in Niederösterreich 20 Jahre, also bis 1965, in Baracken untergebracht waren. Noch 1953 lebten 47.795 Flüchtlinge in Barackenlagern [...].“<sup>21</sup>*

Eine selbständige Verbesserung der Lage durch die Immigranten war auch schon deshalb nicht möglich, weil viele von ihnen vollkommen mittellos waren.

*„Selbst die letzten Habseligkeiten waren manchen unterwegs abhanden gekommen oder sie hatten sie zurücklassen müssen.“<sup>22</sup>*

Gehälter oder Pensionen waren in den allermeisten Fällen eingestellt worden. Das alles führte dazu, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der nach Österreich Geflüchteten bald nach Deutschland weiterzog, wo man glaubte, die Pensionsansprüche leichter durchsetzen zu können; oder man ging sogar nach Übersee, wo man Verwandte hatte.

Für die sich in Oberösterreich befindlichen Siebenbürger Sachsen ergab sich bspw. 1952 die Möglichkeit einer weiteren Auswanderung in die BR Deutschland, wo ein neueröffnetes Braunkohlerevier in Nordrhein-Westfalen Bergarbeiter be-

nötigte. Von den rund 15.000 Siebenbürger Sachsen in Oberösterreich zogen deshalb rund 6.000 weiter; 2.000 weitere entschlossen sich zu einer Auswanderung nach Übersee.<sup>123</sup>

#### Kirchliche Hilfsaktionen

Die Kirche reagierte in vielfältiger Weise auf den Zuzug, zahlreiche Hilfsaktionen liefen an, aber die Pfarrgemeinden oder andere kirchliche Stellen

„waren nur in sehr beschränkter Weise in der Lage, Fürsorgeunterstützung zu geben“.<sup>124</sup>

Schon 1945 wurde, nicht zuletzt unter Mitarbeit des Banater Bischofs Franz Hein, der in jenen Tagen die Flüchtlinge im Raum Bad Ischl betreute,<sup>125</sup> ein *Christliches Hilfswerk für Heimatlose* gegründet, dessen Vorsitzender der Präsident des Oberkirchenrates Heinrich Liptak und dessen Generalsekretär Pfr. Erich Wilhelm waren; es kooperierte ökumenisch mit der Caritas. Daneben bestanden, zumeist in überregionaler Kooperation mit Deutschland, Hilfswerke für bestimmte Volksgruppen, wie bspw. das *Hilfskomitees für die Evangelische Landeskirche aus Jugoslawien* oder das *Hilfskomitee für die „Evangelisch-Lutherischen Karpatendeutschen aus der Slowakei“*.<sup>126</sup>

Das *Evangelische Hilfswerk in Österreich*, das auf eine Initiative von Georg Traar – ab 1947 Superintendent von Wien – zurückgeht, gab Sachspenden aus dem Ausland, vor allem vom *Lutherischen Weltbund*, dem *Weltkirchenrat*, dem *Hilfswerk der Schweiz* und anderen Institutionen und Ländern an einzelne Bedürftige weiter, lieferte aber auch Lebensmittel für die an verschiedenen Stellen eingerichteten Küchen, die durch Jahre hindurch markenfreie und ganz billige Mahlzeiten an Notleidende abgeben konnten.

Die von der *Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich* bereits im April 1945 eingerichtete *Flüchtlingshilfe und Flüchtlingsseelsorge* schuf Landesstellen in Linz, Salzburg, Innsbruck, Graz und die Zentralstelle in Wien. Auch sie wurde, wie das Hilfswerk, von Spenden des *Ökumenischen Rates der Kirchen*, des *Lutherischen Weltbundes* und des *Hilfswerkes der Schweiz* getragen, aber auch von Gaben der *Norwegischen kirchlichen Nothilfe*, der Brüdergemeinde, der Mennoniten, der Quäker, der *Schweizer Europahilfe* und anderer Organisationen.<sup>127</sup>

Die Flüchtlingsseelsorge bemühte sich v.a. um seelsorgliche Begleitung der Flüchtlinge, wobei es im wesentlichen auf die Bewältigung der Flüchtlingserfahrung ging.<sup>128</sup> Es musste den Flüchtlingen wieder neues Selbstvertrauen im tätigen Schaffen, verbunden mit seelsorglicher Betreuung, ermöglicht werden.

Denn – und hier spricht dieses auch für heute sehr wichtige Wort ein Betroffener selbst aus –:

*„Es hat sich die alte Wahrheit gezeigt, daß jede bloß caritative Betreuung demoralisierend wirkt.“<sup>129</sup>*

Durch die Unsicherheit der Zukunft

*„trägt das ganze Leben der Heimatvertriebenen selbst für den Fall, daß es materiell gesichert ist, offensichtlich den Charakter des Provisorischen. Hier ist der entscheidende Dienst zu tun, den die Kirche den Heimatvertriebenen schuldig ist.“<sup>130</sup>*

Die Verteilung der Hilfsgüter geschah wesentlich in Zusammenarbeit mit den einzelnen Pfarrgemeinden. Die Zahlen sind beeindruckend: Die *Evangelische Flüchtlingshilfe* in Linz unterstützte 1947 insgesamt 17.462 Siebenbürger Sachsen.<sup>131</sup> In Wien-Währing, wo Jakob *Wolfner* ab 1947 sicherlich mit innerer Anteilnahme wirkte, wurden zu dieser Zeit z. B. täglich 500 Menschen, davon 200 Erwachsene zu Mittag und 300 Kinder am Abend, gespeist. Im Jahr 1947, aus dem eine genaue Statistik vorliegt, wurden 71.170 Mittagessen und Abendportionen ausgeteilt, 1.250 Personen mit Kleiderspenden bedacht und 506 Kinder in die Schweiz, nach Holland oder in Österreich zur Erholung aufs Land geschickt. In diesem Jahr hat *Wolfner* für die individuelle Hilfe 11.181 Karteikarten ausgestellt und so nicht nur Gliedern der evangelischen Kirche, sondern auch Flüchtlingen ohne Rücksicht auf Konfession und/oder Staatsbürgerschaft in größter Not helfen können.<sup>132</sup>

Um dem Wohnungsproblem entgegenzutreten zu können, wurde Mitte 1950 auf Initiative von dem 1904 in Neuwerbas/Novi Vrbas/Vrbas (Врбас) in der Batschka in Serbien geborenen Sen. Heinrich *Meder*<sup>133</sup> mit Mitteln des *Lutherischen Weltbundes* die *Evangelische Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Neusiedler“* gegründet, die vielen Familien die Aussicht auf eigenen Hausbesitz öffnete und der Anstoß zum Entstehen siebenbürgisch-sächsischer Siedlungen in mehreren Orten Oberösterreichs, aber u.a. auch in Wien war. Die *Evangelische Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Neusiedler“* baute bis 1962 1.145 Wohnungen, 744 weitere waren zu diesem Zeitpunkt in Bau oder in Planung. Eine Reihe dieser Siedlungen – wie die sog. Wartburgsiedlung in Wien XIII., Elixhausen bei Salzburg, St. Martin bei Linz, Rosenau – der größten volksdeutschen Ansiedlung in Oberösterreich –, Schwanenstadt, Mauerkirchen, Mattighofen in Oberösterreich oder Liebenau bei Graz wurden zum Mittelpunkt neuer Pfarrgemeinden.<sup>134</sup>

Zu einem wichtigen Impuls für die Integration wurde die 1950 in Salzburg abgehaltene Tagung des *Ökumenischen Rates der Kirchen*,

„auf der zum erstmal die Flüchtlingsfrage vor der österreichischen Öffentlichkeit, auch in Gegenwart von Vertretern des Staates und der katholischen Kirche, behandelt wurde. Die Forderung lautete: Schafft für die Flüchtlinge Arbeit und Wohnung.“<sup>435</sup>

### Vorurteile

Die politischen Unterstellungen gegenüber den Volksdeutschen wurden bereits angesprochen. Ausgelebt wurde dieses kollektive Stalking auch dadurch, dass z. B. Flüchtlingsfrauen, die in ihrer traditionellen Tracht gekleidet waren, als „Kittelweiber“ bezeichnet wurden.<sup>136</sup>

Dazu kamen Argumente, wie sie sich in der heutigen Debatte noch immer (oder schon wieder?) finden. Der Abgeordnete zum Nationalrat Ernst Fischer von der KPÖ distanzierte sich 1946 von den Immigranten,

„die die ganze Zeit nicht gearbeitet haben, die sich dem Schleichhandel und Raubüberfällen widmen und zum Teil Waffen in Händen haben. Ich glaube nicht, daß wir imstande sind, diese Elemente zu assimilieren ...“<sup>437</sup>

Außerdem wurde behauptet, dass es den Flüchtlingen durch die organisierte Hilfe besser ginge als den Einheimischen.<sup>138</sup> Eine offizielle Stellungnahme des Innenministeriums aus dem Jahr 1947 bringt in unmissverständlichen Worten das zum Ausdruck, was damals wohl breiter Konsens war:

„Es ist ohne weiteres klar, daß wir diese mehr als eine halbe Million Leute nicht im Lande haben können und wollen. In erster Linie wollen wir die Leute weghaben, von denen angenommen werden muß, daß sie sich der österreichischen Bevölkerung nicht anpassen werden. Das ist der weitaus größere Teil der Fremdsprachigen. Dann wollen wir alle weghaben, ob deutsch- oder anderssprachig, die schon jetzt erkennen lassen, daß sie absolut nicht arbeiten wollen, sondern sich mit Schleichhandel und auf andere verbrecherische Art ihren Unterhalt beschaffen. Hier behalten wollen wir aber diejenigen, die Berufe haben, an denen wir Mangel haben. [...]“<sup>439</sup>

Parallelitäten lassen sich nicht verleugnen. Den Tenor des im Oktober 2008 beschlossenen *Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl* fasst ein Zeitungsbeitrag folgendermaßen zusammen:

„Europa will mehr qualifizierte Gastarbeiter anlocken, Flüchtlinge ohne Papier aber strikt ablehnen.“<sup>440</sup>

Auch wenn damit das offizielle Österreich dann doch relativ zügig auf die

neuen Herausforderungen reagierte, standen weite Teile der Öffentlichkeit den Immigranten und ihrer Integration zögerlich gegenüber. Auch wenn sich das bald änderte und die Integration dann doch überraschend schnell vollzogen wurde, traf diese Haltung die Volksdeutschen gerade in der schwierigen Anfangszeit umso härter, als sie sich ihrer Identität nach als Altösterreicher fühlten. Jakob *Wolfer* erinnert sich an die Reaktionen der Galiziendeutschen:

*„Das Misstrauen und die Ablehnung, die auch den galizischen Flüchtlingen anfangs begegnete, machte viele noch verzagter und mutloser. Manche fragten sich verbittert, ob sie als Nachkommen der Siedler, die Maria Theresia und der Toleranzkaiser Joseph II. nach Galizien gerufen hatte, nicht eine bessere Behandlung erwarten durften. [...] Haben sie nicht die ihnen gestellte Aufgabe der kulturellen und wirtschaftlichen Hebung des Landes erfüllt?“<sup>441</sup>*

Ein ähnlichen Effekt konnte übrigens bei den Versuchen der Rumänien-deutschen beobachtet werden, als sie nahezu geschlossen 1990 in den Westen emigrieren wollten und zunächst Österreich als Zielland im Auge hatten. V.a. betraf dies die aus Österreich vertriebenen und sich noch weitgehend mit ihrer österreichischen Heimat identifizierenden Landler, von denen insgesamt nur 1.840 Erwachsene sich in Österreich ansiedeln wollten.<sup>142</sup> Hier konnte auch „ihr“ Bischof Dieter *Knall* nicht bewirken, dass der Staat Österreich diesen Altösterreichern – den „Letzten der Verbannten“, wie sie der bekannte Wiener Soziologe Roland *Girtler* bezeichnet<sup>143</sup> – in irgendeiner Weise entgegengekommen wäre. Die allermeisten der Ausreisewilligen migrierten daraufhin in die BR Deutschland; die Kultur der Landler in Siebenbürgen ist nahezu erloschen.

Dieter *Knall* zählt dies zu seinen „enttäuschenden Erfahrungen“ seiner Amtszeit und resümiert:

*„Belastend bleibt, dass die Republik Österreich nach der großen politischen Wende des Jahres 1989 [...] sich nicht in der Lage sah und bereit fand, die auswanderungswilligen Nachfahren der einstmals zwangsverpflanzten ‚Landler‘ aus Oberösterreich, Kärnten und der Steiermark [...] in ihrer ursprünglichen Heimat wieder willkommen zu heißen und damit ein Zeichen der Versöhnung für das ihnen in der Vergangenheit zugefügte Unrecht und Leid zu setzen.“<sup>444</sup>*

#### Rechtliche Situation

Ein Hauptproblem bestand anfänglich in der unbefriedigenden Rechtsstellung der Immigranten.<sup>145</sup>

*„Das Dasein der Heimatvertriebenen ist [1950] stark geprägt durch ein oft ins Unerträgliche gehende Hineingestoßenwerden in Rechtsunsicherheit.“<sup>446</sup>*

Juristisch wurden sie als Ausländer oder Staatenlose betrachtet und fielen deshalb unter das *Ausländergesetz* – recte: *Ausländerpolizeiverordnung*.<sup>147</sup> Dazu kamen politische Zeichen des sich nach der politischen Decke streckenden Österreichs.

*„Die Österreicher hatten es am eiligsten, die Potsdamer Beschlüsse zu vollstrecken und die bei ihnen, genauer die in ihren westlichen Besetzungszonen Gestrandeten nach Deutschland zu befördern.“*<sup>148</sup>

Die bereits angesprochene Unterscheidung zwischen Volksdeutschen und DPs war auch durch die verschiedene Behandlung der Immigranten begründet: Angehöriger einer deutschsprachigen Gruppe zu sein war in den Nachkriegsjahren Ausschließungsgrund von den Mitteln der alliierten Hilfsorganisationen UNRRA (*United Nations Relief and Rehabilitation Administration*) und später der IRO (*International Refugee Organisation*).<sup>149</sup>

Dies begann sich jedoch u.a. durch die Interventionen der *Ökumenischen Flüchtlingskommission*, die in Zusammenhang mit dem *Ökumenischen Rates der Kirchen* und des *Church World Service* tätig war, zu ändern. In ihrer Sitzung Anfang 1946, an der die *Evangelische Kirche in Österreich* durch Pfr. Erich Wilhelm vertreten war, konnte erreicht werden, dass die Hilfe „auch auf die bis dahin von keiner Organisation betreuten Volkdeutschen“ ausgedehnt wurde.<sup>150</sup> Aber erst mit der Etablierung des Mandates des UNHCR (*United Nations High Commissioner for Refugees*) in Österreich im November 1951 wurden die deutschsprachigen Flüchtlinge in die internationale Hilfe eingeschlossen.

Die anfängliche Distanz der sich bildenden Republik Österreich den volksdeutschen Immigranten negativ gegenüber änderte sich bald, da nach 1945 in der Industrie und in der Landwirtschaft ein eklatanter Arbeitskräftemangel bestand, der sich durch die Repatriierung der NS-Zwangsarbeiter noch verstärkte. Dazu kam, dass rund 247.000 männliche Österreicher (bei einer Gesamtbevölkerung von nicht einmal 6 Millionen) als Soldaten gefallen oder vermisst waren.<sup>151</sup>

Das verbesserte die Lage vieler Flüchtlinge aber nur temporär. Einen lebendigen Eindruck in die Lage der mittellosen Flüchtlinge – selbst wenn sie eine entsprechende Ausbildung hatten – bietet Dieter Knall in seinen Erinnerungen:

*„Mein Vater hatte in jenen Jahren Schweres durchzustehen und bittere Erfahrungen seelisch zu verkraften. Zunächst konnte er – sehr willkommen, ‚als von den österreichischen Behörden für die Wirtschaft [...] unentbehrlich angesehen‘ – in seinem Beruf [als Tierarzt] tätig sein und die Stelle eines in Kriegsgefangenschaft befindlichen Kollegen versehen. [...] Als jener Berufskollege Anfang 1949*

zurückkehrte, erhielt mein Vater nicht nur ein Berufsverbot präsentiert, es wurde ihm darüber hinaus eröffnet, dass sein Studium – weil in Deutschland absolviert – hierzulande nicht anerkannt werden kann, es sei denn, er würde sich an der Wiener Tierärztlichen Hochschule noch einmal examinieren lassen.<sup>152</sup>

Aus dem Folgenden spricht die – offenbar noch immer schlummernde – Entrüstung über diese Vorgangsweise und die Ernüchterung über die Zustände:

„Unser neues Österreich [...] mutete dem inzwischen Fünfzigjährigen, vom Kaiser mehrfach ausgezeichneten Altösterreicher, nach fünfundzwanzigjähriger praktischer Berufsausübung die physischen und psychischen Belastungen neuerlicher Prüfungen in Wien zu. Mein Vater hat diese Herausforderungen bewältigt [...].“<sup>153</sup>

Bald jedoch – auch wenn für viele der Flüchtlinge auch diese Spanne schwer zu ertragen war und die Integration sicherlich nicht erleichterte – wurden tragfähige politische Strukturen zur Bewältigung des Flüchtlingsproblems errichtet, die auch Österreich zugute kam. Zunächst handelte es sich um die *Zentralberatungsstelle der Volksdeutschen* im Innenministerium. 1950 wurde ein Ministerkomitee für die Behandlung der volksdeutschen Angelegenheiten konstituiert, das eng mit der 1949 gegründeten *Interessensgemeinschaft Volksdeutscher Heimatvertriebener* (IVH) zusammenarbeitete.<sup>154</sup>

Mit dem *Staatsbürgerschaftsgesetz* 1945 (i.d.F. des Jahres 1946)<sup>155</sup> wurden die Voraussetzungen für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft geschaffen. Zu umfangreichen Verleihungen der Staatsbürgerschaft an Flüchtlinge kam es aber nicht. Innenminister Oskar Helmer veröffentlichte angesichts des wirtschaftlichen Bedarfs an volksdeutschen Arbeitskräften bereits im Februar 1946 Ausnahmeregelungen. Diese betraf aber nur die Beschäftigung in der Landwirtschaft. Für diejenigen, die im erlernten Beruf eine qualifizierte Beschäftigung suchten, blieb der österreichische Arbeitsmarkt aber weiterhin verschlossen, weil der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft eine unbedingte Voraussetzung war.

Eine Einbürgerung konnte dabei nicht en bloc, sondern nur individuell geschehen, wobei interessant ist, wie unterschiedlich die verschiedenen Volksgruppen die österreichische Staatsbürgerschaft erhielten. Bis zum 1. Juli 1954 waren von den Sudetendeutschen bereits 73,1 % österreichische Staatsbürger, von den Jugoslawiendeutschen jedoch erst 28,5 % und von den Rumäniendeutschen überhaupt nur 21,5 %.<sup>156</sup>

Durch das *Gesetz über den Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Volksdeutsche*

– das sog. *Optionsgesetz*<sup>157</sup> – aus dem Jahr 1954 konnten Personen deutscher Sprachzugehörigkeit, die in Folge des Zweiten Weltkriegs staatenlos geworden waren oder deren Staatszugehörigkeit wie bei vielen vertriebenen Volksdeutschen ungeklärt war, die österreichische Staatsbürgerschaft durch eine einfache Erklärung erwerben, in der sie versichern, dass sie der österreichischen Republik als getreue Staatsbürger angehören wollen.

Staatliche Regelungen brachten in weiterer Folge die arbeitsrechtliche Besserstellung von Volksdeutschen. Nach Sonderregelungen aus dem Jahr 1951 brachte 1952 ein Maßnahmenpaket aus insgesamt sieben Gesetzen die weitgehende arbeitsrechtliche und sozialrechtliche Gleichstellung der Volksdeutschen, die 1953 noch ausgebaut wurde. Gewährleistet war damit auch die Eingliederung volksdeutscher Beamter unter Anrechnung der im Ausland erworbenen Verdienste sowie die Einbeziehung aller Volksdeutscher in das österreichische Pensionssystem.<sup>158</sup>

Inzwischen waren auch im internationalen Recht wichtige Entscheidungen bezüglich der Handhabung von Flüchtlingen getroffen worden: Die *Genfer Flüchtlingskonvention* (GFK)<sup>159</sup> wurde im Juli 1951 auf einer UN-Sonderkonferenz in Genf verabschiedet und trat 1955 in Österreich in Kraft. Dazufolge konnten sich die Immigranten als „politische Flüchtlinge“ verstehen. Als solcher gilt, wer

*„aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will“.*<sup>160</sup>

Schwieriger gestalteten sich die Fragen rund um Ausgleichszahlungen für verloren gegangenes Vermögen. In der BR Deutschland hatte der Lastenausgleich des Jahres 1952 hier Abhilfe geschaffen. In Österreich gewährte das überhaupt erst im Juli 1962 erlassene *Umsiedler- und Vertriebenen-Entschädigungsgesetz*<sup>161</sup> jedoch lediglich eine Entschädigung für das verlorene Hausrats- und Berufsinventar. Im Jahr davor war jedoch eine Einigung mit der BR Deutschland im sog. *Kreuznacher Abkommen*<sup>162</sup> getroffen worden; dies bedeutete die Einbeziehung der aus politischen und rassistischen Gründen in Österreich Verfolgten in die deutsche Wiedergutmachung und der nach Österreich vertriebenen Volksdeutschen in den deutschen Lastenausgleich.

Die weiter oben schon behandelte Tabelle über den Zusammenhang zwischen dem Wachstum der *Evangelischen Kirche in Österreich* und den Einbürgerungen Volksdeutscher im ersten Jahrzehnt nach dem Zweiten Weltkrieg (vgl. Statistik 8) zeigt dadurch, dass sich ab rund 1952 die Gesamtgröße der Kirche kaum mehr verändert, dass ungefähr zu jener Zeit die Integration der Volksdeutschen weitgehend abgeschlossen war.

Bis zum März 1961 hatten nach offiziellen Angaben des österreichischen Innenministeriums jedenfalls 50.000 DP's die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben können. Ihnen standen zu diesem Zeitpunkt nahezu 350.000 eingebürgerte Volksdeutsche gegenüber. In den Zahlen spiegelt sich die klare rechtliche Bevorzugung der Volksdeutschen, jedoch auch die gelungene Integration jener Gruppe. Trotz anfänglicher Distanz waren die Volksdeutschen also schon nach relativ wenigen Jahren integriert.

Die Zahl von 350.000 bis 400.000 eingebürgerten Volksdeutschen, die ab 1944 als Flüchtlinge in die Ostmark bzw. nach Österreich immigriert waren, bedeutet, daß rund 10 bis 15 % aller heute in Österreich lebenden Personen zu dieser Gruppe gehören oder (mindestens) einen Vorfahren aus dieser Gruppe haben.

#### 4. Identität und Integration

##### Episkopaler und presbyterialer Spiegel

Sehr bald trugen die immigrierten Evangelischen in Österreich das Leben der Kirche nicht unwesentlich mit. Deutlich wird dies an den Bischöfen; seit 1940 besteht in der *Evangelischen Kirche A.B.* ein Bischofsamt. Erster Bischof war Hans *Eder*, der allerdings bereits 1944 verstarb.

Sein Nachfolger, der die Kirche in die Nachkriegszeit führte, war Gerhard *May*; er ist demnach der erste lutherische Bischof im neuen Österreich. Gerhard *May* wurde 1898 zwar in Graz geboren, kam aber schon in früher Kindheit nach Cilli im heute slowenischen Teil der Steiermark (Untersteiermark), als sein Vater Fritz *May* dort zum Pfarrer gewählt wurde. Diesem folgte er in diesem Amt in der schwierigen Zeit zwischen den Weltkriegen nach und entwickelte sich zu einem profilierten Vertreter des sog. Auslandsdeutschtums. Nach dem Tod Hans *Eders* wurde er 1944 zum Bischof der *Evangelischen Kirche A.u.H.B in Österreich* – der Name blieb auch während der NS-Zeit bestehen, „ein nicht zu unterschätzender Bekenntnisakt“<sup>163</sup> – gewählt.

Gerhard *May* hatte die schwierige Aufgabe der Neupositionierung der *Evangelischen Kirche* im neuen Österreich. In seiner Bischofszeit wurde die wichtigste

Grundlage der *Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich*, das *Protestantengesetz 1961*,<sup>164</sup> geschaffen.

1968 wurde Gerhard *May* durch Oskar *Sakrausky* als evangelisch-lutherischer Bischof abgelöst. Ähnlich wie Gerhard *May* war auch er auf dem Gebiet des heutigen Österreichs geboren, aber schon in jungen Jahren ins ethnisch gemischte Gebiet gekommen; *Sakrausky* allerdings nach Prag. Auf seinen Lebensweg wurde bereits hingewiesen: 1939 wurde er in Prag zum Pfarrer der *Deutschen Evangelischen Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien* ordiniert. Zeit seines Lebens lebte er seine Herkunft. Bezeichnend ist auch seine erste geistliche Verwendung nach dem Krieg und Gefangenschaft, aus der er 1949 heimkehrte: Er begann 1950 im Lager der Siebenbürger Flüchtlinge in Wallern an der Trattnach (Oberösterreich) wieder als Seelsorger zu wirken.

Sein Nachfolger wurde 1983 Dieter *Knall*, der 1930 im siebenbürgischen Kronstadt/Braşov geboren wurde, jedoch bereits als Jugendlicher 1944 nach Österreich gekommen war.<sup>165</sup> Auch wenn er keine direkte Prägung – z. B. durch Studium oder Vikariat – durch die siebenbürgisch-sächsische Landeskirche A.B. erfuhr, identifizierte sich *Knall* mit seiner siebenbürgisch-sächsischen Herkunft sehr deutlich; in seinen „Erinnerungen“ bezeichnet er sich als „Siebenbürger Sachse, dessen Weg in die Steiermark führte“ – hier war er vor seiner Wahl Superintendent gewesen.<sup>166</sup> In Zeiten der größten Not der siebenbürgisch-sächsischen Kirche (*Evangelische Kirche A.B. in Rumänien*) wurde er von manchen gewissermaßen als zweiter „Sachsen-Bischof“ empfunden.<sup>167</sup>

Erst mit dem Amtsantritt von Herwig *Sturm* im Jahr 1996 wurde ein in den binnenösterreichischen Verhältnissen verwurzelter Geistlicher Bischof der *Evangelischen Kirche A.B. in Österreich*. Herwig *Sturm* wurde in Niederösterreich geboren, war Pfarrer in Osttirol und Kärnten und vor seiner Wahl zum Bischof Superintendent der Superintendenz Kärnten/Osttirol.

Mit den Heimatvertriebenen kam auch eine beachtliche Zahl evangelischer Pfarrer als Flüchtlinge nach Österreich. Sie betreuten zunächst als sog. Flüchtlingspfarrer ihre Gemeindeglieder weiter und wurden in dieser Phase auch von der *Evangelischen Kirche in Österreich* (im Rahmen des Möglichen) versorgt; Geldzuwendungen v.a. von verschiedenen *Gustav Adolf-Hilfswerken* und andere Spenden ermöglichten eine (relativ) geordnete Bezahlung.<sup>168</sup> Im Februar 1945 waren immerhin 39 solcher Flüchtlingspfarrer im Bereich der österreichischen evangelischen Kirche tätig.<sup>169</sup> Sie wurden mit dem Notwendigsten ausgestattet:

„22 Abendmahlsgeräte, 16 Fahrräder, 10 neue Anzüge, Stoff für 37 Talare und 64 Anzüge, 5 Regenmäntel, 20 Paar neue Schuhe. [...] 6000 Gesangbücher

– eine kleine, handliche, ursprünglich für die Kriegsgefangenen gedruckte Ausgabe, die sich großer Beliebtheit erfreut – gelangten zur Verteilung.<sup>170</sup>

Erst in weiterer Folge, im Zuge der Integration der Volksdeutschen, wurden sie als Pfarrer der *Evangelischen Kirche in Österreich* eingesetzt. Pfarrer mit Migrationshintergrund waren und sind in vielen Bereichen tragend für die Arbeit der evangelischen Kirche.

Wie sehr das das Pfarrerbild in der evangelischen Kirche veränderte, kann man im Vergleich mit der Situation bis 1945 ermessen. Bei Kriegsende belief sich die Zahl der Pfarrer in Österreich auf offiziell rund 180; bei 147 von diesen wurden die Personalien hinsichtlich ihrer Herkunft untersucht: 87 stammten aus Österreich (ausschl. dem Burgenland), 3 aus dem ehemaligen Ungarn (einschl. dem Burgenland), nur 27 wurden im Deutschen Reich geboren, wobei einer davon bereits als österreichischer Staatsbürger geboren wurde und ein zweiter als Kind bereits nach Österreich gekommen war. 19 der 27 hatten überdies in Wien studiert und ihre gesamte Dienstzeit in Österreich verbracht.<sup>171</sup> Die Kirche wies damit einen durch und durch „österreichischen“ Charakter auf, nur 8 – d.h. 5,4 % – wiesen keine binnenösterreichische Prägung auf.

*„Die Zahl unserer Pfarrer und Vikare war durch Kriegsverlust und Abwanderung auf 140 [bei 129 Pfarngemeinden A.u.H.B. im Jahr 1946] gesunken. Wir hätten gern die meisten Flüchtlingspfarrer behalten, aber nur 46 entschlossen sich, in Österreich zu bleiben.“<sup>172</sup>*

Das bedeutet aber, dass nach der Integration der Flüchtlinge immerhin rund ein Drittel (1962) der österreichischen Pfarrerschaft volksdeutscher Herkunft waren. Für die Superintendentenz Steiermark hat Herbert *Rampler* in seiner breiten Untersuchung auch den Zuwachs nach 1945 erhoben. Er kommt – für die Superintendentenz Steiermark – zu dem Ergebnis, dass von den 123 Geistlichen, die zwischen 1946 und 1994 ein Pfarramt angetreten haben, 67 aus Österreich, 25 aus anderen Gebieten der ehemaligen Monarchie, 24 aus Deutschland, je 2 aus Rußland und der Batschka, je 1 aus Ostpreußen, Polen und den USA stammen.<sup>173</sup> Insgesamt 31 sind damit volksdeutscher Herkunft, d.h. rund ein Viertel der steirischen Pfarrerschaft in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Bei der Übernahme der Flüchtlingspfarrer in den Kirchendienst standen die gleichen rechtlichen Schwierigkeiten gegenüber wie bei allen Volksdeutschen; zum Ausdruck kam dies v.a. beim Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft. Selbst Bischof Gerhard *May* hatte sich – als (ehemaliger) jugoslawischer Staatsbürger – um eine solche zu bemühen. Erst Mitte 1946 wurde den ersten volksdeutschen Pfarrern die Staatsbürgerschaft verliehen.<sup>174</sup>

Verstärkt wurde dies durch viele noch ungeklärte Zukunftsfragen,<sup>175</sup> dazu kam die Finanzschwäche der *Evangelischen Kirche in Österreich*. Den volksdeutschen evangelischen Pfarrern konnte deshalb die Kirche zunächst nur eine Unterhaltshilfe von S 250,-, damals ein Drittel des Einkommens eines gelernten Maurerhilfsarbeiters, geben. Die österreichischen Pfarrer, die ebenfalls nur geringe Gehälter hatten, besserten jedoch durch persönliche Zuwendungen die provisorischen Gehälter der Flüchtlingspfarrer etwas auf. Erst nach mehreren Jahren wurden diese den Bezügen der einheimischen Pfarrer angeglichen.<sup>176</sup> Immerhin wurde bereits im Juli 1946 verfügt, dass sich Flüchtlingspfarrer, „denen die Übernahme in den österreichischen Kirchendienst zugesagt wurde“, um freie Pfarrstellen bewerben können.<sup>177</sup>

Darüber hinaus wurden Bestimmungen nach erfolgter Übernahme erlassen:

*„Die übernommenen Flüchtlingspfarrer haben, wie alle Ausländer, vor der Bestätigung im Amte ein Colloquium vor der Prüfungskommission des OKR abzulegen; es erstreckt sich vorwiegend auf österr. Kirchengeschichte und österr. Kirchenrecht. Wir planen für die übernommenen Flüchtlingspfarrer bald nach Ostern einen einwöchigen Lehrgang in Wien abzuhalten, der sie in gründlicher Arbeit mit Geschichte und Gegenwart der Ev. Kirche Österreichs bekannt machen soll.“*<sup>178</sup>

#### Exklusivbewusstsein als Identitätsmerkmal

Die Immigranten brachten ihren Glauben mit – und behielten ihn im Normalfall auch. Es handelt sich dabei um ein Phänomen, das immer wieder – natürlich mit individuellen Unterschieden – festgestellt werden kann: dass sich trotz des (kulturell, konfessionell, ...) anders gearteten Umfeldes Ererbtes, von der Umgebung Abweichendes, als besonderes Merkmal erhält und die Identität des Einzelnen wie auch einer Gruppe (wie der Immigranten) nicht unwesentlich bestimmt. Man denke an die bereits zitierte Bemerkung der bereits in Linz geborenen Nachfahrin einer volksdeutschen Familie, die bereits als Kind von ihrer Mutter anerzogen bekommen hat, fremd und Außenseiter zu sein.<sup>179</sup>

In einem katholisch geprägten Österreich, das über Abschnitte auch seiner jüngeren Geschichte sein Schicksal auf das engste mit der katholischen Kirche verbunden hatte (man denke an die Zeit des Ständestaates 1934 bis 1938), konnte und kann der Diasporaprotestantismus nur dadurch überleben.

Dass er sich sogar gegen die statistische Wahrscheinlichkeit durchzusetzen imstande ist, indem er das Ererbte kontinuiert, kann wieder u.v.a. an meiner



zeit gegeben und nicht durch die Gegenreformation unterbrochen ist. Trotz des katholischen Umfeldes hat sich der Protestantismus in meiner Familie erhalten. Die Exklusivität der (konfessionellen) Minorität wurde wirksam weitergeben.

In diesem Zusammenhang kann an das bekannte Zitat des Wiener Schriftstellers und Politikers Jörg *Mauthe* erinnert werden. In seinem posthum erschienenen Buch „Demnächst oder der Stein der Sisyphos“ (1986) wird er von seinen Söhnen gefragt: „Warum hast du so viel Wert darauf gelegt, Protestant zu sein? Und daß auch wir welche sind?“ *Mauthe* antwortete mit einer „Rede an meine Söhne“:

*„Weil deine Väter und Vorväter samt ihren geduldig duldenden, aber hartköpfigen Frauen – Frauen, wie auch deine Mutter eine ist, mein Sohn – ihres Glaubens wegen viel gelitten haben. Einige von ihnen sind aus Frankreich verjagt worden über den Rhein und von dort weiter ins Landesinnere, ihre Urenkel sind dann die Donau hinunter gewandert bis Wien und von dort hinauf nach Galizien gezogen, um nach fünf oder sechs Generationen auch von dort wieder vertrieben zu werden: kleine Leute, Bauern im besten Fall, meistens aber Handwerker, auch Tagelöhner darunter oder Strohschneider. Es wäre ihnen besser gegangen, wenn sie sich angepaßt, auf Priester statt auf Pastoren gehört, wenn sie sich eine andere Sprache zugelegt hätten. Das haben sie nicht getan, und wozu hätten sie all das auf sich genommen, würdet ihr, meine Söhne, es jetzt abstreifen, mehr oder weniger leicht hin, weil so was heute ja keine große Rolle mehr spielt und die Frage, ob das Abendmahl in dieser oder jener Form verabreicht werden sollte, ja wirklich ein fast schon skurriler Anachronismus ist! Ihr würdet das Leid und die Hoffnung und die Erduldungen unserer Vorfahren im Nachhinein sinnlos machen und ein Muster aus dem Teppich der Geschichte tilgen. Sodann: das hat uns eben geprägt, mich jedenfalls und über mich euch wahrscheinlich auch, ohne daß wir es uns gewünscht hätten.“<sup>481</sup>*

Trotz der erfolgreichen Integration in der österreichischen Gesellschaft blieb das Exklusivitätsbewusstsein auch bei denjenigen, die als evangelische Heimatvertriebene in doppeltem Sinne exklusiv sind, durchaus erhalten, wie Bischof *Sakrausky* noch 1980 recht klar zum Ausdruck bringt:

*„Die Unterschiede zwischen uns und unseren hiesigen Glaubensgenossen bleiben. Sie sind stark und einschneidend und sie bleiben, solange wir leben: Es ist unsere Sprache, es sind unsere Erinnerungen und Erfahrungen, es sind unsere andersartigen Wertbegriffe – es ist unsere Verstümmelung als Heimatlose und Vertriebene.“<sup>482</sup>*

Den Erhalt der Exklusivität als reines soziologisches Phänomen zu verstehen, greift aber gerade angesichts einer kirchengeschichtlichen Untersuchung zu kurz.

Es ist ernstzunehmen, was in den Quellen immer wieder genannt wird, dass im Besonderen der Glaube eine Hilfe in schwerer Zeit war und eine Stütze bei der Integration in der neuen Heimat. Aus kirchenleitender Sicht drückte das rund 15 Jahre nach Kriegsende der damalige Bischof Gerhard May so aus:

*„Den ratlosen, verwirrten und erschütterten Menschen wurde schlicht und treu das Evangelium verkündet. Die tägliche Aufgabe wurde gehorsam erfüllt. Pfarrer und Gemeinden lernten tiefer und ernster auf das Zentrum des Evangeliums achten und ihm gehorchen.“<sup>183</sup>*

#### Lernprozeß und Umorientierung

Das, was zuvor an den Viten der Bischöfe kurz angesprochen wurde, gilt tendenziell für die Gesamtheit der Geistlichen (und auch vieler anderer evangelischer volksdeutscher Immigranten). Aber damit stellt sich die bei alledem latent mitschwingende Frage, welches Attribut denn einen Pfarrer zum „österreichischen“ Pfarrer, einen Evangelischen zum „österreichischen“ Evangelischen werden lässt. Gleichzeitig ergeben die Antworten auf diese Frage den Schlüssel zum Verständnis der Integration, die ja – betrachtet man die Bischofsviten – recht eindrücklich funktionierte.

Eine (erste) Antwort darauf kann beim ersten Bischof im neuen Österreich, Gerhard May, gefunden werden.<sup>184</sup> Als Pfarrer in Cilli war er in der Zwischenkriegszeit einer der volksdeutschen Vordenker in Jugoslawien und vertrat eine prononciert politische Theologie. In Cilli lebten 1910 noch 4.625 (fast 70 %) Deutsche, im Jahr 1921 waren es nur noch 859 (11 %) mit deutscher Muttersprache, 1931 sank die Zahl weiter auf 449 (knapp 6 %).<sup>185</sup> Politisch war Gerhard May überdies als Vertreter des *Schwäbisch-Deutschen Kulturbundes* politisch tätig.

Im Zuge dessen postulierte er das Programm einer „volksdeutschen Sendung der Kirche“.<sup>186</sup>

*„Unser Volkstum war die bestimmende Daseinsmacht. Es war das, was man sich nicht wählte, ja, wofür man sich nicht einmal entscheiden konnte. Ob einer wollte oder nicht – er war hineingeboren in sein Volkstum und nun hineingestellt in seine Leiden und seinen Kampf [...] Ich bin Deutscher – das gab diesen [...] bitteren Jahren den Inhalt.“<sup>187</sup>*

1944 übernahm Gerhard May schließlich das Amt des Bischofs der *Evangelischen Kirche A.B. in Österreich*. Interessant ist die Wandlung, die bereits in seinem ersten Hirtenbrief vom September 1944 erkennbar ist. Darin spricht May eine vollkommen andere Sprache als die der Volkstumstheologie. Alles

könne fehlen, nur der eine nicht, Christus. Aus dieser Verbundenheit erwache die Aufgabe zum Zeugendienst. Die Konkretion für diesen Dienst weist in den eigentlichen spirituellen Beruf der Kirche und der Christen: den priesterlichen Dienst der Bitte und Fürbitte, der Stellvertretung vor Gott, den Zeugendienst von Jesus Christus.<sup>188</sup>

Wenig später erschien von der Kirchenleitung ein Kanzelwort für den Totensonntag 1944;<sup>189</sup> an einzelnen Formulierungen wird aber die Handschrift des Bischofs deutlich. Man hat den Hirtenbrief in eine Reihe mit der *Stuttgarter Schulderklärung* aus dem Jahr 1945 gestellt; wohl in erster Linie wegen des Bekenntnisses, „unserem Volk“ viel christlichen Dienst schuldig geblieben zu sein:

*„Wir sind träge geworden in Gebet und Fürbitte, matt im Glauben, lau in der Liebe, lässig in der Zucht, armselig in der Brüderlichkeit, schwächlich an Bekennermut.“*<sup>190</sup>

Darum folgt der Bußruf unter Gottes Gericht, dem sich die Kirche in tiefer Schuldgemeinschaft mit dem Volk zu beugen hat. Gerhard *May* erlebte den Kriegsverlauf – nicht erst die Niederlage (!) – als eine Art Katharsis;<sup>191</sup> Sepp *Scheerer* sprach 1950 in der kirchenoffiziellen Zeitschrift „Amt und Gemeinde“ von den Heimatvertriebenen als „eine Art eschatologisches Gleichnis“.<sup>192</sup> – Sein Zeitgenosse, der Ungarndeutsche Friedrich *Spiegel-Schmidt*, lange Jahre der Spiritus rector im *Ostkirchenausschuss* der EKD, betitelt seine Autobiographie ganz in diesem Sinn als „Lernprozeß“.<sup>193</sup>

Der Lernprozess Gerhard *Mays* und der gesamten evangelischen Kirche ist nur auf diesem Hintergrund verständlich (die typisch österreichischen Toleranzgemeinden hatten andere Voraussetzungen), er erhielt seine Dynamik nicht unwesentlich aus der volksdeutschen Erfahrung und deren Verarbeitung.

Konsequent dachte Gerhard *May* nach der Katastrophe des Deutschen Reiches und des Zweiten Weltkriegs den neuen theologischen Weg weiter. Die „Wandlung der österreichischen Diasporakirche“ richtet sich auf eine Vertiefung des geistlichen und geistigen Lebens, die Ausweitung der karitativen Tätigkeit, die Entwicklung eines vertrauensvollen Verhältnisses zwischen Staat (nun dem neuen Staat Österreich!) und Kirche – nach einer Ära frostiger Distanz in der unmittelbaren Nachkriegszeit und eine ganz erhebliche Klimaverbesserung im Gegenüber zur römisch-katholischen Kirche.<sup>194</sup> Gerhard *May* verkörperte diese Wandlung, die Abkehr von der traditionellen Deutschland-Orientierung und die Hinwendung zu einem Österreich-Bewusstsein.

Zum Ausdruck kam diese neue Ausrichtung nicht zuletzt im *Protestantengesetz 1961*. Heinrich *Drimmel*, der als Kultusminister für die Verabschiedung des Gesetzes maßgeblich war, erklärte:

*„Die Angelegenheiten der Kirche [...] werden integrale Bestandteile einer vom Staat getragenen Ordnung, deren legitimierende Idee das konservative Prinzip gewesen ist.“*<sup>195</sup>

Indem er den Protestantismus als „integralen Bestandteil“ Österreichs bezeichnete, entschärfte *Drimmel* nicht nur jahrhundertealte Spannungen, sondern kennzeichnete die neue Rolle des Protestantismus in Österreich, die vom Siebenbürger Dieter *Knall* 1987 so beschrieben wurde:

*„Die in Österreich heute unbestritten als historisch wie bodenständig anerkannte evangelische Kirche ist aufs Ganze gesehen eine wohlgeleitete Minderheit inmitten einer pluralistischen Gesellschaft.“*<sup>196</sup>

Das, was mit dem Untersteirer Gerhard *May* begonnen hatte, wurde vom Pragerdeutschen Oskar *Sakrausky* weitergeführt; weshalb die Festschrift für Bischof *Sakrausky* zu dessen 80. Geburtstag folgerichtig „Kirche im Wandel“ heißt.<sup>197</sup>

Der Lernprozess richtete sich aber nicht nur auf den politischen Bereich, sondern auch auf den persönlichen in der Begegnung mit der neuen Heimat.

*„Der Ortsansässige glaubt ihm [dem Flüchtling] nicht, daß der Flüchtling das ist, was er zu sein vorgibt, und tatsächlich ist er ja – ohne es sich bewußt zu machen – das, was er früher war, nicht mehr. Seine Verbitterung erschwert es ihm, mit seinem Schicksal innerlich fertigzuwerden [...].“*<sup>198</sup>

Manche der Flüchtlingspfarrer konnten diesen Wandel jedoch nicht mit vollziehen und sich de facto kaum mehr in ihrer neuen Umgebung integrieren. Ein Beispiel dafür bietet der ehemals in Marburg wirkende Sen. Johann *Baron*. Zunächst war er in Österreich als Flüchtlingspfarrer für die Untersteirer tätig. 1947 wurde er jedoch auf jugoslawisches Verlangen durch die britische Besatzungsmacht inhaftiert, allerdings erreichten laufende Interventionen seine Freilassung nach rund eineinhalb Jahren. Die Erzbischöfe von Canterbury und York als die zuständigen obersten britischen Militärgeistlichen hatten sich für ihn eingesetzt, eine einflussreiche Britin ging seinetwegen sogar bis zum britischen Premier und Außenminister; auch der spätere Bundeskanzler Alfons *Gorbach* bemühte sich um seine Freilassung. Als drei britische Nachrichtenleute in Jugoslawien gefasst wurden, bot Jugoslawien an, sie gegen Baron auszutauschen, die Behörden gingen auf dieses Angebot aber nicht ein. Der nunmehr rund 60-jährige *Baron* konnte

in Österreich im gemeindlichen Dienst nicht mehr Fuß fassen. Seitens der Kirchenleitung wurde er verschiedenen Pfarrgemeinden zugeteilt, bis er 1953 nach Graz als Religionslehrer kam. 1961, nach Erreichen des 71. Lebensjahres, ging er in den Ruhestand. 1973 verstarb er.<sup>199</sup>

Ein anderes Beispiel ist Erich *Wehrenfennig*, Kirchenpräsident der *Evangelischen Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien*; als Altösterreicher soll er hier Erwähnung finden, auch wenn dieser nicht in Österreich seine neue Heimat fand. Erich *Wehrenfennig* verstand sein Amt als episkopales, d.h. er fühlte sich auf Lebenszeit gewählt und berufen. Nach der Vertreibung nach Bayern, wo er sich schließlich in Feuchtwangen niederließ, bemühte er sich trotz seines hohen Alters – er wurde 1872 geboren – weiter um Betreuung und Begleitung seiner (ehemaligen) Pfarrerschaft. Wie eine Bestätigung seiner weiter bestehenden Beauftragung wurde ihm 1955, im Alter von 83 Jahren, sein Amtskreuz wieder übergeben. Bis zu seinem Lebensende 1968 (er)trug er die Verantwortung seines Amtes.<sup>200</sup>

Aber der großen Mehrzahl der Flüchtlingspfarrer gelang die vollkommene Integration in Österreich oder der BR Deutschland. Es war nicht nur bei den Pfarrern, sondern auch bei den meisten der Volksdeutschen das gelungen, was Friedrich *Spiegel-Schmidt* als das Ziel der Flüchtlingshilfe bezeichnete:

*„[...] den auf die Landstraße geworfenen grauen Elendsmassen, ihr Gesicht wiederzugeben, ihnen eine Brücke zu bauen vom verlorenen, aber nicht verschwundenen Erbe zu den Aufgaben der Gegenwart.“*<sup>201</sup>

In eigenwilliger Weise verbinden sich in Österreich in jener Epoche drei an sich unterschiedliche Vorgänge: (1.) die Integration der Volksdeutschen in Österreich; (2.) die Integration der evangelischen Volksdeutschen in der evangelischen Kirche in Österreich und (3.) die Integration der evangelischen Kirche in die österreichische Gesellschaft. Denn Hand in Hand mit der Integration der Volksdeutschen in der österreichischen wie auch der evangelischen Gesellschaft ging auch die Neugestaltung des Verhältnisses zwischen evangelischer Kirche und österreichischer Gesellschaft und österreichischem Staat einher.

#### Integraler Bestandteil österreichischer Identität

Der Protestantismus wurde aufgrund des Lernprozesses nun endgültig zu einem österreichischen „bodenständigen“ Phänomen. An einem Detail ist das deutlich zu zeigen: den Feiertagsregelungen im *Österreichischen Bundesheer*.<sup>202</sup> Gemäß österreichischer Rechtsordnung haben alle Protestanten (einschl. Methodisten) und Altkatholiken am Karfreitag frei.<sup>203</sup> Das findet sich dementsprechend

auch in den verschiedenen Zeitordnungen, die die Dienstzeiten von Soldaten (Grundwehrdiener und die verschiedenen Zeit- und Berufssoldaten) und Bundesbediensteten im Bereich des *Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport* (BMLVS) regeln.<sup>204</sup> In den Zeitordnungen finden sich auch Sonderregelungen für Bundesbedienstete (einschl. Berufssoldaten), die Angehörige der *Israelitischen Religionsgesellschaft* oder der *Islamischen Glaubensgemeinschaft* sind. Für *Grundwehrdiener* und *Personen im Ausbildungsdienst* sind diese im Erlass *Behandlung religiöser Minderheiten*<sup>205</sup> vom August 2006 geregelt. Interessant ist, was als „Minderheit“ eingestuft wird: die *Israelitische Glaubensgemeinschaft*, die *Islamische Religionsgesellschaft*, die Sikhs und die Sieben-Tags-Adventisten; nicht jedoch die evangelische Kirche.

Offenbar werden die Evangelischen heute nicht als „Minderheit“ empfunden, obwohl die konfessionelle Verteilung in Österreich eine andere Sprache spricht; die Evangelischen sind nach statistischen Maßstäben mit einem Bevölkerungsanteil von 4,7 % der Wohnbevölkerung (2001) eindeutig zu den religiösen Minderheiten zu zählen. Ein Blick in die Zahlenverhältnisse bei Grundwehrdienern und Personen im Ausbildungsdienst – nicht bei den Bundesbediensteten (Beamten, Vertragsbediensteten), zu denen das Berufskader des Bundesheeres zählt und wo sich die Zahlenverhältnisse deutlich anders darstellen – erhärtet das: Die z.Zt. (2008) rund 18.000 Grundwehrdiener und Personen im Ausbildungsdienst, die beim ÖBH Dienst tun,<sup>206</sup> verteilen sich religiös/konfessionell folgendermaßen:

2007

- römisch-katholisch: ca. 15.600;
- moslemisch: ca. 1.000;
- evangelisch: ca. 750;
- serbisch-orthodox: ca. 250;
- konfessionslos: ca. 500.

Sehr deutlich erkennt man in den Entwicklungen innerhalb der evangelischen Kirche das Bemühen, aus der Vergangenheit zu lernen und Positionen zu entwickeln, die den neuen Herausforderungen entsprechen. Integration in diesem Sinne ist also die (nicht im opportunistischen Sinne misszuverstehende) anpassende Veränderung an die neuen Verhältnisse i.S. einer positiven Identifikation mit diesen; ohne Leugnung der Vergangenheit.

Die Vergangenheit kann (und soll) dabei nicht verleugnet werden, sondern in ein Neues hinein weiterentwickelt werden. Damit steht die Vergangenheit der Zukunft nicht nur nicht im Weg, sondern bietet auch eine Basis für das Neue.

## 5. Erbe und Auftrag

### Aufbau kirchlicher Strukturen

Die Integration der Immigranten in der evangelischen Kirche, verbunden mit einem steten, wenngleich nicht sehr massiven Kircheneintritt bei der alteingesessenen Bevölkerung<sup>208</sup> bewirkte neues Wachstum und einen Ausbau der kirchlichen Struktur: Neue Gemeinden konnten errichtet werden, Kirchen wurden gebaut. Hatte es 1938 126 und 1946 129 Pfarrgemeinden (mit 246 Predigtstellen) gegeben, so lag die Zahl 1961 bei 170 Pfarrgemeinden (mit 794 Predigtstellen). Die Zahl der Pfarrer und Vikare A.B. stieg von 134 im Jahr 1945 auf 245 im Jahr 1962,<sup>209</sup> was nahezu einer Verdoppelung der Kirchenstruktur entsprach.

Unterstützung fand die evangelische Kirche in jenen Jahren von verschiedensten Institutionen: Schwesterkirchen, ökumenischen Organisationen, dem *Gustav Adolf-Werk*, dem *Evangelischen Bund* oder dem *Martin Luther-Bund*.<sup>210</sup>

Der Aufbau betraf auch die kirchliche Infrastruktur: Von 1946 bis 1961 wurden insgesamt 81 Kirchen und 58 Gemeinde- und Pfarrhäuser fertiggestellt. Dazu kommen noch etliche Bauten der *Inneren Mission*. 1962 waren außerdem 52 Bauten noch im Gang oder in Planungsphase.<sup>211</sup>

Das Wachstum betraf Oberösterreich in besonderem Maße. Die evangelische Superintendenz Oberösterreich wuchs von 1937 bis 1966 von 39.624 auf 87.583 Mitglieder an.<sup>212</sup> Das ist ein Wachstum um das 2,2-Fache.

Zunächst wurden die Immigranten in vielen Fällen von den mitgeflohenen Pfarrern, den Flüchtlings Pfarrern, in Zusammenarbeit mit dem *parochus loci* betreut; das war ein wichtiger Zwischenschritt zur folgenden Integration. Ein zeitgenössischer Bericht aus dem Jahr 1946 spricht das bereits an:

*„Im Allgemeinen erfolgt die Betreuung der Flüchtlinge durch die bodenständigen Pfarrämter und die auf dem Gebiete ihres Sprengels eingesetzten Flüchtlingspfarrer. Dies ist schon deshalb von grundsätzlicher Bedeutung, weil das Hineinwachsen der Flüchtlinge, die ja doch zu einem großen Teil in unserem Lande verbleiben werden, auch durch die Art ihrer Befürsorgung erleichtert werden muß.“*<sup>213</sup>

In den Folgejahren bildeten die nun niedergelassenen Immigranten eigene reguläre Pfarrgemeinden der Landeskirche. Ein wichtiges Beispiel dafür ist in Oberösterreich Mattighofen, und die Mitglieder bauten sich in Mattighofen selbst, in Lengau und Munderfing eigene Gotteshäuser.<sup>214</sup>

Neben Oberösterreich war aber auch die Bundeshauptstadt Wien betroffen.<sup>215</sup> Eine der Gemeinde, die hier als Fallbeispiel herangezogen werden soll, war die Pfarrgemeinde Wien-Simmering. Knapp nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Pfarrgemeinde verselbständigt.<sup>216</sup> Im Frühjahr 1950 wurden mehr als 100 volksdeutsche evangelische Flüchtlingsfamilien aus dem aufgelösten Lager Wien XIX. am Kobenzl in das Barackenlager Wien XI., Haidestraße 2 verlegt. Dort wurde in der Verwaltungsbaracke am Karsamstag des gleichen Jahres der erste Gottesdienst gehalten und bald danach auch regelmäßig Bibelstunden angeboten. Als die weitere Benutzung dieses Raumes verweigert wurde, wurden die Bibelstunden in den einzelnen Familienunterkünften gehalten; das erwies sich jedoch auf Dauer nicht machbar.

Nach langwierigen Bemühungen wurde dann die Erlaubnis zur Errichtung einer Holzkirche im Lager erteilt. Zu gleichen Teilen aus Mitteln der Ökumene und der katholischen *Caritas* Wien erbaut, sollte sie grundsätzlich beiden Konfessionen als Heimstätte dienen. Diese *Dreifaltigkeitskirche* wurde im Mai 1951 von Bischof Gerhard *May* eingeweiht; die Festpredigt hielt der Flüchtlingspfarrer und spätere Rektor der *Inneren Mission für Wien, Niederösterreich und Burgenland*, Gotthold *Göhring*, ein Rußlanddeutscher, der allerdings als Pfarrer in der *Evangelisch-Christlichen Kirche A.B. in Jugoslawien* tätig gewesen war. Bei dem anschließenden Familiennachmittag sprach der Pfarrer und spätere Senior Heinrich *Meder*, ebenfalls ein Flüchtlingspfarrer und Begründer der *Evangelischen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Neusiedler“*.

Die *Dreifaltigkeitskirche* wurde zur Basis für den weiteren Gemeindeausbau, wobei der Bau eines eigenen, dauerhaften Kirchengebäudes zu einem wichtigen Ziel wurde. 1951 konnte man schon einen Baugrund in Wien XI., Braunhubergasse 20 erwerben. Die Aufbringung der für die Pfarrgemeinde großen Summe ist bezeichnend: Zum Kaufpreis von S 33.600.- steuerte der *Lutherische Weltbund* S 13.750.- und der *Österreichische Gustav Adolf-Verein* S 2.000.- bei; den Rest brachte die Gemeinde selbst auf. Durch Vermittlung des Wiener Superintendenten konnte der Pfarrfamilie eine 56 m<sup>2</sup> große Wohnung in einem Wohnblock der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellt werden. Der Grundstein für das weitere Gemeindeleben war gelegt.

Ein anderes Wiener Beispiel ist die evangelische Gemeinde Wien-Donaustadt. Nach dem Erliegen der Diasporaarbeit in den letzten Kriegsjahren wurde die kirchliche Arbeit auch hier ähnlich wie in Wien-Simmering bald nach Kriegsende wieder aufgenommen. Von Wien-Floridsdorf aus erfolgte ab 1947 die Neustrukturierung der Predigtstation Stadlau, die es davor schon gegeben hatte. In den Jahren nach Kriegsende erhöhte sich die Zahl der Evangelischen

am Pfarrgebiet deutlich durch die zahlreichen volksdeutschen Vertriebenen. An neun, zeitweise zehn weiteren Orten im Pfarrgemeindegebiet wurden im Jahre 1950 monatlich evangelische Gottesdienste abgehalten.

Besonders in der Betreuung der Diaspora – und damit der Heimatvertriebenen – wirkte zwischen 1947 und 1952 Georg *Molin*. Er zählt zu den interessantesten Persönlichkeiten des österreichischen Protestantismus der Nachkriegszeit. Er wurde 1908 in Meran/Merano geboren, wo sein Vater, Johann *Molin*, gerade Pfarrer war.<sup>217</sup> Johann *Molin* seinerseits wurde in Ober-Bladnitz/Bladnice im (ehemaligen) Österreichisch-Schlesien, nunmehr in Polen, geboren. Sein Sohn Georg *Molin* trug diese volksdeutsch-schlesische Identität durchaus mit. Neben seiner pfarramtlichen Tätigkeit wirkte Georg *Molin* auch als Lehrbeauftragter für Altes Testament an der evangelisch-theologischen Fakultät an der Wiener *Alma Mater Rudolfina*. 1953 habilitierte er sich schließlich an der philosophischen Fakultät der *Karl-Franzens-Universität* in Graz, wo er eine Dozentur für das Fach der westsemitischen Sprachen, Religionen und Kulturen übernahm.

Georg *Molins* wissenschaftliche Laufbahn ist beachtlich: Als einer der ersten übersetzte er Qumran-Texte,<sup>218</sup> daneben war er als einer der wenigen evangelischen Mitarbeiter an der Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift tätig. Die Festschrift zu seinem 75. Geburtstag zeugt von der breiten internationalen Anerkennung *Molins*.<sup>219</sup>

Das Wachstum der Pfarrgemeinde Wien-Donaustadt bewirkte nicht nur deren Selbständigwerden im Jahr 1955, sondern auch die Notwendigkeit eines Kirchengebäudes, das schließlich im November 1956 eingeweiht werden konnte. Der Kirchenbau nach Entwürfen des protestantischen Architekten Sepp *Schuster* setzt – ganz im Sinne der Situation der Immigranten – Tradition und Neubeginn baulich um, indem er traditionelle Formen, aber bewusst im Formenkanon seiner Zeit, verwendet.<sup>220</sup> Auch in der Namensgebung *Bekennniskirche* spiegelt sich das Programm der Zeit und erinnert an die Neukonzeptionierungen Bischof Gerhard *Mays*.

Die oben skizzierte Finanzierung sowie die praktische Umsetzung des Bauvorhabens veranschaulicht wie auch bei der Pfarrgemeinde Wien-Simmering die Entstehung auch zahlreicher anderer Kirchenbauten der Zeit. Einen Baugrund hatte man in Wien-Donaustadt, allerdings war Geld für den Kirchenbau nicht vorhanden. Dieses wurde aus verschiedensten Quellen aufgebracht – und auch hier sind die Daten bekannt; sie finden sich auf der Homepage der Gemeinde: Die Kinderliebesgabe 1955 des österreichischen *Gustav Adolf-Vereins* brachte eine Summe von S 225.000,-, das deutsche *Gustav Adolf-Werk* spendete S 60.000,-,

größere Summen kamen auch von der Schwedischen Kirche, dem *Hilfswerk der Evangelischen Kirche in der Schweiz* sowie durch einige namhafte Einzelspenden. Darüber hinaus bekam die Pfarrgemeinde ein zinsengünstiges Wohnbauförderungsdarlehen der Stadt Wien in der Höhe von S 300.000,-. Vieles wurde auch von Gemeindegliedern in Eigenregie durchgeführt: die Erdaushubarbeiten und der Bau der Fundamente erfolgten durch freiwillige Helfer, auch die Ziegelsteine für den Bau der Kirche einschließlich Turm und Gemeindesaal wurden von Gemeindegliedern aus einer Bombenruine zum Kirchenbau gebracht.<sup>221</sup>

Wie bei allen diesen Gemeindegründungen brachten die Flüchtlinge ihre Prägungen in die Kirche ein: Die größte Siedlung ehemaliger Immigranten in Oberösterreich entstand in der Rosenau, die Pfarrgemeinde A.B. Lenzing-Kammer; sie entwickelte sich v.a. aus siebenbürgischen Flüchtlingen.<sup>222</sup> „Nicht nur die gewaltige Kirche [Gnadenkirche] erinnert an eine siebenbürgische Kirchenburg, sondern auch geistliche Merkmale sind für diesen Gemeindetyp charakteristisch. Die Nachbarschaftshilfe wird großgeschrieben, zunächst beim Siedlungsbau, dann beim Kirchenbau und schließlich beim Kindergarten und Altenwohnheim.“<sup>223</sup> Auch der Name „Rosenau“ stammt von den Immigranten. Der Gründungspfarrer Mathias *Schuster* erinnert sich:

*„Wir nannten die Siedlung Rosenau. Die Siebenbürger dachten dabei an das siebenbürgische Rosenau, das ebenso auf einem ebenen Plateau liegt; und wie das Rosenau hier dem Höllengebirge und dem Schafberg vorgelagert ist, erheben sich im Hintergrund des siebenbürgischen Rosenau die malerischen und nicht weniger schönen Südkarpaten.“*<sup>224</sup>

Ähnliches gilt auch für die Straßenbezeichnungen: Es gibt in der Rosenau eine „Sachsen-Straße“, eine „Samuel von Brukenthal-Straße“, einen „Johann Honterus-Platz“ oder einen „Stephan Ludwig Roth-Platz“; alles berühmte Namen aus der (evangelischen) siebenbürgischen Geschichte.<sup>225</sup>

Alles das wurde in den Rahmen der neuen österreichischen Geschichte eingefügt. Aus evangelischen volksdeutschen Flüchtlingen entwickelten sich evangelische Österreicher volksdeutscher Abkunft.

#### Dienst an der südosteuropäischen Diaspora

Die Integration brachte aber auch eine neue Facette in die evangelische Kirche ein, indem nun auch das Erbe der Volksdeutschen – zumindest für eine gewisse Phase – zu einem integralen Teil evangelische Kirche wurde. Bischof Oskar *Sakrausky* interpretierte das Erbe der nun integrierten volksdeutschen Heimatvertriebenen offensiv als Verpflichtung gegenüber den Evangelischen im

südosteuropäischen Raum.

*„Wir haben in der evangelischen Diaspora in Österreich erlebt, daß unsere Gemeinden hundertfältig von den hiesigen Christen Hilfe erfahren haben. [...] Wenn wir nun diese Erfahrungen als evangelische Christen der Diaspora gemacht haben, sollten wir nicht gleichsam von Gott zugerüstet als Fachleute der Diaspora unseren Auftrag in dem Dienst an der Diaspora sehen? [...] Sind doch unsere evangelischen Glaubensbrüder und Schwestern im Osten in besonderer Bedrängnis und Not um ihres Glaubens willen ausgesetzt.“*

Die Vertriebenen haben

*„einen Auftrag an unseren Glaubensgenossen in unserer früheren Heimat“.*<sup>226</sup>

Sakrausky führte sehr konsequent die Gedanken seines Amtsvorgängers Gerhard May weiter, wenn er die wechselvollen, ambivalenten Erfahrungen der Geschichte (auf beiden Seiten) positiv wirksam werden lassen möchte:

*„Wenn unsere Generation aus dem Kampfum seine völkische, kulturelle, politische und geschichtliche Existenz kommt, dann kann sie auch in der neuen Heimat aus ihren Erfahrungen Wesentliches beitragen. Hat sie doch wie keine andere erlebt, wohin Schwäche aber auch Verzerrung des völkischen Selbstbewußtseins führt. Wäre es nicht notwendig, daß diejenigen, die von draußen kommen, etwas zu der Geschichte dieses Volkes zu sagen haben?“*<sup>227</sup>

Ein Ansatz, der freilich nur solange gültig sein kann, als Betroffene das Handeln lenken. Die Generation danach hat nach neuen Wegen zu suchen.

Die betroffene Generation der geflohenen bzw. vertriebenen Pfarrer versuchte, in diesem Sinn das Evangelium zu verstehen und zu leben. Der schon angesprochene Edgar Walter, der ursprünglich Pfarrer der *Evangelisch-Christlichen Kirche A.B. in Jugoslawien* war und auch Serbokroatisch (wie übrigens auch Ungarisch) beherrschte, wurde vom Oberkirchenrat in Wien mit der seelsorglichen Betreuung von Gastarbeitern, vor allem aus dem Einzugsgebiet Slowenien und Kroatien, betraut.<sup>228</sup>

Ganz in diesem Sinne schrieb Sakrauskys Nachfolger im Bischofsamt, der Siebenbürger Sachse Dieter Knall, von „unserer Verantwortung für die Kirche und Christen in Osteuropa“.<sup>229</sup>

Interessant ist deshalb in diesem Zusammenhang ein rechtliches „Nachspiel“ des Übergangs von einer deutschen zu einer ukrainischen evangelischen Pfarrgemeinde, der de facto 1940 stattgefunden hat, in den Jahren 1994 und

1995. Der Vorgang wirft auch ein beredtes Licht auf die Komplikationen in Südosteuropa.

Nach dem Zusammenbruch der UdSSR wurde die Ukraine selbständiger Staat; die Nordbukowina mit ihrem Zentrum Czernowitz/Tscherniwzi (Чернівці)/Cernăuți/Tschernawitz (טשערנאוויץ) ist Teil dieses Staates. Seit 1795 bestand hier eine evangelische Gemeinde, zunächst im habsburgischen Kronland Bukowina, ab 1918 im rumänischen Staat, in der Nachkriegsordnung dann in der Sowjetrepublik Ukraine. 1934 zählte die Pfarrgemeinde Czernowitz 5.668 Gemeindeglieder, die meisten davon Deutsche, die 1940 das Land verlassen mussten.<sup>230</sup> Zu der Gemeinde zählten aber auch etliche jener rund 4.000 Ukrainer, die von Superintendenten Theodor Zöckler missioniert worden waren.<sup>231</sup> Diese konnten in der Ukraine verbleiben.

1994 wandte sich der Pfarrer der nun sehr kleinen Pfarrgemeinde an die *Landsmannschaft der Deutschen aus der Bukowina* mit der Bitte um Unterstützung: In der Ukraine werde der verstaatlichte Kirchenbesitz an die ursprünglichen Eigentümer rückgestellt.

*„Aber um über das [...] Gebäude zu verfügen, brauchen wir die Bescheinigung oder Zustimmung unmittelbar des Eigentümers.“<sup>232</sup>*

Der Buchenlanddeutsche und nachmalige österreichische Pfarrer und Senior Ekkehart *Lebouton*, der von diesem Ansinnen Kenntnis erhielt, wandte sich daraufhin an den Wiener Oberkirchenrat mit der Erklärung, dass

*„der ukrainische Staat [...] bereit (ist), das ehemalige Vermögen der Evang. Pfarrgemeinde A.B. Czernowitz ihr [d.h. der bestehenden evangelischen Gemeinde] zu übergeben, wenn sie einen Besitznachweis erbringen kann. Da der ukrainische Staat die rumänische Herrschaft in der Nordbukowina nach dem ersten Weltkrieg nicht anerkennt, so gilt als Eigentümer die ehemalige österreichische Pfarrgemeinde von Czernowitz. Da damals die Bukowina ein Seniorat der Evang. Kirche A.[u.H.]B. in Österreich [...] gewesen ist, so liegen die Akten beim Oberkirchenrat in Wien auf.“*

*Lebouton* engagierte sich dann als heimatvertriebener buchenlanddeutscher Pfarrer für die Anliegen der evangelischen Christen in seiner (ehemaligen) Heimat:

*„Ich möchte nun bitten, die Bestätigung auszustellen, aus der hervorgeht, daß die Evang. Kirche in Österreich als Rechtsnachfolgerin der Kirche aus der Monarchie bereit ist, ihr Vermögen der neugegründeten Evang. Gemeinde A.B. in Czernowitz zu übertragen.“<sup>233</sup>*

Daraufhin verfügte der Evangelische Oberkirchenrat A.u.H.B. in Wien:

*„Die Evangelische Kirche in Österreich erteilt selbstverständlich ihre Einwilligung und Zustimmung dazu, daß der nun demokratische Ukrainische Staat an die wiedererstandene Evangelische Pfarrgemeinde A.B. in Czernowitz die Kirche, das Pfarrhaus, das Schulgebäude und die dazugehörigen Liegenschaften sowie die Liegenschaften in den Tochtergemeinden Hliboka [Hlyboka (Глибока)] und Alexandersdorf [Alexandreni], alles je samt Friedhöfen, rückstellt und wieder in ihr Eigentum überträgt.“<sup>234</sup>*

Mit diesem Schreiben wurde der Übergang von der ehemaligen deutsch dominierten Pfarrgemeinde A.B. in Czernowitz in die neuen Verhältnisse manifest und auch inhaltlich positiv geregelt. Es ging dabei um mehr als um eine rechtliche Frage, sondern es wurde damit auch eine positive Zustimmung zu diesem Übergang seitens der einstigen Vertriebenen ausgedrückt.

Als eine der letzten offiziellen Antworten auf die neue kirchliche Situation im Südosten Europas ist die 1972 erfolgte Gründung des *Instituts für Protestantische Kirchengeschichte* in Wien unter der Leitung von Univ.-Prof. Peter F. Barton zu verstehen.<sup>235</sup> Das Forschungsinstitut, das seinerzeit bewusst im „neutralen“ Wien von der *Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich* und von der *Evangelischen Kirche in Deutschland* errichtet wurde,<sup>236</sup> verstand sich als Zwillingsinstitut zum (inzwischen aufgelösten) *Ostkircheninstitut* in Münster mit dem spezifischen Forschungsauftrag für den südostmitteleuropäischen Raum, der in Münster zu wenig Behandlung erfuhr.<sup>237</sup> Ausgangspunkt war dabei aber zweifelsfrei vorrangig das Interesse an der volksdeutschen Diaspora im Südosten Europas.

„Verborgene“ Geschichte

Ungefähr in jener Zeit, als das *Institut für Protestantische Kirchengeschichte* gegründet wurde, musste der Galiziendeutsche Jakob Wolfer, zuletzt Oberkirchenrat und Pfarrer in Wien-Währing, jedoch feststellen, dass

*„die Kinder und Enkel aber, die schon hier geboren und aufgewachsen sind, [...] kaum noch etwas von der Herkunft ihrer Eltern und Vorfahren wissen (wollen)“.<sup>238</sup>*

Das Selbstverständnis, das für einige Jahrzehnte das Gesicht der Kirche nicht unwesentlich mitgeprägt und für wichtige Neuorientierungen Anlass gegeben hatte, begann zu verschwinden; das Erbe wurde nur teilweise in der Kirche und in den betroffenen Familien weitergegeben. Sogar der Begriff „Volksdeutsche“ ist weitgehend – selbst bei manchen Nachfahren – aus dem Sprachwissen verschwun-

den, was angesichts der doch relativ kurzen historischen Distanz verwunderlich, aber auch bezeichnend ist.

Dieses Phänomen ist allerdings gesamtgesellschaftlich zu bemerken. Bspw. auf der Homepage der Stadt Wels in Oberösterreich wird auch auf die Zuwanderung um 1945 Bezug genommen und bemerkt: „[...] manche blieben in Wels“.<sup>239</sup> „Der unaufmerksame Leser“ wird darunter „wohl kaum ein Drittel der Nachkriegspopulation der Stadt vermuten.“<sup>240</sup>

Der Linzer Historiker Michael *John* hat in diesem Zusammenhang das Schlagwort einer „verborgenen“ und familien-, individual-, aber auch kollektiv-geschichtlich „versunkenen“ Geschichte der Immigration gesprochen, die nicht generationsübergreifend identitätsprägend war.<sup>241</sup> Selbst das Land Oberösterreich mit seiner großen Zahl an Immigranten hat „das Thema der Integration der Flüchtlinge in die lokale Gesellschaft keineswegs als Erfolgsgeschichte in seine identitätsstiftenden Narrative des Wiederaufbaus integriert, sondern vielmehr über Jahrzehnte negiert und damit aus dem öffentlichen Diskurs fast völlig verdrängt. Selbst die Kinder und Enkel aus ehemaligen Vertriebenenfamilien wissen heute kaum noch, dass ihre Großeltern vor 60 Jahren als Flüchtlinge nach Oberösterreich gekommen waren.“<sup>242</sup>

Dieser Verlust an Bewusstsein kann positiv mit einer letztlich optimal verlaufenen Integration erklärt werden – und damit gewissermaßen als positives Zeichen. Symbolhaft findet das seinen Ausdruck, wenn bspw. am *Zweiten Erinnerungstag der Heimatvertriebenen in Oberösterreich* im Juni 2009 nur mehr wenige in ihrer alten Tracht kommen, wie das bei den Treffen in den 1950er Jahren noch üblich war, und dies damit begründen, dass sie inzwischen zu Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher geworden sind.<sup>243</sup> Die Herkunft und die gegenwärtige Heimat wurden zu einer homogenen Identität verbunden.

Zeichen einer vernetzten Identität als Österreicher mit volksdeutscher Abstammung ist auch, wenn sich das wissenschaftliche Werk Bischof Oskar *Sakrauskys* nicht mit der *Evangelischen Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien* beschäftigt, sondern auch traditionell österreichische Gemeinden und auch über sie slowenische Kirchengeschichte behandelt.<sup>244</sup>

Verstärkt wurde diese Entwicklung des Versinkens, Verborgen-Werdens oder Verdrängens (?) durch einen natürlichen Generationensprung. Die direkt Betroffenen werden zunehmend von den nachkommenden Generationen abgelöst, denen die Flucht/Vertreibung nicht mehr persönliche Lebenserfahrung ist. Die Untersuchung von *Baumgartner* konstatiert darüber hinaus, dass die Immigration in der zweiten Hälfte der 1940er Jahren durch die nachfolgenden Transmigrati-

ons- und Immigrationsbewegungen gesamtgesellschaftlich überlagert wurde und damit aus dem öffentlichen Bewusstsein geschwunden ist.<sup>245</sup>

Die Pflege der Erinnerung an die alte Heimat bekommt in diesem Zusammenhang einen museal-konservierenden Charakter. Ein gutes Beispiel dafür waren die Gedenkveranstaltungen unter dem Titel „1944–2009: Heimat verloren – Heimat gefunden“ in Oberösterreich im Jahr 2009 anlässlich des 65. Jahrestages der Vertreibung aus Südosteuropa. Außer einer Exkursion in die Gebiete in Rumänien wurde das Gedenken zum Anlass genommen, Gegenstände, die seinerzeit auf die Flucht aus Siebenbürgen, dem Banat, der Batschka und Syrmien mitgenommen wurden, zu sammeln und in einer Ausstellung „Die Heimat im Fluchtwagen“ in Mattighofen zu präsentieren.<sup>246</sup>

Der Generationswechsel und seine Wirkung betrifft allerdings nicht nur die ehemaligen Volksdeutschen, sondern ist Teil eines gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozesses, der auch andere Organisationen erfasst. Zu ihnen zählt bspw. der *Österreichische Kameradschaftsbund* (ÖKB). Seine Ursprünge gehen bis ins 19. Jahrhundert zurück, besondere Bedeutung fand er jedoch nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg durch die rasche und unbürokratische Unterstützung von Kriegsoffizieren (Witwen und Waisen, aber auch Invaliden). Gebildet aus Kriegsheimkehrern diente er darüber hinaus angesichts fehlender Betreuungsstrukturen nicht unwesentlich der psychologischen Nachbereitung der oft belastenden, posttraumatischen Kriegserlebnisse.

Die Kriegsgeneration wurde in den letzten Jahren durch eine nicht mehr durch die Kriegereignisse direkt betroffene abgelöst. Der *Kameradschaftsbund* wandelte angesichts dieser Veränderung sein Selbstverständnis von einer „Schicksalsgemeinschaft“ zu einer „Werte-“ bzw. „Gesinnungsgemeinschaft“.<sup>247</sup>

In übertragenem Sinn kann das auch für das Erbe der Heimatvertriebenen gelten. Eingeleitet wurde diese Entwicklung durch die Umorientierung, wie sie am Beispiel Gerhard *Mays* und seines Denkens bereits skizziert wurde. Die Gründung des *Instituts für Protestantische Kirchengeschichte* schließt – ganz in diesem Sinn des Lernprozesses – schon unverkennbar ein geschichtsbewältigende, bewusst reflektierende Zielsetzung ein. Denn sein erster Leiter, Peter F. *Barton*, war bestrebt, die Kirchengeschichte des südostmitteleuropäischen Raumes in den Kontext der allgemeinen Kirchengeschichte einzufügen. Hand in Hand damit ging das aufkommende Interesse auch für die Situation der Tschechen, Slowaken und Magyaren, der Polen, Slowenen und Kroaten. „So hat sich die Aufgabenstellung des Instituts folgerichtig erweitert in Richtung einer Dokumentationsstätte für die gesamte Kirchengeschichtsforschung dieses Raumes.“<sup>248</sup>

Mehr als symbolhaft ist auch, dass Peter F. *Barton* kein Heimatvertriebener war; er wurde 1935 in Wien geboren. Zwar stammen seine Vorfahren väterlicherseits aus Jägerndorf/Krnov im (ehemaligen) Österreichisch-Schlesien (auf dem Gebiet der heutigen Tschechischen Republik), waren aber bereits im 19. Jahrhundert nach Wien gezogen.<sup>249</sup>

Wichtig wird – in Fortführung dessen, was nach dem Zweiten Weltkrieg begonnen hatte – für die Arbeit des Instituts die Brückenfunktion innerhalb des südosteuropäischen Protestantismus'. Programmatisch ist der Titel einer 1976 erschienenen, von Peter F. *Barton*, Mihály *Bucsay* und Robert *Stupperich* herausgegebenen Publikation: „Brücke zwischen Kirchen und Kulturen“.<sup>250</sup>

Als Fortsetzung dieser Entwicklung ist es auch zu verstehen, dass im Jahr 2000 das *Institut für Protestantische Kirchengeschichte* unter dessen neuem Leiter Karl W. *Schwarz* in *Institut für die Kirchengeschichte des Donau- und Karpatenraumes/ Inštitút pre cirkevné dejiny v oblasti Dunaja a Karpát* umbenannt und nach Preßburg als Forschungsinstitut der evangelisch-theologischen Fakultät der *Comenius-Universität/Univerzita Komenského* verlegt wurde.

Andere Initiativen folgten bereits knapp nach dem Öffnen der Grenzen im Zusammenhang des Zusammenbruchs des Ostblocks: 1990 wurde über Wiener Initiative eine *Donaukirchenkonferenz* eingerichtet, die als Forum der Nachbarschaft und Partnerschaft dient.<sup>251</sup> In verschiedenen Arbeitsbereichen gibt es ähnliche Netzwerke: Die evangelischen südosteuropäischen Militärseelsorgen konstituierten eine *Konferenz der Evangelischen Militärseelsorger aus den Ländern der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie*, eine Arbeitsplattform der evangelischen Militärseelsorgen der Nachfolgestaaten, die 2006 das erste Mal tagte und sich dabei u.a. mit den gemeinsamen Wurzeln beschäftigte.<sup>252</sup> Von der Wiener evangelisch-theologischen Fakultät wurde ein *Südostmitteleuropäischer Fakultätentag* (SOMEF) ins Leben gerufen, in dem eine Partnerschaft der beteiligten theologischen Ausbildungsstätten reformatorischer Prägung (Prag, Preßburg, Komorn/Komárom/Komárno, Potok/Sárospatak, Budapest, Pápa, Debreczin/Debrecen, Klausenburg/Cluj-Napoca/Kolozsvár, Hermannstadt/Sibiu und Wien) angestrebt wird.<sup>253</sup>

Einer der Mentoren dieses Fakultätentages, Karl W. *Schwarz*, zeichnet als eine Vision,

„wenn diese Reflexionen der geschichtlich begründeten Verbundenheit in ein großes wissenschaftliches Projekt einer gemeinsam zu erarbeitenden und zu verantwortenden Darstellung der Protestantengeschichte dieses Raumes einmündet“.<sup>254</sup>

Aber es handelt sich dabei um ein wissenschaftliches Werk, und es ist zu fragen, inwieweit eine wissenschaftliche Aufarbeitung Identität einer Gemeinschaft aufrecht erhalten kann.

Verlorene Identität?

Das vom inzwischen eingestellten *Ostkircheninstitut* in Münster herausgegebene Jahrbuch „Kirche im Osten“ (KiO) erschien zuletzt im 43. Jahrgang im Jahr 2000; im gleichen Jahr stellte die *Johannes Mathesius-Gesellschaft* ihre Zeitschrift „Erbe und Auftrag der Reformation in den böhmischen Ländern“ (EARBL) mit deren 38. Folge ein.

Wenn heute in Österreich – auch im evangelischen Österreich – auch das *Institut für protestantische Kirchengeschichte* eher ein Schattendasein führt, so liegt das zweifelnd nicht an dessen Leiter, sondern am gewandelten Selbstverständnis der österreichischen evangelischen Gesellschaft, für die der südosteuropäische Raum eine andere Bedeutung hat als für die Generationen, die entweder in einem „großen“ Mitteleuropa aufgewachsen sind und/oder aus dem Südosten flüchten mußten.

Vieles dessen, was die Flüchtlinge mitgebracht hatten, konnte in Österreich in dieser Form nicht oder nur in sehr eingeschränkter Form weitergeführt werden. Mathias *Schuster*, Flüchtlingspfarrer aus Siebenbürgen und Begründer der Pfarrgemeinde A.B. Lenzing-Kammer (Oberösterreich), erklärt Mitte der 1980er Jahre retrospektiv:

*„Das, was unsere Siebenbürger Sachsen auszeichnete, was wir unser Erbe nennen können, war die Einheit des gelebten Lebens [...]. Es war alles in einem, eine besondere Art der Volkskirche. Diese Einheit des gelebten Lebens in unsere neue Heimat einzubringen, gehört zu dem Kostbarsten, das ich bei Wachsen und Bau der neuen Gemeinde erfahren habe. Wir haben diese Lebenseinheit schon lange nicht mehr, sie ist uns auseinandergefallen, sie ist uns verlorengegangen.“*<sup>255</sup>

Das betrifft auch die Gedenkkultur. Heute gelten Gedenkveranstaltungen in erster Linie der Vertreibung aus Österreich; zu denken ist hier bspw. an die Veranstaltung unter dem Motto „Zukunft braucht Erinnerung (1734–2009)“ im Juli 2009 in Bad Goisern (Oberösterreich), als über 600 Mitwirkende und Gäste der Transmigration der Evangelischen nach Siebenbürgen, der Landler, gedachten.<sup>256</sup>

Ging, wie bereits weiter oben festgestellt wurde, mit den Vertreibungen gemeinsam mit der „alten“ Welt Südosteuropas auch die „alte“ Welt Mitteleuropas verloren, so stellt sich angesichts der „verborgenen“ Geschichte der Immigration

die Frage, ob nicht jetzt auch das Erbe der „alten“ Welt verloren geht. Ein einst selbstverständlicher Horizont geht mit dem Erbe verloren.

Gerade aber angesichts der Neuordnung Europas, die in besonderer Weise Südosteuropa betrifft – man denke nur an die europäische Kulturhauptstadt des Jahres 2007 Hermannstadt in Siebenbürgen (Rumänien) –, erfährt dieser Teil der Geschichte wieder eine erneute Bedeutung, und zwar sowohl, was die Chancen alter Verbindungen, als auch, was alte Belastungen angeht.

Nur angesprochen (und nicht näher behandelt) werden soll hier der Gesamtzusammenhang solcher Überlegungen im Rahmen einer Erinnerungs-, Gedächtnis- oder Traditionskultur und -pflege. Ein Seitenblick kann hier auf das *Österreichische Bundesheer* geworfen werden, bei dem konzeptionell dieser Bereich behandelt wird. War Ende der 1960er Jahre bei der Veröffentlichung des ersten sog. *Traditionserlasses* die Zeit der Monarchie noch der wichtigste Pfeiler einer österreichischen Militärtradition, so ist zwischenzeitlich, v.a. durch den Impuls des 50-Jahr-Jubiläums des *Bundesheeres* im Jahr 2005, die Tradition bereits in der Zeit der Zweiten Republik verankert.<sup>257</sup>

Es ist in diesem Zusammenhang deshalb interessant, dass heute in der österreichischen evangelischen Kirche das Gedächtnis an die Vertreibung aus Österreich vor (rund) 250 Jahren höher gehalten wird als die Vertreibung nach Österreich und in weiterer Folge – trotz der Aktualität des Integrationsthemas – die Integration hier vor rund 60 Jahren. Es stellt sich damit auch die Frage, weshalb dieser Themenbereich weitgehend aus dem Bewußtsein der Kirche verschwunden ist. Und es ist auch zu fragen (ohne hier eine nähere Antwort geben zu können), was das für das Selbstverständnis einer Kirche bedeutet, wenn sie das (negative) Ereignis der Vertreibung (Emigration) mehr pflegt als das (positive) Faktum einer gelungenen Integration (nach einer Immigration).

#### Offene Fragen und Zukunftsperspektiven

Die Unterzeichnung des *Vertrages von Lissabon*, der eine weitere Integration und Homogenisierung innerhalb der Europäischen Union zum Ziel hat, brachte ganz im Gegensatz zu seiner Intention so manches Unaufgearbeitetes zu Tage. „Verborgene Geschichte“ (um das vorhin verwendete Schlagwort wieder aufzugreifen) kam kontrovers an die Oberfläche der öffentlichen Diskussion.

Der tschechische Staatspräsident *Václav Klaus* verweigerte zunächst die Ratifikation des Vertrages von Lissabon. *Klaus* setzte sich damit dagegen zur Wehr, dass aus diesem Vertrag beziehungsweise der diesem als rechtlich gleichwertig zugeordneten EU-Grundrechts-Charta Eigentumsansprüche von nach dem Zweiten Weltkrieg aus der Tschechoslowakei auf Basis der *Beneš-Dekrete* vertriebenen

Sudetendeutschen begründet werden könnten. Er setzte deshalb eine Fußnote durch, nach der – unter Außerkraftsetzung der EU-Grundrechts-Charta – keiner der Vertriebenen vor den Gemeinschaftsgerichten einen Anspruch auf sein Vermögen einklagen könne.

Die bayerische Sozialministerin Christine *Haderthauer* erinnerte in diesem Zusammenhang daran, dass die unverändert gültigen Dekrete beispielsweise die deutschen und ungarischen Bürger der Tschechischen Republik immer noch als politisch unzuverlässig diskriminieren. Ebenso gelte das *Straffreiheitsgesetz* vom Mai 1946 über die *Rechtmäßigkeit von Handlungen, die mit dem Kampf um die Wiedergewinnung der Freiheit der Tschechen und Slowaken zusammenhängen*. Mit diesem sog. *Amnestiegesetz* werden praktisch alle an Deutschen und Ungarn im Zuge der Vertreibung begangenen, oft grausamsten Verbrechen wieder legalisiert.

*„Die Vorgänge zeigen, dass die kollektive Entrechtung, Enteignung und Vertreibung der Sudetendeutschen ein ungeheilter Rechtsbruch sind. Europäische Zukunft entscheidet sich nicht in der Verfestigung von Unrechtsakten, sondern in der offenen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit“*,

so *Haderthauer* abschließend.<sup>258</sup>

Die *Charta Oecumenica*, die 2001 von der *Konferenz Europäischer Kirchen und dem Rat der Europäischen Bischofskonferenzen* unterzeichnet wurde, verpflichtet zur Aufarbeitung der schwierigen Epochen der (Kirchen-) Geschichte.<sup>259</sup> Hier heißt es:

*„Im Geiste des Evangeliums müssen wir gemeinsam die Geschichte der christlichen Kirchen aufarbeiten, die durch viele gute Erfahrungen, aber auch durch Spaltungen, Verfeindungen und sogar durch kriegerische Auseinandersetzungen geprägt ist. Menschliche Schuld, Mangel an Liebe und häufiger Missbrauch von Glaube und Kirchen für politische Interessen haben die Glaubwürdigkeit des christlichen Zeugnisses schwer beschädigt.“* (Zf. 3)

Dass Migration, Flucht und Vertreibung – welcher Völker und Menschen auch immer - stets auf das engste mit „menschlicher Schuld, Mangel an Liebe“ und häufig mit „Missbrauch von Glaube und Kirche“ zu tun haben, braucht nicht näher begründet zu werden.

Versöhnung kann dabei nur in einem Gesamtkomplex gesehen werden, wobei Versöhnung eng mit Gerechtigkeit verbunden ist; es kann hier auch auf die Gedanken der EKD-Friedensdenkschrift „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ (2007) verwiesen werden. Ein maßgebliches Modell,

das von jüdischer Seite eingebracht und nicht unwesentlich vom Wiener Simon Wiesenthal mitentwickelt wurde, kann vielleicht auch für die Beteiligten an den verschiedenen Zwangsmigrationen wegweisend sein. Es distanziert sich sehr klar von einem Rachedanken und fordert (gerechtes) „Recht, nicht Rache“.<sup>260</sup>

Ganz in diesem Sinne formulierte es auch die bereits im August 1950 (!) verabschiedete *Charta der Heimatvertriebenen*:

*„Wir Heimatvertriebene verzichten auf Rache und Vergeltung. Dieser Entschluß ist uns ernst und heilig im Gedenken an das unendliche Leid, welches im Besonderen das letzte Jahrzehnt über die Menschheit gebracht hat.“*<sup>261</sup>

Auch auf dem Zweiten Vertriebenen tag in Oberösterreich im Juni 2009 wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Heimatvertriebenen „nicht Vergeltung und Rache, aber Gerechtigkeit“ wollen.<sup>262</sup> Auch in einem christlichen Kontext ist ein solcher Grundsatz eine durchaus vertretbare Position; betrifft aber nur die Betroffenen.

Die *Evangelische Kirche A.u.H.B. in Österreich* hat jüngst die Anregung der *Konferenz Europäischer Kirchen* (KEK) und der *Kirchlichen Kommission für Migration in Europa* (CCME) aufgenommen und das Jahr 2010 unter das Schwerpunktthema „Europäische Kirchen antworten auf Migration“ gestellt. Dieses sieht u.a. vor,

*„\* [...] die [...] Würde jeder Person hervorzuheben, insbesondere von Migranten, Migrantinnen, Flüchtlingen, alten und neuen Gruppen ethnischer Minderheiten, \* die Arbeit der Kirchen für und mit Migranten, Migrantinnen, Flüchtlingen und Angehörigen ethnischer Minderheiten zu stärken und zu erweitern [...].“*<sup>263</sup>

Natürlich bezieht sich das in erster Linie auf die gegenwärtige Migration, aber es werden auch die „alten Gruppen ethnischer Minderheiten“ angesprochen.

Für die Gesamtheit der evangelischen Kirche in Österreich mit ihrer besonderen Geschichte ist es aber ein lohnendes Anliegen gerade angesichts der sich konsolidierenden europäischen Neuordnung, auch das Erbe der Integration der Volksdeutschen als einen Teil der eigenen Identität aufzufassen, denn – wie es die *Charta Oecumenica* ausdrückt –:

*„Die Vielfalt der regionalen, nationalen, kulturellen und religiösen Traditionen betrachten wir als Reichtum Europas. Angesichts zahlreicher Konflikte ist es Aufgabe der Kirchen, miteinander den Dienst der Versöhnung auch für Völker und Kulturen wahrzunehmen.“* (Zf. 8)

## Nachbemerkung

Der Titel des Seminars bzw. der Tagungsdokumentation legt einen Zusammenhang zwischen „Flucht“/Vertreibung und „Segen“ nahe; die Betroffenen würden das wahrscheinlich als zutiefst zynisch einstufen, auch wenn die Migration zu einem „kulturstiftenden Moment des Protestantismus“ (so der Untertitel) in Österreich geworden ist. „Flucht“ ersetzt im Seminartitel, der an „Fluch und Segen“ erinnern soll, das Wort „Fluch“. Diese Verbindung ist naheliegender als die zwischen „Flucht“ und „Segen“.

Das Kulturstiftende des südosteuropäischen Protestantismus geschah bereits vor der Vertreibung freiwillig und in gegenseitiger Anerkennung, 1945 jedoch angesichts der Vertreibung unfreiwillig und aufgezwungen unter großer Not. Die Flucht/Vertreibung hat ganz im Gegenteil ein kontinuierliches positives Auswirken des kulturstiftenden Moments des südosteuropäischen Protestantismus<sup>4</sup> für die evangelische Kirche in Österreich verhindert.

Nur an einer einzigen Stelle habe ich das Wort „Segen“ in Zusammenhang mit der Vertreibung/Flucht gefunden, und er ist verbunden mit einem Dankgebet. Das Wort stammt vom evangelischen Buchenlanddeutschen Rudolf *Wagner*,<sup>264</sup> der sich nach englischer Gefangenschaft 1947 in Bayern neu beheimaten konnte und dort u.a. als Generalsekretär des *Blocks der Heimatvertriebenen* (BHV) Abgeordneter im Bayerischen Landtag war und sich für das Wohlergehen der Heimatvertriebenen einsetzte. Anlässlich des 50. Jahrestages der erzwungenen Umsiedlung schloss er seinen Bericht darüber angesichts der erfolgreichen Integration in der Bundesrepublik Deutschland folgendermaßen – und seine Aussagen sind inhaltlich problemlos auf die anderen Heimatvertriebenen und auf Österreich umlegbar:

*„So danken wir Buchenlanddeutschen doch alle dem Herrgott, daß er uns in dieser Zeit der Unruhen zu neuen Ufern geführt hat, noch dazu in ein Land, das unsere gesammelten Erfahrungen für die Menschheit nutzbringend anwenden wird können. Insofern war die Umsiedlung trotz allem ein Segen, wenn man davon absieht, daß damit ein geistiges Zentrum für Europa verloren ging, das in seiner Einmaligkeit nur schwer zu ersetzen sein wird.“*<sup>265</sup>



## Anlagen

Anl. 1: Bischof Gerhard May, 2. Amtsbrüderliches Rundschreiben  
(Nov. 1944) – Auszug

*[...] Durch viele Gemeinden im Burgenland, in der Steiermark, Nieder- und Oberdonau fahren die Flüchtlingszüge, zogen und ziehen endlose Trecks siebenbürgischer und donauschwäbischer Bauern. Es scheint, daß die meisten vorläufig in der Ostmark bleiben sollen. Das kann einen plötzlichen Zuwachs von 100–120.000 Glaubensgenossen für unsere Landeskirche geben. Die aus dem südlichen (rumänischen) und dem nördlichen (ungarischen) Siebenbürgen, aus der Deutschen evangelischen Kirche in Südungarn (Batschka), aus der Deutschen evangelischen Kirche in Kroatien und zu geringen Teilen aus dem rumänischen und serbischen Banat sowie aus den deutschen reformierten Gemeinden dieser Gebiete, auf dem Wege sind. Wieviele davon vorübergehend oder dauernd bleiben werden, wissen wir nicht. Jedenfalls aber ist unsere Kirche damit gerade in dieser schwierigen Zeit vor ganz große Aufgaben gestellt. Sie sollen im Einvernehmen mit dem Kirchlichen Außenamt (Bischof D. [Theodor] Heckel) Berlin-Charlottenburg 2, Jebensstraße 3, und den Führern dieser Kirchen unter Beihilfe des Gustav Adolf Vereines und des Martin-Luther-Bundes (der soeben als erste Gabe RM. 5.000 übersandte) möglichst unbürokratisch gelöst werden. Dazu ist es nötig, daß alle Pfarrämter den Zuzug solcher Flüchtlinge in ihrem Bereich genau erfassen und gleichzeitig ihrem Senioratsamt und dem Oberkirchenrat melden. Die Flüchtlinge werden meistens in ganz kleinen Gruppen auf Bauernhöfe verteilt oder in größeren Gruppen in Industriegebieten untergebracht, sofern sie nicht in Lagern zusammengefaßt werden. Wir können die Flüchtlingspfarrer nicht sofort ansetzen, sondern müssen jetzt solange zuwarten, bis die dauernd strömenden Flüchtlingswellen einigermaßen zur Ruhe gekommen sind und wir einen Überblick über die Verteilung der neuen Glaubensgenossen nach ihren Herkunfts- und ihren neuen Zufluchtgebieten haben. Darum sollen die Pfarrer, die mit ihren Gemeinden mitgekommen sind, sich so, wie sie es während des Trecks getan haben, zunächst weiterhin ihrer Gemeindeglieder und der anderen dort befindlichen Glaubensgenossen seelsorgerlich annehmen, sollen auch vorkommendenfalls Amtshandlungen vornehmen, diese in den aus der Heimat geretteten Kirchenbüchern verzeichnen, aber auch jeweils Abschriften des betreffenden Falles unserem zuständigen Pfarramt übermitteln. Wir beabsichtigen, die Flüchtlingspfarrer, die bis Kriegsende sich unserer Landeskirche zur Verfügung stellen, so anzusetzen, daß sie möglichst den Zusammenhang mit ihrer Heimatgemeinde oder wenigstens ihren Landsleuten behalten, um die heimatlichen Bindungen nicht zu zerreißen und beiden Teilen das Eingewöhnen zu erleichtern. Wir haben die Mittel, um auch den Pfarrern, die noch nicht in den Dienst unserer Landeskirche übernommen sind, sofort regelmäßige Beihilfen als Entschädigung für ihre Arbeit zu geben. Dasselbe gilt für Altpfarrer, alleinstehende Pfarrfrauen und Pfarrwitwen.*

Darum werden alle Pfarrämter gebeten, die Flüchtlingspfarrer zu ersuchen, sich sofort beim Oberkirchenrat anzumelden.

*Das Schicksal dieser Flüchtlinge wird uns zur eindringlichen Mahnung, daß wir auf Erden keine bleibende Statt haben. Aber wenn wir mit ihnen zu tun haben, lasset uns so mit ihnen reden, daß wir ihnen nicht das Herz schwer machen. Sie sollen für uns nicht Flüchtlinge und Fremdlinge sein, sondern sollen sofort empfinden, wenn schon sonst nirgends, so sind wir in dieser Kirche und Glaubensgemeinschaft daheim und haben hier Heimatrecht. [...]*

*(abgedr. in: Quellentexte, a.a.O., S. 617–620; hier: S. 619f.; Kursivsetzungen d. Verf.)*

Anl. 2: Bischof Gerhard May, 5. Amtsbrüderliches Rundschreiben (25. Febr. 1945) – Auszug

*[...] Das äußerlich bedeutsame Ereignis der letzten Monate war für unsere Landeskirche der Zeitraum der Flüchtlinge aus dem Südosten. Darüber herrschen noch so viele unrichtige Vorstellungen und falsche Erwartungen, daß ich das Nötigste berichten muß.*

*Bald nachdem die Russen über die Karpathen eingebrochen waren, kam das Südostdeutschum in Bewegung. Von Mitte Oktober an bis zum Jahreswechsel kamen die Volksdeutschen in kilometerlangen Trecks oder in Eisenbahnzügen über die Grenze. Aus dem rumänischen Siebenbürgen konnte sich nur ein kleiner Teil der nördlichen Gemeinden durch die sich noch bewegenden Fronten hindurchbretten. Hingegen gelang es der nordsiebenbürgischen Volksgruppe um Bistritz geschlossen abzuwandern. Aus dem rumänischen Banat konnte nur die Hälfte der Gemeinde Liebling entkommen. Aus dem serbischen Banat vermochten nur einzelne aus den Grenzgemeinden zu fliehen, aus Franzfeld wurden zusammen mit Bischof [Franz] Hein etwa 400 junge Leute mit deutschen Lastenseglern gerettet. Die südungarische Batschka wurde gleichfalls durch den Russeneinbruch überrascht und in überstürzter Flucht kam etwa die Hälfte der 40.000 deutschen Glaubensgenossen heraus. Hingegen wurde die Evakuierung Syrmiens, Slawoniens und Kroatiens planvoll und geregelt durchgeführt, während in die eben begonnene Abwanderung der Gemeinden aus der schwäbischen Türkei der russische Durchbruch südlich des Plattensees hineinstieß. Bischof D. Dr. [Philipp] Popp schrieb mir am 2. l., daß er entschlossen sei, bei dem Reste seiner Gemeinde Agram (etwa 200 Deutschen und 400 Kroaten, Slowaken, Schweizern, Skandinaviern) auszuharren, um die Gemeinde vor dem Zerfall zu bewahren.<sup>266</sup> Die Trecks waren bis zu 7 Wochen auf dem Weg. Sie wurden zum Teil durch Tiefflieger angegriffen und hatten dadurch und durch die Not der Flucht bittere Verluste. Die meisten Pfarrer haben ihre Gemeinden im Treck begleitet, teil-*

*weise waren sie ihre Transportführer. Jedenfalls hatten sie hinreichend Gelegenheit, ihr Amt auszuüben, bei Gottesdiensten, Beerdigungen, Taufen und vor allem durch ihr Beispiel. Die meisten sind auch im Lager bei den Gemeinden geblieben und betreuen sie heute noch.*

*In unsere Landeskirche kamen etwa 70–80.000 Glaubensgenossen. Die Nord-siebenbürgische Kirche befindet sich in Niederdonau, und zwar im wesentlichen im Waldviertel und in den Gemeinden St. Pölten und Amstetten sowie in den angrenzenden Gebieten von Oberdonau. Aber überall sind auch Donauschwaben unter sie gemischt. Die Hauptsiedlungsgebiete in Oberdonau liegen um Enns, Wels, Ried, Schärding. In der Kirchengemeinde Braunau, die bisher 387 Seelen hatte, sind 42 Lager mit 10.000 Evangelischen. Es sind vorwiegend Donauschwaben. Die Steiermark hat nur im Mürztal und bei Fürstenfeld einige Flüchtlingsgemeinden.*

*Überall werden die Ankömmlinge sehr bald von den Lagern auf die einzelnen Dörfer und Häuser verteilt, z. Bsp. eine kleine siebenbürgische Gemeinde von 450 Seelen auf 38 Ortschaften. Andere sind auf 60 und mehr Orte verstreut. Sie bilden eine sehr schwer zu betreuende Diaspora. Die seelische Lage der Flüchtlinge, die Heimat, Haus und Hof, Hab und Gut verloren haben, durch ungeahnte Enttäuschungen und seelische Erschütterungen hindurchmüssen und vor einer gänzlich unsicheren Zukunft stehen, ist unvorstellbar schwer. Ihre kirchliche Betreuung ist darum von größter Bedeutung. Sie gestattet keinen Aufschub und keine Unterbrechung. Die meisten evangelischen Flüchtlinge sitzen in streng katholischen Gegenden und die katholische Kirche bemüht sich hilfsbereit um sie. Es wäre gänzlich ausgeschlossen, daß die evangelische Kirche Österreichs mit ihren schon an sich unzulänglichen Kräften auch dieser umfassenden Aufgabe noch gerecht werden könnte. Eine wirkliche seelsorgerliche Hilfe aber kann nur aus vertrauter Kenntnis der Leute und ihrer Lage, aus wirklicher Schicksalsgemeinschaft zu ihnen kommen. Darum ist es von größter Wichtigkeit, daß so viele Flüchtlingspfarrer bei ihren Gemeinden geblieben sind und sie nun auch unsererseits dort in die kirchliche Arbeit eingesetzt werden konnten.*

*Als die ersten Flüchtlinge über die Reichsgrenze kamen und an unsere Türe klopfen, mußten wir uns bewußt sein, daß wir in diesem Augenblick nicht als österreichische Landeskirche mit ihren immerhin provinziell beschränkten Interessen und Gesichtspunkten, sondern stellvertretend für den gesamtdeutschen Protestantismus einzutreten und zu handeln hatten. Bedeutsam ist es, daß diese Südostdeutschen nicht als „Umsiedler“, sondern als Flüchtlinge ins Reich gekommen sind. Sie hoffen auf die Rückkehr in die alte Heimat. Schon aus diesem Grunde darf der heimatliche volkskirchliche Zusammenhang nicht zerrissen werden. Die Auflösung dieses Zusammenhanges würde viele der Kirche überhaupt entfremden und sie der seelischen Heimatlosigkeit ausliefern. So ergibt sich für uns bei umfassender Erwägung der Lage einerseits die Aufgabe, aus Sachsen und Donauschwaben für die Zwischenzeit*

sozusagen eine volksdeutsche Kirche aufzubauen und zu erhalten, andererseits aber diese Kirche mit ihren Gemeinden doch aufs engste in unsere Landeskirche einzubauen und uns so für jede Möglichkeit der Entwicklung bereit zu halten.

Dies sieht praktisch etwa so aus: in eine Gemeinde von 1000 Seelen sind 4000 Flüchtlinge mit 3 Pfarrern gekommen. Die Flüchtlingspfarrer werden dem Pfarramt zur Dienstleistung zugeteilt, der Pfarrsprengel wird vierteteilt. Jeder der Pfarrer betreut nun auf seinem Gebiet nicht nur seine Heimatgemeinde und seine Landsleute, sondern auch die anderen Flüchtlinge, die Evakuierten aus dem Rheinland und aus Wien und selbstverständlich die altansässigen Glaubensgenossen, die eigentlichen Gemeindeglieder, die nun oft an Zahl die schwächsten sind. So sind in Landesteilen, die bisher fast keine Protestanten hatten, zahlreiche Predigt- und Unterrichtsstellen entstanden. Die meisten südostdeutschen Pfarrer waren geschlossene Gemeinden gewöhnt. Nun erst bei der völligen Aufsplitterung ihrer Gemeinden lernen sie die richtige Diaspora, unsere österreichische Diaspora kennen. Keiner von ihnen hat bisher so viel reisen und marschieren müssen. Die Erwartung, die viele unserer Amtsbrüder an die Zukunft der Flüchtlingspfarrer knüpften, nämlich zahlreiche Hilfskräfte für die eigene Arbeit zu bekommen, kann sich nicht erfüllen. Die in unserer Kirche tätigen Flüchtlingspfarrer und Prediger sind vollauf mit ihren Flüchtlingsgemeinden beschäftigt, ja vielen unserer Pfarrer in Nieder- und Oberdonau ist durch die Flüchtlinge noch reichlich Arbeit zugewachsen. Zur Zeit sind bei uns 39 Flüchtlingspfarrer tätig, u. zw. aus Siebenbürgen 9 akademisch und 15 seminaristisch gebildete, 12 Donauschwaben: 8 Akademiker und 4 Prediger, 1 Pfarrer aus Galizien, 1 aus Oberschlesien. 16 arbeiten in Niederdonau, 15 in Oberdonau, 2 in Wien, 2 im Burgenland, 2 in der Steiermark, 2 sind schwer krank.

Die Aufgaben, die damit unserer Kirche gestellt sind, sind sehr groß. 70–80.000 Seelen – das bedeutet ein Viertel unserer Landeskirche. [...]

Unsere Landeskirche kann natürlich die finanzielle Last dieser Fülle neuer Arbeit nicht tragen. Der Fond, aus Gaben der Gustav-Adolf-Vereine, des Martin-Lutherbundes, des Evang. Bundes und aus Spenden aus unserer Mitte gespeist, hatte bisher RM 53.832 Einnahmen und RM 43.475 Ausgaben.

Ich danke denen, die bisher Bücher für Flüchtlingspfarrer angeboten haben. Mit Rücksicht auf die Paketsperre konnte bisher davon leider wenig Gebrauch gemacht werden. – Bei dem fühlbaren Mangel an Talaren frage ich, ob nicht Altpfarrer und Pfarrwitwen noch Talare haben, die sie bereit wären, der Kirche zur weiteren Verwendung entgeltlich zur Verfügung zu stellen. [...]

(abgedr. in: Quellentexte, a.a.O., S. 625–630; hier: S. 626–630; Kursivsetzungen d. Verf.)

## Anmerkungen:

<sup>1</sup> Vgl. u.a. den Eintrag *Jakob Wolfer*. In: Wikipedia. Online: [http://de.wikipedia.org/wiki/Jakob\\_Wolfer](http://de.wikipedia.org/wiki/Jakob_Wolfer) [Abfr. v. 02.12.2009].

<sup>2</sup> Vgl. seine Homepage. Online: <http://freenet-homepage.de/kuehneweg/index.html> [Abfr. v. 07.12.2009].

<sup>3</sup> Die *Bibliographie zur Geschichte der evangelischen Christen und des Protestantismus in Österreich und der ehemaligen Donaumonarchie*, Bd. 1, hgg. v. Peter F. Barton (= JGPrÖ, Sonderband = StT IV/1), Wien 1999 nennt zum Stichwort „Heimatvertriebene“ nur einen einzigen Titel, der überdies nicht zum gegenständlichen Thema des Beitrages paßt.

<sup>4</sup> Gustav *Reingrabner*, Protestanten in Österreich. Geschichte und Dokumentation, Wien-Köln-Graz 1981; Peter F. Barton, Evangelisch in Österreich. Ein Überblick über die Geschichte der Evangelischen in Österreich (= StT II/11), Wien-Köln-Graz 1987.

<sup>5</sup> Zu erwarten wäre eine Bemerkung bei Maximilian *Liebmann*, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart. In: Rudolf *Leeb*/Maximilian *Liebmann*/Georg *Scheibelreiter*/Peter G. *Tropper*, Geschichte des Christentums in Österreich. Von der Spätantike bis zur Gegenwart (= Österreichische Geschichte o.Bd.), Wien 2003.

<sup>6</sup> Gerhard *May* (Hg.), Die Evangelische Kirche in Österreich, Göttingen-Zürich-Wien 1962; Friedrich *Spiegel-Schmidt*, Lernprozeß. Ein Leben zwischen Kirche und Politik. Vom Einsatz für das Deutschtum in Ungarn zum Eintreten für die Versöhnung des deutschen Volkes mit den östlichen Nachbarn, 2 Tle. (= StT IV/1+2), Wien 1992; Dieter *Knall*, Erinnerungen. Transilvania me genuit – Austria me recepit. Biografische Notizen, Wien 2008.

<sup>7</sup> Gerhard *Baumgartner*, Verschwiegene Integration 1945–1961. Zur verdrängten Geschichte der größten Veränderung der österreichischen Bevölkerungsstruktur im 20. Jahrhundert. In: ÖGL 53 (2009), H. 3, S. 266–285.

<sup>8</sup> Baumgartner, a.a.O., S. 266. Vgl. jedoch u.a. Patrik-Paul *Volf*, Der Politische Flüchtling als Symbol der Zweiten Republik. Zur Asyl- und Flüchtlingspolitik seit 1945. In: Zeitgeschichte 11–12/1995, S. 415–435; oder Eduard *Stanek*, Verfolgt, Verjagt, Vertrieben. Flüchtlinge in Österreich von 1945–1984, Wien 1985.

<sup>9</sup> *Ploetz*, Deutsche Geschichte. Epochen und Daten, hgg. v. Werner *Conzel*/Volker *Hentschel*, Darmstadt <sup>6</sup>1998.

<sup>10</sup> Margaretha *Kopeinig*, Die EU braucht einen Pakt für Integration. In: Kurier v. 07.01.2010.

<sup>11</sup> Vgl. u.a. Thomas *Albrich*, Exodus durch Österreich. Die jüdischen Flüchtlinge 1945–1948, Innsbruck 1987.

<sup>12</sup> Vgl. Baumgartner, a.a.O., S. 266f.

<sup>13</sup> Julius *Raab* war österreichischer Bundeskanzler, Franz *Olah* war der Präsident des *Österreichischen Gewerkschaftsbundes* (ÖGB). Vgl. u.a. Rainer *Bauböck*, Migrationspolitik. In: Herbert *Dachs*/Peter *Gerlich*/Herbert *Gottweis* (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die Zweite Republik, Wien <sup>3</sup>1997, S. 678–689; Hakan *Gürses*/Cornelia *Kogoj*/Sylvia *Mattl* (Hg.), Gastarbeiter. 40 Jahre Arbeitsmigration (Katalog zur 308. Sonderausstellung des Museums Wien), Wien 2004; Helga *Matuschek*, Ausländerpolitik in Österreich 1962–1985. Der Kampf um und gegen die ausländische Arbeitskraft. In:

Journal für Sozialforschung 2/1985, S. 159–196.

<sup>14</sup> Baumgartner, a.a.O., S. 267.

<sup>15</sup> Vgl. u.v.a. Otto-Erich *Westphal*, Die Vertreibung der Deutschen aus dem Karpatenraum. Rumänien, Karpato-Ukraine, Slowakei (Diplomarbeit phil., Alma Mater Rudolfina), Wien 2000, S. 26f.

<sup>16</sup> Martin *Schenk*, Integration – der kulturalistische Kurzschluss! In: superNews 4/2009, S. 4–6; hier: S. 5.

<sup>17</sup> Kopeinig, a.a.O.

<sup>18</sup> Kopeinig, a.a.O.

<sup>19</sup> In postmoderner Zeit ergeben sich jedoch Verschiebungen gegenüber diesen traditionellen soziologischen Mustern: „Die moderne Gesellschaft ist [...] darauf angewiesen, dass Personen nicht integriert, sondern zeitweise in die Gesellschaftssysteme einbezogen werden: ins Wirtschaftssystem als Erwerbstätige und Konsumenten, als Lernende ins Bildungssystem, als Kranke ins Gesundheitssystem, als Wähler ins Politiksystem, als Personen ins Mediensystem, als Bürger ins Rechtssystem, usw. Um die Moralisierung und Kulturalisierung des Integrationsbegriffs zu vermeiden, spricht die Systemtheorie hier von Inklusion.“ (Schenk, a.a.O., S. 5f.).

<sup>20</sup> Als einen guten, wenngleich romantisierenden Einblick in die alte Welt der Habsburgermonarchie und ihr Nachleben kann noch immer gelten: Ernst *Trost*, Das blieb vom Doppeladler. Auf den Spuren der versunkenen Donaumonarchie, Wien-München 2-1966, v.a. S. 216ff.

<sup>21</sup> Vgl. Karl W. *Schwarz*, Der Untergang der Donaumonarchie und seine Auswirkungen auf den Protestantismus. Ein Überblick. In: Peter *Švorc*/Michal *Danilák*/Harald *Heppner* (Hg.), *Veľká politika a malé regióny. Malé regióny vo veľkej politike, veľká politika v malých regiónoch. Karpatský priestor v medzivojnovom období* [Die große Politik und die Region. Die Region in der großen Politik, die große Politik in der Region. Das Karpatengebiet in der Zwischenkriegszeit] (1918–1939), Eperies/Prešov-Graz 2002, S. 30–48.

<sup>22</sup> Vgl. Karl W. *Schwarz*, „Entösterreichern!“ Der Protestantismus in Tschechien nach dem Zerfall der Habsburgermonarchie. In: Homepage der *Johann-Mathesius-Gesellschaft/Evangelische Sudetendeutsche e.V.* Online: <http://www.volny.cz/mathesius/108n.shtml> [Abfr. v. 01.12.2009].

<sup>23</sup> A.B. = Augsburgisches Bekenntnis, d.h. lutherisch; H.B. = Helvetisches Bekenntnis, d.h. reformiert; das „C.“ wurde bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts für „Confession“ verwendet.

<sup>24</sup> Am 22. November 1918, also nicht einmal einen Monat nach Beendigung des Ersten Weltkrieges, wurde in Wien die Republik *Deutsch-Österreich* als „Bestandteil der Deutschen Republik“ ausgerufen (Art. 2 des *Gesetzes über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich* v. 22.11.1918); der Anschluss an das Deutsche Reich wurde allerdings sofort von den Siegermächten verboten.

<sup>25</sup> Zit. nach: Oskar *Sakrausky*, Die Deutsche Evangelische Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien, Bd. 1, Heidelberg-Wien o.J. [1989], S. 15.

<sup>26</sup> Zit. nach: Oskar *Sakrausky*, Die Deutsche Evangelische Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien, Bd. 2, Heidelberg-Wien o.J. [1991], S. 31.

<sup>27</sup> Vgl. Karl W. *Schwarz*, „Eine Fakultät für den Südosten“. Die Evangelisch-theologische Fakultät in Wien und der „außerdeutsche“ Protestantismus. In: SODA 35/37 (1993/94),

S. 84–120.

<sup>28</sup> Vgl. Peter F. Barton, Extremster Diasporaprotentantismus. Das „evangelische Galizien“ – ein Modellfall. In: Peter F. Barton/Mihály Bucsay/Robert Stupperich, Brücke zwischen Kirchen und Kulturen (= StT II/1), Wien-Köln-Graz 1976, S. 72–79; hier: S. 77.

<sup>29</sup> Vgl. den offiziellen Nachruf: *Evang. OKR A.u.H.B.*, Zl. P 609; 175/2000 v. 11.01.2000. In: ABl./EKÖ, Stk. 1/2000, S. 7.

<sup>30</sup> Vgl. Georg Wild, Die deutsche evangelische Kirche in Jugoslawien 1918–1941 (= VSODKW B/37), München 1980; Roland Vetter (Hg.), Keine bleibende Stadt. Beiträge zur Geschichte deutscher Protestanten aus Jugoslawien, Wiesbaden 1990.

<sup>31</sup> Spiegel-Schmidt, a.a.O., Tl. 1, S. 9.

<sup>32</sup> Als ein kleines Beispiel kann auf die Situation selbst beim Militär, das als Organisation mit fester Herrscher- bzw. Staatsbindung tendenziell gegenüber Migranten zurückhaltend ist (ohne Staatsbürgerschaft wird man nicht einberufen ...), herangezogen werden. Vgl. u.a. Karl-Reinhart Trauner, Evangelische in habsburgischem und österreichischem Militärdienst ab der Zeit der Aufklärung. In: Tradition oder Nostalgie? Am Beispiel des „Heldenberges“ (= Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 2/2009), S. 85–139.

<sup>33</sup> Die Predigt *Hehms* ist Teil eines Berichts des Bukowiner Heimadichters Heinrich Kipper, zit. nach: Ekkehart Lebouton, Kleine evangelische Kirchengeschichte der Bukowina. In: Rudolf Wagner [u.a.], Vom Halbmond zum Doppeladler. Ausgewählte Beiträge zur Geschichte der Bukowina und der Czernowitzer Universität „Francisco-Josephina“, hgg. v. Reinhold Johann Barth/Willi Herbert, Augsburg 1996, S. 133–168; hier: S. 152.

<sup>34</sup> Brigitte Hamann, Hitlers Wien. Lehrjahre eines Diktators, München-Zürich 1996.

<sup>35</sup> Vgl. als Überblick über die Entwicklung in Bosnien-Herzegowina Ferdinand Hauptmann, Die Mohammedaner in Bosnien-Herzegowina. In: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. IV: Die Konfessionen, Wien 1985, S. 670–701.

<sup>36</sup> *Gesetz betreffend die Anerkennung der Anhänger des Islam nach hanefitischem Ritus als Religionsgesellschaft* [IslamG], RGBl. Nr. 159/1912.

<sup>37</sup> Bei den fünf angesprochenen Verbänden handelt es sich um die Bosnisch-herzegowinischen Infanterie-Regimenter Nr. 1 bis 4 und das Bosnisch-herzegowinische Feldjäger-Bataillon. Vgl. Werner Schachinger, Die Bosniaken kommen! Elitetruppe in der k.u.k. Armee. 1879–1918, Graz-Stuttgart <sup>2</sup>1994.

<sup>38</sup> So die Ergebnisse der amtlichen Volkszählungen. 1890 lebten in Niederösterreich (einschl. Wien) 35, 1900 891 „Mohammedaner“.

<sup>39</sup> Die Hanafiten (الحنفوية) sind eine der vier Rechtsschulen des sunnitischen Islams, die im sunnitischen Islam vorherrschend ist: Sie ist die am weitesten verbreitete Rechtsschule, der etwa die Hälfte der Sunniten folgen. Heute bilden sie mit etwa 42,9 % der Muslime insgesamt die größte Gruppe.

<sup>40</sup> In diesem Zusammenhang könnte die verschiedene Bedeutung von „Integration“ und „Partizipation“ hilfreich sein.

<sup>41</sup> Oskar Sakrausky, Die Deutsche Evangelische Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien, 6 Bde., Heidelberg-Wien o.J. [1989ff.].

<sup>42</sup> Wahrscheinlich wäre es bei der Frage um die Migration der Geistlichen also hilfreicher, nicht nach dem Geburts-, sondern bspw. dem Ordinationsort zu fragen.

<sup>43</sup> Oskar Sakrausky, Der evangelische Auftrag der Vertriebenen (1980). In: Mitteilungen

der Johannes-Mathesius-Gesellschaft 4 (1980), S. 145–148; online: <http://www.volny.cz/mathesius/041n.shtml> [Abfr. v. 01.12.2009].

<sup>44</sup> Nach der *Lutherübersetzung 1912*, die *Sakrausky* damals verwendete.

<sup>45</sup> „1953 schlossen sich Pfarrer und Mitglieder der ehemaligen Deutschen Evangelischen Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien (DEKiBMS) in der ‚Gemeinschaft Evangelischer Sudetendeutscher e. V.‘ (GES) zusammen. Vordringlich wollten sie das Erbe der evangelischen Kirche in den böhmischen Ländern bewahren und an die nachfolgenden Generationen weitergeben. [...] 1957 entstand die ‚Johannes-Mathesius-Gesellschaft e. V.‘ (JMG), die sich vorwiegend der kirchengeschichtlichen Forschung widmete. Ihren Namen wählte sie nach dem in Böhmen wirkenden deutschen Reformator Johannes Mathesius.“ (*Johannes Mathesius-Gesellschaft: Wer sind wir*. Online: <http://www.volny.cz/mathesius/012n.shtml> [Abfr. v. 13.12.2009]).

<sup>46</sup> Walter *Fleischmann-Bisten*, Die Orientierung der österreichischen Protestanten nach dem „Reich“ 1903 bis 1938 – dargestellt am Beispiel des „Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen“. In: JGPrÖ 112 (1996), S. 119–136.

<sup>47</sup> Friedrich *Hochstetter*, Die Los von Rom-Bewegung und ihre Gegner (= Flugschrift d. „Alldeutschen Tagblattes“ 1), Wien <sup>1</sup>1906, <sup>2</sup>1906.

<sup>48</sup> Ludwig *Mahnert*, Die evangelische Kirche in Österreich. Vortrag gelegentlich der 29. Generalversammlung des Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen gehalten am 29. Juni 1925 zu Königsberg i. Preußen, Berlin o. J. [1925], S. 5.

<sup>49</sup> Vgl. H. *Lehmann*, Aus dem Rechtsstaate Österreich. Ein Beitrag zur Geschichte der evangelischen Kirche in Österreich (= FEB 289), Halle a. Saale 1910, S. 3f.

<sup>50</sup> Carl D. *Wingenroth*, Das Jahrhundert der Flüchtlinge. In: Außenpolitik 10 (1959), H. 8, S. 491–499.

<sup>51</sup> Hermann *Kinderl/Werner Hilgemann*, dtv-Atlas zur Weltgeschichte. Karten und chronologischer Abriss, Bd. 2: Von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart, München <sup>18</sup>1983, S. 221.

<sup>52</sup> Vgl. zusammenfassend Westphal, a.a.O.

<sup>53</sup> Das *Königreich Galizien und Lodomerien* war nach dem Ersten Weltkrieg zweigeteilt worden; Westgalizien wurde Polen, Ostgalizien der Ukraine zugeschlagen. Nach dem Krieg fiel ein weiterer Teil Westgaliziens an die Ukraine bzw. Sowjetunion. 1910 hatte Galizien ungefähr 8.000.000 Einwohner, von denen rund 90.000, d.h. 1,1 %, deutscher Nationalität waren.

<sup>54</sup> Vgl. Rudolf *Wagner*, Die Umsiedlung der Buchenlanddeutschen vor 50 Jahren. In: ders., Vom Moldauwappen zum Doppeladler. Ausgewählte Beiträge zur Geschichte der Bukowina [Bd. 1] (FS R. Wagner), hgg. v. Paula *Tiefenthaler/Adolf Armbruster*, Augsburg 1991, S. 110–125.

<sup>55</sup> Vgl. seinen Nachruf: Jakob *Wolfer*, D. Theodor Zöckler. Ein Mann des Glaubens, des Gebetes und der Tat. In: SEB 31/32 (1967), S. 6–8; Maria *Klanska*, Theodor Zöckler und die Galiziendeutschen; in: *Studia Germanica Posnaniensia* 24 (1999), S. 103–120.

<sup>56</sup> Hier liegt bspw. ein jüngst erschienener Aufsatz von Katarzyna *Stokłosa*, Ankunft und Integration der polnischen Ansiedler in Görlitz-Ost. In: KZG/CCH 22 (2009), S. 488–499.

<sup>57</sup> [Gerhard] *May*/[Erich] *Stöckl*/[Gustav] *Zwernemann*, Kanzelwort v. Wien, 16.11.1944;

Evang. OKR A.u.H.B., G.L. 270/44; abgedr. in: Gustav *Reingrabner*/Karl *Schwarz* (Hg.), Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte zwischen 1918 und 1945 [= *Quellentexte*], Wien 1989, Nr. 230/S. 477f.; hier: S. 477.

<sup>58</sup> Eine lebendige Schilderung seiner Flucht aus Siebenbürgen bringt Knall, *Erinnerungen*, a.a.O., S. 17ff.

<sup>59</sup> Vgl. *Runderlaß v. Goisern*, 26.02.1945; Evang. OKR, Z. 998/45; vgl. *Quellentexte*, a.a.O., Nr. 237/S. 482.

<sup>60</sup> Zit. nach: *Trost*, a.a.O., S. 243.

<sup>61</sup> Vgl. Ernst *Deuerlein* (Hg.), *Potsdam und die deutsche Frage*, Köln 1970; Friedrich *Klein*/Boris *Meissner* (Hg.), *Das Potsdamer Abkommen und die Deutschlandfrage*, Tl. 1: *Geschichte und rechtliche Grundlagen* (= *Völkerrechtliche Abhandlungen* 4/1), Wien-Stuttgart 1977.

<sup>62</sup> Als *Beneš-Dekrete* – eigentlich *Die Dekrete des Präsidenten der Republik* – werden die 143 Präsidialdekrete bezeichnet, die von der tschechoslowakischen Regierung erlassen und später nachträglich von der provisorischen Nationalversammlung gebilligt wurden. Hauptsächlich befassten sich die Dekrete mit der Weiterführung der staatlichen Kontinuität der Tschechoslowakei und der Regelung des öffentlichen Lebens nach Kriegsende. Acht Dekrete betrafen diejenigen Einwohner, die sich bei der letzten Volkszählung in der Tschechoslowakei im Jahre 1930 als Deutsche oder Ungarn deklariert hatten, durch das Münchener Abkommen von 1938 aufgrund ihres Wohnortes in die Verwaltungshoheit des Deutschen Reiches gelangt waren, auch die in den Jahren von 1938 bis 1945 zugezogenen Reichsdeutschen. So wurden durch die Dekrete die in der Tschechoslowakei lebenden Deutsche und Ungarn pauschal zu Staatsfeinden erklärt, enteignet und v.a. die Deutschen ausgebürgert, d.h. zwangsvertrieben. Vgl. u.v.a. *Westphal*, a.a.O., S. 117ff.

<sup>63</sup> Vgl. u.v.a. *Arnold Suppan*, *Untersteirer, Gottscheer und Laibacher als deutsche Minderheit zwischen Adria, Karawanken und Mur (1918–1948)*. In: *Arnold Suppan* (Hg.), *Deutsche Geschichte im Osten Europas. Zwischen Adria und Karawanken* (= *DGOE* o.Bd.), Berlin 1998, S. 350–422; hier: S. 415f. u.ö.

<sup>64</sup> Beide Zitate: *Kinder/Hilgemann*, *dtv-Atlas*, a.a.O., S. 221. Vgl. auch zur Quantifizierung *Michael Marrus*, *The Unwanted. European Refugees in the Twentieth Century*, New York-Oxford 1985, S. 297.

<sup>65</sup> Vgl. u.a. *Herta Müller*, *Der Mensch ist ein großer Fasan auf der Welt*, Frankfurt a. Main<sup>3</sup> 2009.

<sup>66</sup> *Gerhard May*, 5. A. R., G.L. 110/[45] v. Wien, 25.02.1945; abgedr. in: *Quellentexte*, a.a.O., S. 625–630; hier: S. 628.

<sup>67</sup> *Sakrausky*, *Der evangelische Auftrag der Vertriebenen*, a.a.O.

<sup>68</sup> *Sakrausky*, *Der evangelische Auftrag der Vertriebenen*, a.a.O.

<sup>69</sup> *Kinder/Hilgemann*, *dtv-Atlas*, a.a.O., S. 221.

<sup>70</sup> *Knall*, *Erinnerungen*, a.a.O., S. 3f.

<sup>71</sup> *Gerhard May*, 14. A. R., GL. 36/[46] v. Wien, 06.–13.01.1946; abgedr. in: *Quellentexte*, a.a.O., S. 686–701; hier: S. 690.

<sup>72</sup> *Sakrausky*, *Der evangelische Auftrag der Vertriebenen*, a.a.O.

<sup>73</sup> *Sepp Scheerer*, *Die geistige und seelische Lage der Heimatvertriebenen in Österreich*. In: *A+G* 4 (1950), S. 61–63 u. 77–79; hier: S. 61.

<sup>74</sup> Zit. nach: *Baumgartner*, a.a.O., S. 279.

<sup>75</sup> Herta Müller, *Der König verneigt sich und tötet*, Frankfurt a. Main <sup>5</sup>2009, S. 182, schildert diese Erfahrung, hier konkret bezogen auf das (rumänische) Banat: „Der rumänische Staat nannte die ungarische, deutsche, serbische Minderheit, die seit hundert Jahren und in manchen Gebieten lange vor den Rumänen lebten, ‚mitwohnende Nationalitäten‘. Wie alle außer den Rumänen war und blieb auch ich zur deutschen Minderheit gehörend, trotz der dreihundert Jahre seit der Ansiedlung meiner Familie ein in der Heimat der Rumänen geborener Gast.“

<sup>76</sup> Müller, *Der König verneigt sich und tötet*, a.a.O., S. 178.

<sup>77</sup> Zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Integration vgl. u.a. Gertrud Krallert, *Kommentierte Bibliographie zum Flüchtlings- und Vertriebenenproblem in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich und in der Schweiz*, Wien 1989; Adalbert Karl Gauß, *Umsiedler, Flüchtlinge, Heimatvertriebene und Neubürger in Österreich. Wege und Irrwege in Rot-Weiß-Rot (= Donauschwäbische Beiträge 73)*, Salzburg 1979.

<sup>78</sup> Vgl. Baumgartner, a.a.O., v.a. S. 268f.

<sup>79</sup> Vgl. Marrus, a.a.O., S. 329f.

<sup>80</sup> Zahlenangaben nach den jeweiligen amtlichen Volkszählungsergebnissen.

<sup>81</sup> Ein sehr differenziertes Bild – ganz in diesem Sinne – für das heutige Tschechien zeichnen Petr Pithart/Petr Přihoda/Milan Otáhal, *Wo ist unsere Heimat? Geschichte und Schicksal in den Ländern der böhmischen Krone*, München 2003.

<sup>82</sup> Vgl. Samuel P. Huntington, *The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order*, zuerst erschienen 1996 (dt.: *Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert*, zuerst 1998).

<sup>83</sup> Vermutlich stammt das Zitat in Wirklichkeit vom Kabarettisten Karl Farkas; vgl. Robert Sedlaczek, *Das österreichische Deutsch*, Wien 2004, S. 7–17, v.a. S. 17-Anm. 1.

<sup>84</sup> Reingrabner, *Protestanten in Österreich*, a.a.O., S. 287.

<sup>85</sup> Robert Kauer, der diesen Begriff geprägt hat, bezieht ihn auf die evangelischen Österreicher; vgl. Robert Kauer, *Evangelische und evangelische Kirche in der österreichischen Politik*. In: ders. (Hg.), *Bilanz für die Zukunft. 20 Jahre EAK (= Standpunkte 19)*, Wien 1989, S. 127–155; hier bes.: S. 135ff. De facto ist diese Deutschlandorientierung weniger religiös begründet, als vielmehr durch die gefühlte Diasporasituation hervorgerufen. Die Volksdeutschen erlebten sogar eine sog. „doppelte“, d.h. konfessionelle und nationale, Diaspora; vgl. die Arbeiten des untersteirischen Pfarrers und späteren österreichischen Bischofs Gerhard May, *Doppelte Diaspora als Gemeinschaftsordnung*. In: *Zwischen Völkern und Kirchen* (FS Br. Geißler), Leipzig 1935, S. 107–123. Aber auch Erich Wehrenfennig von der *Deutschen Evangelischen Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien* sprach von einer „doppelten Diaspora“ in Bezug auf seine Kirche; vgl. Maria Heinke-Propst, *Die Deutsche Evangelische Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien 1918–1946*. Online: <http://www.volny.cz/mathesius/051n.shtml> [Abfr. v. 01.12.2009], o.S.

<sup>86</sup> Anonym [Gerhard May], *Vom inneren Kampf des Auslanddeutschen um Volkstum und Glauben*. In: *Zeitwende* 5 (1929), H. 1, S. 396–405; hier: S. 396.

<sup>87</sup> Zit. nach: Baumgartner, a.a.O., S. 276. Von solchen Unterstellungen berichtet auch Jakob Wolfer, *Galizendeutsche in Österreich von 1939 – heute* (1976). In: *Aufbruch und Neubeginn. Heimatbuch der Galizendeutschen*, Bd. 2 (1977), S. 394 – 404; online: [http://www.wolfer.at/Wolfer\\_Familienmitglieder\\_Jakob\\_Wolfer\\_Galizien\\_HTML/Wolfer\\_Familienmitglieder\\_Jakob\\_Wolfer\\_Galizien\\_Galizendeutsche\\_in\\_Oesterreich\\_](http://www.wolfer.at/Wolfer_Familienmitglieder_Jakob_Wolfer_Galizien_HTML/Wolfer_Familienmitglieder_Jakob_Wolfer_Galizien_Galizendeutsche_in_Oesterreich_)

Uebersicht.html [Abfr. v. 07.12.2009], o.S.

<sup>88</sup> Zit. nach: Westphal, a.a.O., S. 126.

<sup>89</sup> May, 5. A. R., a.a.O., S. 629; vgl. auch Spiegel-Schmidt, a.a.O., Tl. 1, S. 172f.

<sup>90</sup> Vgl. Heinke-Propst, a.a.O.

<sup>91</sup> Vgl. Heinke-Propst, a.a.O.

<sup>92</sup> Da es in der heutigen Tschechischen Republik drei „Friedland“ gibt, führt das hier gemeinte Friedland im deutschen Namen die zusätzliche Bezeichnung „(Isergebirge)“ oder „in Böhmen“, im Tschechischen hat sich die Bezeichnung „Frydlant v echách“ durchgesetzt.

<sup>93</sup> Zit. nach: Heinke-Propst, a.a.O.

<sup>94</sup> Vgl. Baumgartner, a.a.O., S. 269ff.

<sup>95</sup> Baumgartner, a.a.O., S. 269.

<sup>96</sup> Vgl. Wilhelm R. *Schließleder*, Das österreichische Flüchtlingsproblem (1955); zit. nach: Baumgartner, a.a.O., S. 270.

<sup>97</sup> Vgl. Schließleder, a.a.O., S. 270.

<sup>98</sup> Vgl. Schließleder, a.a.O., S. 271.

<sup>99</sup> Vgl. Schließleder, a.a.O., S. 271.

<sup>100</sup> Scheerer, a.a.O., S. 62.

<sup>101</sup> Vgl. Schließleder, a.a.O., S. 271f.

<sup>102</sup> Vgl. Baumgartner, a.a.O., S. 277.

<sup>103</sup> Zit. nach: Baumgartner, a.a.O., S. 279.

<sup>104</sup> Vgl. Baumgartner, a.a.O., S. 279.

<sup>105</sup> Vgl. Fritz *Frank*, Erinnerungstag der Heimatvertriebenen in Oberösterreich. Online: [http://www.ooezeitgeschichte.at/Heimatvertriebene/Erinnerungstag\\_4.html](http://www.ooezeitgeschichte.at/Heimatvertriebene/Erinnerungstag_4.html) [Abfr. v. 01.12.2009].

<sup>106</sup> Die Zahl 60.000 wird bspw. von Gerhard *May* angegeben: Gerhard *May*, Unsere Kirche im Wandel der Gegenwart. In: ders. (Hg.), Die Evangelische Kirche in Österreich, Göttingen-Zürich-Wien 1962, S. 5–40; hier: S. 25, Reingrabner, Protestanten in Österreich, a.a.O., S. 287; oder in der Geschichte der Pfarrgemeinde Wien-Donaustadt: *Unsere Gemeinde-Lebendige Steine*. Online: <http://www.kirche22.at/unsere-gemeinde/index.php> [Abfr. v. 01.12.2009]; 70.000 gibt Jakob *Wölfer* an: Wölfer, Galiziendeutsche in Österreich, a.a.O.; 80.000 findet sich bei *Barton*: Barton, Evangelisch in Österreich, a.a.O., S. 181.

<sup>107</sup> Vgl. Herwig *Karzel*, Bewegung in die Zukunft. Die Evangelische Superintendenz A.B. Oberösterreich. In: Dieter *Knall* (Hg.), Auf den Spuren einer Kirche. Evangelisches Leben in Österreich, Wien 1987, S. 141–148; hier: S. 145.

<sup>108</sup> Gerhard *May*, [1. A. R.] v. Wien, 16.10.1944; abgedr. in: Quellentexte, a.a.O., S. 616f.; hier: S. 616f.

<sup>109</sup> Gerhard *May*, [2. A. R.] v. [Wien], ??11.1944; abgedr. in: Quellentexte, a.a.O., S. 617–620; hier: S. 619.

<sup>110</sup> May, [2. A. R.], a.a.O., S. 619f.

<sup>111</sup> Erst Anfang der 1950er Jahre begann man wieder in Marburg, evangelischen Gottesdienst zu feiern. Vgl. Boštjan *Zajšek*, Nemska evangeličanska skupnost v Mariboru [Die deutsche evangelische Pfarrgemeinde in Marburg] (1862–1945) (Magisterarbeit), Marburg/Maribor 2008, S. 236f.

- <sup>112</sup> Gerhard *May*, 9. A. R. v. Wien, 17.07.1945; abgedr. in: Quellentexte, a.a.O., S. 647–655; hier: S. 652.
- <sup>113</sup> Vgl. Frank, a.a.O.
- <sup>114</sup> Zit. nach: Spiegel-Schmidt, a.a.O., Tl. 1, S. 186.
- <sup>115</sup> Wolfer, Galiziendeutsche in Österreich, a.a.O.
- <sup>116</sup> May, [2. A. R.], a.a.O., S. 619.
- <sup>117</sup> Knall, Erinnerungen, a.a.O., S. 24f.
- <sup>118</sup> Wolfer, Galiziendeutsche in Österreich, a.a.O.
- <sup>119</sup> May, Unsere Kirche im Wandel, a.a.O., S. 5.
- <sup>120</sup> Scheerer, a.a.O., S. 61.
- <sup>121</sup> Wolfer, Galiziendeutsche in Österreich, a.a.O. An anderen Stellen werden im Detail andere Zahlen genannt, was jedoch den Sachverhalt nicht verändert: Schließleder, a.a.O., S. 271 nennt für das Jahr 1954 33.362 Volksdeutsche und 40.912 DPs in Lagern, d.h. in Summe 74.274 Personen in Lagern.
- <sup>122</sup> Wolfer, Galiziendeutsche in Österreich, a.a.O.
- <sup>123</sup> Vgl. Frank, a.a.O.
- <sup>124</sup> Wolfer, Galiziendeutsche in Österreich, a.a.O.
- <sup>125</sup> Vgl. Roland *Vetter*, Die Heimatkirche nach der Vertreibung. Die Geschichte des „Hilfskomitees für die Evangelische Landeskirche aus Jugoslawien“. In: ders (Hg.), Keine bleibende Stadt. Beiträge zur Geschichte deutscher Protestanten aus Jugoslawien, Wiesbaden 1990, S. 143–203; hier: S. 144. Zu Bischof Franz *Hein* vgl. Roland *Vetter*, Bischof Franz Hein. Vom Heimat-Bischof zum Vertriebenen-Seelsorger. In: ebd., S. 216–221.
- <sup>126</sup> Vgl. *Vetter*, Die Heimatkirche nach der Vertreibung, a.a.O.; Westphal, a.a.O., S. 103, 125 u.ö.
- <sup>127</sup> Vgl. Wilhelm, Bericht, o.D. [1946], a.a.O.; Hans *Schager*, 10 Jahre Evangelisches Hilfswerk in Österreich. In: A+G 6 (1955), S. 3–5; Barton, Evangelisch in Österreich, a.a.O., S. 178.
- <sup>128</sup> Vgl. Scheerer, a.a.O.
- <sup>129</sup> Spiegel-Schmidt, a.a.O., Tl. 1, S. 169.
- <sup>130</sup> Scheerer, a.a.O., S. 79.
- <sup>131</sup> Vgl. Frank, a.a.O.
- <sup>132</sup> Vgl. Wolfer, Galiziendeutsche in Österreich, a.a.O. Schager, a.a.O. nennt eindrucksvolle Zahlen der Gesamtarbeit!
- <sup>133</sup> Zu Sen. Heinrich *Meder* vgl. u.v.a. Roland *Vetter*, Senior Heinrich Meder. Geistlicher Präsident der Deutschen Evangelischen Kirche in Südungarn 1941–1944. In: ders. (Hg.), Keine bleibende Stadt. Beiträge zur Geschichte deutscher Protestanten aus Jugoslawien, Wiesbaden 1990, S. 222–225.
- <sup>134</sup> Vgl. May, Unsere Kirche im Wandel, a.a.O., S. 26.
- <sup>135</sup> May, Unsere Kirche im Wandel, a.a.O., S. 26.
- <sup>136</sup> Vgl. Adalbert Karl *Gauß*, Wege und Irrwege in Rot-Weiß-Rot. Zeitgeschichtliches und Interviews [...] (= Donaueschinger Beiträge 73), Salzburg 1979, S. 6.
- <sup>137</sup> Zit. nach: Baumgartner, a.a.O., S. 276.
- <sup>138</sup> Vgl. Baumgartner, a.a.O., S. 275f.
- <sup>139</sup> *Stellungnahme des Innenministeriums v. 12. März 1947*. In: AdR/ÖStA, BKA, II POL, Kart. 35, U St L 2, Mappe 11 B; zit. nach: Baumgartner, a.a.O., S. 276.

- <sup>140</sup> Kopeinig, a.a.O.
- <sup>141</sup> Wolfer, Galizienendeutsche in Österreich, a.a.O.
- <sup>142</sup> Vgl. Martin *Bottesch*, Die siebenbürgischen Landlergemeinden nach 1989. In: Martin *Bottesch*/Franz *Grieshofer*/Wilfried *Schabus* (Hg.), Die siebenbürgischen Landler. Eine Spurensicherung, Wien-Köln-Weimar 2002, S. 125–151.
- <sup>143</sup> Vgl. Roland *Girtler*, Verbannt und vergessen. Eine untergehende deutschsprachige Kultur in Rumänien, Linz 1992; ders. (Hg.), Die Letzten der Verbannten. Der Untergang der altösterreichischen Landler in Siebenbürgen/Rumänien, Wien-Köln-Weimar 1997; ders. (Hg.), Das letzte Lied vor Hermannstadt Das Verklingen einer deutschen Bauernkultur in Rumänien, Wien-Köln-Weimar 2007.
- <sup>144</sup> Dieter *Knall*, Aus der Heimat gedrängt. Letzte Zwangsumsiedlungen steirischer Protestanten nach Siebenbürgen unter Maria Theresia (= FLkStmk XLV), Graz 2002, S. 299.
- <sup>145</sup> Zur Rechtsstellung der Immigranten vgl. u.v.a. *Die rechtliche Situation der Heimatvertriebenen in Österreich nach 1945*. Online: <http://www.vloe.at/feuilleton/2007007.pdf> [Abfr. v. 13.12.2009]. Vgl. außerdem die umfangreiche Sammlung der parlamentarischen Meinungsbildung und Beschlussfassung von Erwin *Machunze*, Vom Rechtlosen zum Gleichberechtigten. Die Flüchtlings- und Vertriebenenfrage im Wiener Parlament, 4 Bde. (= Donauschwäbische Beiträge 61, 67, 68 u. 70), Salzburg 1974ff.; außerdem Anton *Scherer*, Der Kampf um die rechtliche Gleichstellung. In: Der Weg in die neue Heimat. Die Volksdeutschen in der Steiermark, Graz-Stuttgart 1988, S. 171–184.
- <sup>146</sup> Scheerer, a.a.O., S. 78.
- <sup>147</sup> *Ausländerpolizeiverordnung* 1938, dt. RGBl. I, S. 1053, i.d.F. GBl. f. Österreich Nr. 1134/1939.
- <sup>148</sup> Spiegel-Schmidt, a.a.O., Tl. 1, S. 174; vgl. auch Andreas *Hillgruber*, Europa in der Weltpolitik der Nachkriegszeit 1945–1963 (= Grundriß der Geschichte 18), München-Wien 1979, S. 20ff.
- <sup>149</sup> Vgl. Marrus, a.a.O., S. 329f.
- <sup>150</sup> Erich *Wilhelm*, Bericht, o.D. [1946]; abgedr. in: Quellentexte, a.a.O., Nr. 259/ S. 505–509; hier: S. 506.
- <sup>151</sup> Vgl. Baumgartner, a.a.O., S. 274.
- <sup>152</sup> Knall, Erinnerungen, a.a.O., S. 32f.
- <sup>153</sup> Knall, Erinnerungen, a.a.O., S. 33.
- <sup>154</sup> Vgl. Jacques *Vernant*, The Refugee in the Post-War World, London 1953, S. 107; Stanek, a.a.O., S. 27.
- <sup>155</sup> *Staatsbürgerschaftsgesetz* 1945, StGBI. Nr. 60/1945, i.d.F. BGBl. Nr. 53/1946.
- <sup>156</sup> Zahlenangaben nach: Die rechtliche Situation der Heimatvertriebenen, a.a.O., S. 2.
- <sup>157</sup> *Gesetz betreffend Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Volksdeutsche*, BGBl. Nr. 142/ 1954.
- <sup>158</sup> Vgl. zusammenfassend u.a. Baumgartner, a.a.O., S. 284.
- <sup>159</sup> In den österreichischen Rechtskodex übernommen als *Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge*, BGBl. Nr. 55/1955.
- <sup>160</sup> GFK Kap. I, Art. 1, A (2).
- <sup>161</sup> *Umsiedler- und Vertriebenen-Entschädigungsgesetz* (UVEG), BGBl. Nr. 177/1962.
- <sup>162</sup> *Finanz- und Ausgleichsvertrag* (sog. Bad Kreuznacher Abkommen), Vertrag zwischen

der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung von Schäden der Vertriebenen, Umsiedler und Verfolgten, über weitere finanzielle Fragen und Fragen aus dem sozialen Bereich; BGBl. Nr. 283/1962.

<sup>163</sup> Barton, *Evangelisch in Österreich*, a.a.O., S. 173.

<sup>164</sup> *Gesetz über die äußeren Rechtsverhältnisse der evangelischen Kirche* [ProtG], BGBl. Nr. 182/1961.

<sup>165</sup> Vgl. Knall, *Erinnerungen*, a.a.O., S. 3ff.

<sup>166</sup> Knall, *Erinnerungen*, a.a.O., S. 1.

<sup>167</sup> So äußerte sich mir gegenüber ein Pfarrer der siebenbürgisch-sächsischen Kirche bei einem Besuch in Siebenbürgen im Jahr 1993, als es um eine grundlegende Neupositionierung der Kirche nach dem Wegzug der meisten ihrer Angehörigen im Zuge der Ostöffnung ging.

<sup>168</sup> Vgl. Gerhard *May*, 6. A. R., G.L. 175/[45] v. Wien, 01.04.1945; abgedr. in: *Quellentexte*, a.a.O., S. 631–636; hier: S. 633.

<sup>169</sup> Vgl. *May*, 5. A. R., a.a.O., S. 629.

<sup>170</sup> *Wilhelm*, Bericht, o.D. [1946], a.a.O., S. 506.

<sup>171</sup> Vgl. Gerhard *May*, 10. A. R., Zl. N. 1239/[45] v. Wien, 02.09.1945; abgedr. in: *Quellentexte*, a.a.O., S. 655–664; hier: S. 658f.

<sup>172</sup> *May*, *Unsere Kirche im Wandel*, a.a.O., S. 26; vgl. Gerhard *May*, 25. A. R., Zl. Gl. 864/47 v. Wien, 22.07.1947; abgedr. in: *Quellentexte*, a.a.O., S. 750–757; hier: S. 755f; außerdem Barton, *Evangelisch in Österreich*, a.a.O., S. 181.

<sup>173</sup> Vgl. Herbert *Rampler*, *Evangelische Pfarrer und Pfarrerinnen der Steiermark seit dem Toleranzpatent. Ein Beitrag zur österreichischen Presbyteriologie (= FLkStmk XL)*, Graz 1998, S. 390.

<sup>174</sup> Vgl. Gerhard *May*, 19. A. R., Zl. Gl. 1169/46 v. Wien, 24.11.1946; abgedr. in: *Quellentexte*, a.a.O., S. 729–739; hier: S. 738.

<sup>175</sup> Vgl. *May*, 19. A. R., a.a.O., S. 737.

<sup>176</sup> Vgl. *Wolfer*, *Galiziendeutsche in Österreich*, a.a.O.

<sup>177</sup> Gerhard *May*, 16. A. R. v. Wien, 01.07.1946; abgedr. in: *Quellentexte*, a.a.O., S. 709–716; hier: S. 715.

<sup>178</sup> Gerhard *May*, 20. A. R., Zl. Gl. 184/47 v. Wien, 28.01.1947; abgedr. in: *Quellentexte*, a.a.O., S. 739–743; hier: S. 742.

<sup>179</sup> Vgl. *Baumgartner*, a.a.O., S. 279.

<sup>180</sup> Vgl. Karl J. *Trauner*, *Gottfried Löwig*. Ein Beitrag zur Geschichte des Handwerks im 19. Jahrhundert. In: *Mariahilfer Gymnasium, Jahresbericht 1971–72*, Wien 1972, S. 7–19.

<sup>181</sup> Zit. nach: *Monika Salzer/Peter Karner*, *Vom Christbaum zur Ringstraße*. Evangelisches Wien, Wien 2008, S. 110.

<sup>182</sup> *Sakrausky*, *Der evangelische Auftrag der Vertriebenen*, a.a.O.

<sup>183</sup> *May*, *Unsere Kirche im Wandel*, a.a.O., S. 5.

<sup>184</sup> Vgl. v.a. die verschiedenen Beiträge von Karl W. *Schwarz*, Gerhard *May*. Vom volksdeutschen Vordenker in Slowenien zum bischöflichen Wegweiser der Evangelischen Kirche in Österreich. In: *SODA 46/47 (2003/2004)*, S. 39–64; ders., *Von Cilli nach Wien. Gerhard Mays Weg vom volksdeutschen Vordenker zum Bischof der Evangelischen Kirche in Österreich*. In: *Peter Maser/Christian-Erdmann Schott* (Hg.), „Kirchengeschichte

in Lebensbildern“ . Lebenszeugnisse aus den evangelischen Kirchen im östlichen Europa des 20. Jahrhunderts (= BOKG 7), Münster 2005, S. 189–214.

<sup>185</sup> Die Statistik weist Unschärfen auf: In der Monarchie wurde nach der Umgangssprache gefragt, in der Zwischenkriegszeit nach der Muttersprache.

<sup>186</sup> Vgl. Gerhard May, Die volksdeutsche Sendung der Kirche, Göttingen 1934.

<sup>187</sup> [May], Vom inneren Kampf des Auslanddeutschen, a.a.O., S. 398.

<sup>188</sup> Der Hirtenbrief v. 11.09.1944 ist abgedr. in: Quellentexte, a.a.O., Nr. 229/S. 475f.

<sup>189</sup> Vgl. Gustav Reingrabner, Ein Kanzelwort in dunkler Zeit. In: SEB 103/1986, S. 3–9.

<sup>190</sup> May/Stöckl/Zwernemann, Kanzelwort v. Wien, 16.11.1944, a.a.O., S. 477f.

<sup>191</sup> Vgl. Gerhard May, Die Zeit ist da, dass das Gericht anfangt am Hause Gottes. Eine biblische Meditation über 1. Petr. 4, 17. In: Geschichtswirklichkeit und Glaubensbewährung (FS D. Fr. Müller), Stuttgart 1957, S. 41–49.

<sup>192</sup> Scheerer, a.a.O., S. 61.

<sup>193</sup> A.a.O.

<sup>194</sup> Vgl. Gerhard May, Wandlungen der österreichischen Diasporakirche. In: EvDia 28 (1957/58), S. 193–203.

<sup>195</sup> Heinrich Drimmel, Staat und Kirche in Österreich in den letzten 100 Jahren. In: Hundert Jahre Protestantenpatent 1861–1961. Vorträge geh. bei d. Festfeier im Großen Musikvereinsaal (= Der Christ in der Welt 10), Wien o.J. [1961], S. 5–10; hier: S. 5.

<sup>196</sup> Dieter Knall, Erbe und Auftrag. In: ders. (Hg.), Auf den Spuren einer Kirche. Evangelisches Leben in Österreich, Wien 1987, S. 5–10; hier: S. 10.

<sup>197</sup> Peter F. Barton (Hg.), Kirche im Wande (FS O. Sakrausky = StT II/13), Wien 1993.

<sup>198</sup> Spiegel-Schmidt, a.a.O., Tl. 1, S. 198.

<sup>199</sup> Vgl. Gerhard May, Senior und Pfarrer i. R. Johann Baron 80 Jahre. In: A+G 21 (1970), S. 51f.

<sup>200</sup> Vgl. Hugo Piesch, Kirchenpräsident D. Erich Wehrenfennig. In: Erik Turnwald (Hg.), Heimat und Kirche (FS E. Wehrenfennig), Heidelberg-Wien 1963, S. 13–21.

<sup>201</sup> Spiegel-Schmidt, a.a.O., Tl. 2, S. 9.

<sup>202</sup> Vgl. u.a. Karl-Reinhart Trauner, Religionsausübung im Österreichischen Bundesheer. In: In einer multireligiösen Gesellschaft miteinander umgehen (= M&S 20), Wien <sup>3</sup>2009, S. 17–28.

<sup>203</sup> Gem. § 1 (2) *Feiertagsruhegesetz* [FRG] 1957, BGBl. Nr. 163/1957, i.d.F. BGBl. Nr. 264/1967.

<sup>204</sup> *Zeitordnung für die Zentralstelle*, Richtlinien – Neufassung 2007, VBl. I, Nr. 126/2007; *Zeitordnung für den nachgeordneten Bereich*; zusammenfassende Richtlinien – Neufassung, VBl. I, Nr. 45/2006.

<sup>205</sup> *Dienstbetrieb; Behandlung religiöser Minderheiten* – Einberufung und Verwendung; Zusammenfassende Richtlinien – Neufassung, VBl. I, Nr. 53/2006.

<sup>206</sup> Jährlich werden z.Z. rund 28.000 bis 30.000 Grundwehrdiener (GWD) zur Ableistung ihres Grundwehrdienstes an verschiedenen Einberufungsterminen einberufen. Aufgrund der sechsmonatigen Wehrpflicht verteilt sich diese Zahl jedoch über das ganze Jahr, sodass z.Z. zu jedem Stichtag rund 18.000 GWD im Dienst stehen.

<sup>207</sup> Zahlen (gerundet) nach: *Bekanntnisse der Rekruten*. Etwa 1000 Grundwehrdiener sind

Muslimen – Die kleinste Glaubensgruppe bilden Österreicher serbisch-orthodoxen Glaubens. In: Der Standard v. 07.02.2008; online: <http://derstandard.at/druck/?id=3214371> [Abfr. v. 21.03.2009].

<sup>208</sup> Vgl. May, *Unsere Kirche im Wandel*, a.a.O., S. 24f. Die Eintritte mehrten sich seit dem Ende des Jahres 1944, als auch für breite Teile der Bevölkerung der Verlust des Krieges und der Zusammenbruch des Dritten Reiches klar wurde; vgl. u.a. *Runderlaß v. Wien/Goisern, 02.01.1945*; *Evang. OKR, Der Bischof, Z.GL. 23/45*; abgedr. in: *Quellentexte*, a.a.O., Nr. 233/S. 479.

<sup>209</sup> Vgl. May, *Unsere Kirche im Wandel*, a.a.O., S. 27 u.ö.

<sup>210</sup> Vgl. Barton, *Evangelisch in Österreich*, a.a.O., S. 181.

<sup>211</sup> Vgl. May, *Unsere Kirche im Wandel*, a.a.O., S. 32.

<sup>212</sup> Zahlen nach: Barton, *Evangelisch in Österreich*, a.a.O., S. 184.

<sup>213</sup> Wilhelm, Bericht, o.D. [1946], a.a.O., S. 506.

<sup>214</sup> Vgl. F[rank] *S[chleißmann]*, „Heimat verloren – Heimat gefunden“. Mattighofen gedenkt der Flüchtlingstrecks aus dem Osten und Südosten, die vor 65 Jahren begannen. In: *Saat* v. 18.10.2009.

<sup>215</sup> Eine beeindruckende Aufstellung der Kirchenbauten allein in der Superintendentenz Wien bietet Ernst *Petritsch*, „Auch wir bauten auf!“ 50 Jahre Evangelische Diözese A.B. Wien. In: Werner *Horn* (Hg.), *Evangelische Diözese A.B. Wien seit 1946* (FS z. Jubiläum 50 Jahre *Evang. Diözese A.B. Wien*), Wien 1996, S. 37–46.

<sup>216</sup> Das Folgende aus der Gemeindeggeschichte basiert auf Werner *Horn*, *Die Entwicklung der evangelischen Gemeinde Wien-Simmering*. Online: [http://www.glaubenskirche.at/Doku/GK\\_Chronik1.pdf](http://www.glaubenskirche.at/Doku/GK_Chronik1.pdf) [Abfr. v. 01.12.2009].

<sup>217</sup> Johann *Molin* wirkte in den Jahren 1909 bis 1938 Geistlicher Rat A.B. im Oberkirchenrat.

<sup>218</sup> In seinen Büchern „Die Söhne des Lichtes“ (1954) und „Lob Gottes aus der Wüste“ (1957). Eine Sammlung seiner Übersetzungen wurde erst vor nicht allzu langer Zeit neu herausgegeben: Georg *Molin*, *Das Geheimnis von Qumran. Wiederentdeckte Lieder und Gebete*, neu hgg. v. Otto *Betz/Rainer Riesner*, Freiburg-Basel-Wien 1994.

<sup>219</sup> Irmtraut *Seybold* (Hg.), *מקור היים*. Meqor Hajjim (FS G. Molin), Graz 1983.

<sup>220</sup> Vgl. Bernd *Zimmermann*, *Zur Architektur der Bekenntniskirche*. In: *Lebendige Steine. 40 Jahre evangelische Bekenntniskirche in Wien-Donaustadt und 25 Jahre Martin-Luther-Kirche in Strasshof*, Wien 1996, S. 145–149.

<sup>221</sup> Vgl. *Unsere Gemeinde-Lebendige Steine*, a.a.O.

<sup>222</sup> Vgl. Mathias *Schuster*, *Wie wir in Österreich Heimat fanden. Ein Modell kirchlicher Eingliederung*. In: *LKW 32* (1985), S. 167–179.

<sup>223</sup> *Karzel*, a.a.O., S. 145.

<sup>224</sup> *Schuster*, a.a.O., S. 174.

<sup>225</sup> Vgl. *Schuster*, a.a.O., S. 174ff.

<sup>226</sup> *Sakrausky*, *Der evangelische Auftrag der Vertriebenen*, a.a.O.

<sup>227</sup> *Sakrausky*, *Der evangelische Auftrag der Vertriebenen*, a.a.O.

<sup>228</sup> Vgl. *Evang. OKR A.u.H.B.*, Zl. P 609; 175/2000 [Nachruf], a.a.O.

<sup>229</sup> Dieter *Knall*, *Unserer Verantwortung für die Kirche und Christen in Osteuropa*. In: *LKW 32* (1985), S. 180–187.

<sup>230</sup> Vgl. *Lebouton*, *Kleine evangelische Kirchengeschichte der Bukowina*, a.a.O., S. 155.

Zur Geschichte der Czernowitzer Pfarrgemeinde vgl. Ekkehart *Lebouton*, Die Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Czernowitz zwischen den beiden Weltkriegen (1918–1940). In: JGPrÖ 84 (1968), S. 3–72.

<sup>231</sup> Vgl. u.a. Barton, Extremster Diasoraprotentantismus, a.a.O., S. 79.

<sup>232</sup> Brief von Pfr. Wassyl *Bossowyk* an die Landsmannschaft der Deutschen aus Bukowina v. Czernowitz, 03.12.1994; Faks. in: Wagner, Vom Halbmond zum Doppeladler, a.a.O., S. 128.

<sup>233</sup> Brief von Sen. i.R. Ekkehart *Lebouton* an den Kirchenkanzler Emmerich Fritz v. Salzburg, 12.01.1995; Faks. in: Wagner, Vom Halbmond zum Doppeladler, a.a.O., S. 130.

<sup>234</sup> Brief des *Evang. OKRA u. H.B.* an Sen. i.R. Ekkehart *Lebouton* v. Wien, 30.01.1995, S. 2; Faks. in: Wagner, Vom Halbmond zum Doppeladler, a.a.O., S. 131f.

<sup>235</sup> Vgl. Peter F. *Barton*, Die Eröffnung des Instituts für protestantische Kirchengeschichte, Wien. In: A+G 24 (1973), S. 15–17; ders., Das „Institut für protestantische Kirchengeschichte, Wien“ – Eröffnung und erste Arbeitsvorhaben. In: Peter F. *Barton*/Mihály *Bucsay*/Robert *Stupperich*, Brücke zwischen Kirchen und Kulturen (= StT II/1), Wien-Köln-Graz 1976, S. 80–89; v.a. aber Karl W. *Schwarz*, „Faszination Kirchengeschichte“. Peter F. Barton und „sein“ Institut für Kirchengeschichte des Donau- und Karpatenraumes. Eine Würdigung anlässlich seines 70. Geburtstages. In: A+G 56 (2005), S. 54–61; online: [http://kgdk.org/txt/Schwarz-Kurzbeitrag\\_Barton.doc](http://kgdk.org/txt/Schwarz-Kurzbeitrag_Barton.doc) [Abfr. v. 13.12.2009].

<sup>236</sup> Vgl. Peter F. *Barton*, Lebenslauf und Publikationsverzeichnis. In: Peter F. *Barton*/Mihály *Bucsay*/Robert *Stupperich*, Brücke zwischen Kirchen und Kulturen (= StT II/1), Wien-Köln-Graz 1976, S. 90–99; hier: S. 91.

<sup>237</sup> Vgl. Spiegel-Schmidt, a.a.O., Tl. 2, S. 202ff.

<sup>238</sup> Wolfer, Galiziendeutsche in Österreich, a.a.O.

<sup>239</sup> Vgl. Homepage der *Stadt Wels: Stadtgeschichte*; online: <http://www.wels.at/KulturBildung/geschichte.htm> [Abfr. v. 12.01.2010].

<sup>240</sup> Baumgartner, a.a.O., S. 280.

<sup>241</sup> Vgl. Michael *John*, Maghrebinien in Linz. Beobachtungen über eine verborgene Seite der Stadt. In: Walter *Schuster*/Maximilian *Schimböck*/Anneliese *Schweiger* (Hg.), Stadtarchiv und Stadtgeschichte. Forschungen und Innovationen (FS Fr. Mayrhofer = Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 2003/04), Linz 2004, S. 541–559; hier: v.a. S. 559.

<sup>242</sup> Baumgartner, a.a.O., S. 279.

<sup>243</sup> Vgl. Ernst *Gansinger*, Wir sind Oberösterreicher. Zweiter Erinnerungstag der Heimatvertriebenen in Oberösterreich. In: KirchenZeitung/Diözese Linz 25/2009 v. 17.06.2009; online: [http://www.dioezese-linz.at/redaktion/index.php?action\\_new=Lesen&Article\\_ID=49731](http://www.dioezese-linz.at/redaktion/index.php?action_new=Lesen&Article_ID=49731) [Abfr. v. 31.12.2009].

<sup>244</sup> Vgl. u.a. Oskar *Sakrausky*, Agoritschach. Geschichte einer protestantischen Gemeinde im gemischtsprachigen Südkärnten (= Kärntner Museumsschriften 21), Klagenfurt 1960; ders., St. Ruprecht am Moos. Die Geschichte einer evangelischen Pfarrgemeinde im Großraum Villach, St. Ruprecht 1986; ders., Primus Truber. Der Reformator einer vergessenen Kirche in Krain (Denkschrift und Katalog zur Ausstellung v. d. Evang. Kirche in Österreich u. d. Österr. Nationalbibliothek in Wien), Fresach 1986; Deutsche Vorreden zum slowenischen und kroatischen Reformationswerk, bearb. v. Oskar *Sakrausky*, hgg. v. Institut für Protestantische Kirchengeschichte (= StT V/1), Wien 1989.

- <sup>245</sup> Vgl. Baumgartner, Verschwiegene Integration, a.a.O., S. 266f.
- <sup>246</sup> Vgl. Schleißmann, „Heimat verloren – Heimat gefunden“, a.a.O.
- <sup>247</sup> Vgl. Die Homepage des *Österreichischen Kameradschaftsbundes: Über uns*. Online: <http://www.okb.at/?section=wiruberuns> [Abfr. v. 12.01.2010].
- <sup>248</sup> Schwarz, „Faszination Kirchengeschichte“, a.a.O., S. 8.
- <sup>249</sup> Vgl. Barton, Lebenslauf und Publikationsverzeichnis, a.a.O., S. 90.
- <sup>250</sup> A.a.O.
- <sup>251</sup> Vgl. u.a. Johannes *Dantinel*/Michael *Bünker*, Europa und die Evangelische Kirche in Österreich. In: Hand Jürgen *Luibl*/Christine-Ruth *Müller*/Helmut *Zeddies* (Hg.), *Unterwegs nach Europa. Perspektiven evangelischer Kirchen*, Frankfurt a. Main 2001, S. 302–306.
- <sup>252</sup> Vgl. Karl W. *Schwarz*, Johann Michael Seberiny und die evangelische Militärseelsorge im alten Österreich. In: Oskar *Sakrausky*/Karl-Reinhart *Trauner* (Hg.), *Aus der Vergangenheit in die Zukunft ...* (FS J. Hanak = M&S 25), Wien 2008, S. 87–94. Die erste Tagung 2006 fand in Ged/Göd, die heurige Tagung 2010 in Marburg a. Drau und Moravske Toplice statt.
- <sup>253</sup> Vgl. *SOMEF. Süd-Ost-Mittel-Europäischer Fakultätentag für evangelische Theologie*. Dokumentation der KONGresse 1999 und 2001, hgg. v. Karl W. *Schwarz*/Wolfgang *Wischmeyer*, Wien 2002.
- <sup>254</sup> Schwarz, *Der Untergang der Donaumonarchie*, a.a.O., S. 48.
- <sup>255</sup> Schuster, a.a.O., S. 168.
- <sup>256</sup> Vgl. u.a. Christa *Wandschneider*, Bewegende Gedenkfeier der Landler. In: *Siebenbürgische Zeitung* v. 26.06.2009; online: <http://www.siebenbuerger.de/zeitung/artikel/drucken/index.php?id=9100> [Abfr. v. 19.12.2009].
- <sup>257</sup> Vgl. Peter *Fiala*, Traditionspflege im Bundesheer. In: Oskar *Sakrausky*/Karl-Reinhart *Trauner* (Hg.), *Aus der Vergangenheit in die Zukunft ...* (FS J. Hanak = M&S 25), Wien 2008, S. 9–18; Matthias *Hoy*, Tradition und Traditionspflege im Österreichischen Bundesheer. In: Wolfgang *Etschmann*/Hubert *Speckner* (Hg.), *Zum Schutz der Republik Österreich ...*, Wien 2005, S. 491–495.
- <sup>258</sup> Bayerisches Landesportal: *Lissabon-Vertrag und Beneš-Dekrete – Sozialministerin Haderthauer: EU nicht in Gefangenschaft der Beneš-Dekrete nehmen!* Online: <http://www.bayern.de/Pressemitteilungen-.1255.10273668/index.htm> [Abfr. v. 15.12.2009]. Bemerkenswert ist eine Äußerung des österreichischen Außenministers Michael *Spindelegger*, derzufolge es „ohnehin klar ist“, dass die die Grundrechtecharta nicht rückwirkend auf die *Beneš-Dekrete* angewendet werden könne. (Zit. nach: *Lissabon-Vertrag: „Beneš-Dekrete nicht rechtfertigen“*. In: *Die Presse* v. 27.10.2009; online: <http://diepresse.com/home/politik/eu/517529/print.do> [Abfr. v. 15.12.2009]) Das würde bedeuten, dass man menschen- und grundrechtswidriges Verhalten letztlich sanktioniert und die dafür verantwortlichen rechtlichen Grundlagen akzeptiert.
- <sup>259</sup> *Charta Oecumenica*. U.a. online: <http://www.cec-kek.org/Deutsch/ChartafinG.htm> [Abfr. v. 13.12.2009]; vgl. dazu Reinhard *Frieling*, *Charta Oecumenica: Eine Einführung in ihre Intentionen und die Hintergründe ihrer Entstehung*. In: MD 52 (2001), S. 54–60.
- <sup>260</sup> Simon *Wiesenthal*, *Recht, nicht Rache. Erinnerungen*, Frankfurt a. M.-Berlin <sup>3</sup>1989. Zwar angesichts der unentschuldbaren Geschehnisse im Dritten Reich nachvollziehbar,

aber wenig hilfreich sind deshalb Aussagen, wie sie bspw. Friedensnobelpreisträger Elie Wiesel noch in den 1960er Jahren tätigte: „Every Jew, somewhere in his being, should set apart a zone of hate – healthy, virile hate – for what the German personifies and for what persists in the German. To do otherwise would be a betrayal of the dead.“ (im 12. Kapitel „Appointment with Hate“ seines Buches „Legends of our time“, New York 1968, S. 177f.).

<sup>261</sup> *Charta der deutschen Heimatvertriebenen* vom 5. August 1950; online: [http://www.hdg.de/lemo/html/dokumente/JahreDesAufbausInOstUndWest\\_erklaerungChar taDerHeimatvertriebenen/index.html](http://www.hdg.de/lemo/html/dokumente/JahreDesAufbausInOstUndWest_erklaerungChar taDerHeimatvertriebenen/index.html) [Abfr. 12.01.2010].

<sup>262</sup> Vgl. Gansinger, a.a.O.

<sup>263</sup> *Resolution der Generalsynode der Evangelischen Kirche A. und H.B. im November 2009: Europäische Kirchen antworten auf Migration im Jahr 2010*, EKÖ Zl. SYN 01; 2523/2009 v. 12.11.2009. In: ABl./EKÖ Nr. 181/2009.

<sup>264</sup> Vgl. Rudolf Wagner, *Mein Lebenslauf*. In: ders. [u.a.], *Vom Moldauwappen zum Doppeladler* [Bd. 1], a.a.O., S. 563–565.

<sup>265</sup> Wagner, *Die Umsiedlung der Buchenlanddeutschen*, a.a.O., S. 125.

<sup>266</sup> Bischof Philipp Popp wurde 1946 standrechtlich erschossen (Anm. d. Verf.).

*Dr. phil. Dr. theol. Karl-Reinhard Trauner ist der Militärsenior des Österreichischen Bundesheeres und Vorstandsmitglied des Evangelischen Bundes in Österreich.*

# Flucht und Segen

Migration als kulturstiftendes Moment  
des Protestantismus'

Erweiterte Dokumentation  
der gemeinsamen Tagung  
des Evangelischen Bundes in Hessen und Nassau,  
des Evangelischen Bundes in Kurhessen-Waldeck  
und  
des Evangelischen Bundes in Österreich

25. bis 28. Februar 2010 in Hofgeismar

für die Vorstände herausgegeben von

Alexander Gemeinhardt

und

Ulrike Swoboda



Wien 2010